

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (ESRS 2 BP-1)

Rechtliches

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, nachfolgend auch nichtfinanzielle Erklärung bzw. nichtfinanzielle Berichterstattung, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

Das Unternehmen hat das Thema Nachhaltigkeit seit 2008 im Vorstand verankert und steuert es auf Ebene der gesamten Unternehmensgruppe. Bis einschließlich 2023 erfolgte die Berichterstattung nach dem GRI-Standard; seit 2024 erfolgt sie in teilweiser Anwendung der ESRS. Da die Richtlinie 2022/2464 („Corporate Sustainability Reporting Directive“) in Deutschland noch nicht in nationales Recht überführt wurde, finden weiterhin die Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §289b Abs. 1 bis 3 HGB sowie §315b Abs. 1 und 3 HGB Anwendung. Die EU-Taxonomie ist in ESRS E1 ab → **S. 155** enthalten; die einschlägigen Offenlegungspflichten ergeben sich aus Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 in der jeweils geltenden Fassung sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten.

Die CEWE Group nutzt die ESRS als Rahmenwerk für die Berichterstattung nach §§315c Abs. 3 i.V.m. §289d HGB auf Konzernebene. Für die Muttergesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA wird kein spezifisches Rahmenwerk angewendet; ihre nichtfinanzielle Erklärung erfolgt nach den Vorgaben des CSR-RUG. Die Berichterstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns wird in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellt. Soweit Abweichungen zur CEWE Group bestehen, werden diese durch entsprechende Bezugnahmen auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA kenntlich gemacht.

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der CEWE Group. Sie ist mittelbar und unmittelbar an den Tochtergesellschaften beteiligt, steuert die strategische Ausrichtung des Konzerns und ist für die übergeordnete Governance verantwortlich.

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist integraler Bestandteil der konsolidierten Konzernzahlen. Separate IRO-Profile (Auswirkungen, Risiken und Chancen - Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) für die Muttergesellschaft bestehen nicht; die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) berücksichtigt jedoch, dass die Muttergesellschaft die relevanten Aspekte maßgeblich über ihr DMA-Profil mitprägt.

Die Zuordnung der HGB-Belange auf die ESRS-Themen und Offenlegungspflichten stellt sich wie folgt dar:

- §289c Abs. 2 Nr. 1 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS E1, ESRS E2, ESRS E4 und ESRS E5 erfüllt.
- §289c Abs. 2 Nr. 2 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS S1 und ESRS S2 erfüllt.
- §289c Abs. 2 Nr. 3 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS S4 erfüllt.
- §289c Abs. 2 Nr. 4 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS S1 und ESRS S2 erfüllt.
- §289c Abs.2 Nr. 5 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS G1 erfüllt.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, an bestimmten Stellen nicht ESRS-konform zu berichten; dies wird im Anhang unter ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften, → S. 195 sowie in den jeweiligen Themenstandards klar und nachvollziehbar ausgewiesen.

Angaben, die gemäß ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden nicht berichtet. Die CEWE Group berichtet nicht über optionale bzw. Phase-in-Daten. Für die Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung meldeten alle Konzerneinheiten im Januar 2026 ihre Nachhaltigkeitsdaten für das Jahr 2025. Daraus ergab sich eine konsolidierte Zusammenfassung für die CEWE Group, die sich auf dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss bezieht.

Die CEWE Group macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen, von der Berichterstattung auszuschließen.

Auch macht die CEWE Group keinen Gebrauch von den Ausnahmen der Angaben gemäß Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen für Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Konsolidierungskreis

Es wird für die gesamte CEWE Group inklusive aller Tochterunternehmen konsolidiert berichtet, wobei die konsolidierte Zusammenfassung dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss berücksichtigt siehe hierzu → S. 230.

Die Angaben im Bericht, sofern nicht anders ausgewiesen, umfassen das Mutterunternehmen und alle verbundenen Unternehmen, d.h. alle Unternehmen, an denen die CEWE Stiftung & Co. KGaA (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mehrheitlich beteiligt war, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die CEWE Group legt alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit der derzeitigen Auslegung der geltenden ESRS offen. Für die CEWE Group relevante sektorspezifische Standards lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Sofern sich bestimmte Angaben nur auf einzelne Gesellschaften oder Marken aus dem Kreis der konsolidierten Unternehmen beziehen, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

Wertschöpfungskette

Die CEWE Group bezieht Produkte und Dienstleistungen von einer Vielzahl an Lieferanten. Die Lieferkette der CEWE Group wird im Abschnitt „Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“ auf → S. 114 umfangreich beschrieben. In der vorgelagerten Lieferkette findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung (vgl. ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette → S. 172 und ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten → S. 189). Die Berichterstattung schließt die gesamte Wertschöpfungskette der CEWE Group ein – vorgelagerte Lieferkette, Own Operations und Handelspartner (B2B2C) sowie Endkonsumenten (B2B2C und B2C) –, und zwar sowohl bei der Erschließung der IROs als auch bei den Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions, Targets – kurz PATs) und Kennzahlen.

Die Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend untersucht. Strategien, Maßnahmen und Ziele berücksichtigen dabei ausdrücklich sämtliche relevanten Stufen der Wertschöpfung. Die Treibhausgasbilanz bildet sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse vollständig ab; bei anderen quantitativen Angaben erfolgte eine Berücksichtigung der Wertschöpfungskette jeweils im Rahmen der verfügbaren Daten und soweit dies sinnvoll erschien.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (ESRS 2 BP-2)

Zeithorizonte

Die CEWE Group hat folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von bis zu einem Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von ein bis fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren

Schätzungen in der Wertschöpfungskette

Die in ESRS E1-6 → S. 135 berichteten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen für die vorgelagerte und nachgelagerte Lieferkette werden überwiegend auf Basis genereller Emissionsfaktoren aus indirekten Quellen berechnet. Die angewandte Berechnungsmethodik ist im themenspezifischen Standard unter den Kennzahlen erläutert. Messunsicherheiten bestehen insbesondere bei den Scope-3-Emissionen aufgrund methodischer Annahmen und der Nutzung sekundärer Datenquellen. Diese Unsicherheiten werden in dieser nichtfinanziellen Erklärung entsprechend offengelegt.

Die Verwendung von Schätzungen bei der Aufstellung von Scope-3-Emissionen ist gängige Praxis. So wurden etwa in Kategorie 13 (Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) die Laufzeiten der Fotostationen bei den Handelspartnern aufgrund mangelnder Datenbasis anhand gängiger Öffnungszeiten extrapoliert. In Kategorie 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen) wurden Emissionen hauptsächlich unter Verwendung von Datenbankwerten zu den verschiedenen Materialien berechnet. Allerdings führt dies zu einer geringeren Genauigkeit der Ergebnisse im Vergleich zur Nutzung produktspezifischer Emissionsfaktoren der Lieferanten. Es wird darauf geachtet, dass bei Verwendung von Schätzungsmethoden die Emissionen eher zu hoch

eingeschätzt werden. Die Berechnungsmethodik und Limitationen der Scope-3-Emissionen werden in der Prozessbeschreibung E1 ab → S. 137 beschrieben.

Für die Zukunft wird aber angestrebt, sukzessive mehr produktspezifische Faktoren in die Berechnung einzubeziehen, um damit die Genauigkeit und auch die Steuerbarkeit der Treibhausgas (THG)-Emissionen und den Gebrauch von Primärdaten zu erhöhen.

Die CEWE Group greift auch auf branchenübliche Datenbanken wie DEFRA und ecoinvent zurück. Zugrunde liegende Schätzungen werden in den Minimum Disclosure Requirements – Metrics (MDR-M) der Kennzahlen erläutert. Gemäß ESRS 2.11 bestehen für die Offenlegungspflichten S1-6-50c (→ S. 170) und S1-14 (→ S.171) Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, da die zugrunde liegenden Daten auf Schätzungen beruhen und daher Messunsicherheiten unterliegen

Änderungen bei der Erstellung

Der im Vorjahr ausgewiesene Vergleichswert des S1-16-97b wurde im Berichtsjahr als Fehler identifiziert und korrigiert. Die Anpassung erfolgte aufgrund einer Überarbeitung der zugrunde liegenden Datengrundlage. Der Vorjahreswert wurde entsprechend rückwirkend von 14,8:1 auf 29:1 angepasst, um eine konsistente und vergleichbare Darstellung der Kennzahl über die Berichtsperioden hinweg sicherzustellen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die CEWE Group hat in ihrer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Informationen mittels Verweis aufgenommen. Diese sind in der folgenden Auflistung festgehalten.

Aufnahme von Informationen mittels substitutiver Verweise

ESRS	Thema der Angabe	Verweis auf Dokument/Abschnitt	Seite/URL
Allgemeine Angaben			
Governance			
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Zusammengefasster Lagebericht	S. 89 ff.
	Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats	Zusammengefasster Lagebericht	S. 94
	Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums	Konzernabschluss	S. 298
GOV-5	Wesentliche Risiken und Maßnahmen	Zusammengefasster Lagebericht	S. 72 ff.

Aufnahme von Informationen mittels ergänzender Verweise

ESRS	Thema der Angabe	Verweis auf Dokument/Abschnitt	Seite/URL
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt	Konzernabschluss: Liste Konsolidierungskreis	S. 229
	EU-Taxonomie	Zusammengefasster Lagebericht	S. 156 ff.
Governance			
GOV-1	Zusammenstellung und Lebensläufe des Aufsichtsrats	Website	↳ https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html
	Beschluss des Kompetenzprofils im Oktober 2023 gemäß DCGK-Empfehlung	Deutscher Corporate Governance Kodex	Abs. C.1, ↳ https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html
	Chancen- und Risikobericht	Zusammengefasster Lagebericht	ab S. 72 ff.
Strategie			
SBM-1	Gesamtumsatzerlöse für 2025	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Mindestangabepflichten			
Konzepte			
MDR-M	Scope der Energie- und Emissionszahlen	Zusammengefasster Lagebericht	S. 132
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1-5	Umsatzerlöse	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Sozialinformationen			
S1-6	Anzahl der Arbeitnehmer	Zusammengefasster Lagebericht	S. 163
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
G1	BME Code of Conduct	Website des BME	↳ https://www.bme.de/services/zertifizierungen/bme-code-of-conduct/

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung werden ab → S. 89 ff. ausführlich dargestellt.

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE Group geschaffen und implementiert, der ein internes Kontroll- und Risikomanagement darstellt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements und werden im Chancen- und Risikobericht ab → S. 72 näher erläutert.

Der Vorstand

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, die für Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group zuständig sind, ist 5 (seit Mai 2025, bis April 2025: 6). Innerhalb des Vorstands sind keine Arbeitnehmervertreter repräsentiert. Die Vorstandsmitglieder verfügen sämtlich über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben Zugang zu Fachwissen in Bezug auf strategische Geschäftsentscheidungen und risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit. Spezifische Nachhaltigkeitsthemen werden durch die Fachbereiche abgedeckt und an die Vorstände bzw. den Aufsichtsrat herangetragen.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf strategische Geschäftsaspekte als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

Der Vorstand ist bestrebt, seine Nachhaltigkeitskompetenz und sein Fachwissen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat mit insgesamt zwölf Mitgliedern. Davon gehören sechs Mitglieder der Anteilseignerseite an. Die übrigen sechs Mitglieder vertreten die Arbeitnehmerseite und setzen sich aus zwei Vertretern der Gewerkschaft ver.di, drei Vertretern der Arbeitnehmer sowie einem Vertreter der leitenden Angestellten zusammen.

Anforderungen an die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sieht ein wichtiges Ziel guter Corporate Governance darin, eine der Rechtsform und dem Unternehmenszweck entsprechende Besetzung zu verfolgen. Der Aufsichtsrat lässt sich bei seiner Besetzung von dem Grundsatz leiten, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei wird zwischen den persönlichen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied einerseits und den Anforderungen an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt unterschieden. Der Aufsichtsrat hat sich im September 2023 ein Kompetenzprofil gegeben, welches er aufgrund der Veränderung im Aufsichtsrat im November 2025 angepasst und erneuert hat. Er folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK).

Die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder werden in der Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats auf → S. 94 des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt. Das Unternehmensporträt mit den Lebensläufen aller Vorstände findet sich auf der Homepage → <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html>. Es besteht für den Vorstand ein selbstgegebenes Kompetenzprofil nach den Vorgaben des Aktiengesetzes.

Das im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, Abschnitt C.1, entwickelte und genehmigte Kompetenzmodell (Abs. C.1, → <https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html>) definiert ESG-Kenntnisse als eine allgemeine persönliche Kompetenz, die jedes Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen sollte. Darüber hinaus verfügen einige Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere die Mitglieder

des Prüfungsausschusses, über zusätzliche Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen regelmäßig durch Selbsteinschätzungen, interne Abfragen und Diskussionen ein.

Die Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums können dem Abschnitt „Die CEWE Group – Struktur und Organe“ auf → S. 302 unter „Weitere Informationen“ entnommen werden.

Mitglieder

- Vorstand: 5 (bis April 2025: 6, im Mai und Juni 2025: 5, im Juli bis 14. August 2025: 6, ab 15. August 2025: 5), alle geschäftsführend
- Aufsichtsrat: 12, alle nicht geschäftsführend

Frauenquote und Quote der unabhängigen Gremienmitglieder

- Frauenquote im Aufsichtsrat: 50% (Vorjahr: 50%)
- Frauenquote im Vorstand: 20% (Vorjahr: 17%)
- Vorstand: 5/5 = 100,0% sind unabhängig
- Aufsichtsrat: 12/12 = 100,0% sind unabhängig

Vertretung von Arbeitnehmern

In der CEWE Group werden die Fotofinishing-Betriebe durch die Betriebsräte an den vier Fotofinishing-Standorten mit insgesamt 37 Mitgliedern vertreten. Die Anzahl, Bestellung und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Hinzu kommt die Vertretung durch einen Konzern- und Gesamtbetriebsrat. An den übrigen Standorten erfolgt die Vertretung der Arbeitnehmer durch sogenannte Arbeitnehmervertretungen. Ausnahmen ohne Arbeitnehmervertretungen sind lediglich WhiteWall (Frechen) und DeinDesign (Bad Kreuznach).

Die Organisationsstruktur – Aufgaben und Zuständigkeiten

Für die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat die CEWE Group entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Unternehmen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden sowie im Fachbereich Nachhaltigkeit. Die Strategie ist in fünf Dimensionen verankert: Ehrliches und faires Verhalten, Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung, Verantwortung für Mitarbeitende sowie Gesellschaftliches Engagement.

Die Steuerung der CSRD-Berichterstattung sowie die übergeordnete Koordination liegt im Finanzbereich. Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Entsprechend betrachtet die CEWE Group das Thema Nachhaltigkeit als bereichsübergreifendes Thema, das in allen relevanten Bereichen der Organisation integriert ist.

Für das zweite Jahr der Berichterstattung nach ESRS (Teilanwendung) wurden dedizierte Kapazitäten im Finanzbereich geschaffen.

Die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung dieser Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Zudem hatten die Gremien über verschiedene Termine die Möglichkeit, ihre Überwachungsrolle wahrzunehmen. Darüber hinaus wurden einzelne Fachthemen über den Nachhaltigkeitskreis in den Vorstand eingebracht und diskutiert. Im Nachhaltigkeitskreis sind Teilnehmende aus den relevanten Unternehmensfunktionen/Fachbereichen vertreten (beispielsweise Umwelt, Einkauf und HR). Dieses Team stellt eine vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sicher, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen und berät bei der Befassung mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen auf Vorstandsebene.

Innerhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden Thomas Mehls. Sirka Hintze ist für die Bereiche Finanzen und Controlling zuständig. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen. Wie oben beschrieben erfolgt die Umsetzung der CSRD-Anforderungen durch die Fachabteilungen und den Finanzbereich.

Die CSRD-Projektgruppe der CEWE Group hat für das Geschäftsjahr 2024 zum ersten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und dabei in enger Zusammenarbeit mit „Proxy-Stakeholdern“ wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Diese Proxy-Stakeholder wurden innerhalb der CEWE Group ausgewählt, um die Perspektiven unterschiedlicher Interessengruppen abzubilden und deren Belange zu berücksichtigen. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sowie weitere zentrale Meilensteine der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden direkt an den Vorstand kommuniziert und dort diskutiert. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Der Nachhaltigkeitskreis schlägt zu ausgewählten übergeordneten strategischen Themen mit Bezug zu den IROs Ziele zur Verabschiedung vor. Die gesetzten Ziele werden hinsichtlich ihrer Zielerreichung vom Vorstand entsprechend überwacht.

Die weiteren Gremien können Einfluss im Rahmen ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungsfunktion nehmen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

Der Vorstand der Neumüller CEWE Color Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Gremien regelmäßig über den Fortschritt zur Umsetzung der CSRD informiert. Die Sitzungen von Aufsichtsrat, Kuratorium und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats finden in festen, wiederkehrenden Abständen statt. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Mindestunterrichtungen gemäß §90 AktG vollständig gewährleistet.

Das Risikomanagement der CEWE Group erfasst Chancen und Risiken aller relevanten Risikofelder im Rahmen einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf dieser Basis entsteht ein jährlicher Chancen- und Risikobericht. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der aktuellen Chancen- und Risikobewertungen, die dem Aufsichtsrat ebenfalls quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristigen Entwicklungen zu melden und zu berichten. Die Integration der aus der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Risiken in das konzernweite Risikomanagement ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Demzufolge werden diese Risiken derzeit noch von den einzelnen Fachabteilungen verantwortet und sind damit noch nicht Teil des zentral gesteuerten Risikoprozesses.

Die nichtfinanzielle Erklärung wird dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diese prüft und freigibt. Die Geschäftsstrategie, in der Nachhaltigkeit neben Effizienz, Marken und Innovation eines von vier zentralen Prinzipien darstellt und in der entsprechende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt sind, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nachhaltigkeit ist damit ein zentraler Baustein der Unternehmensstrategie 2025 und prägt damit auch die Strategien der einzelnen Geschäftsfelder, etwa den Bereich der Produktion.

Die Gremien wurden im Rahmen der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Weitere CSRD-Ergebnisse wurden an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats an verschiedenen Terminen berichtet.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Vorstand und Aufsichtsrat verschiedene Sitzungstermine, bei denen Nachhaltigkeitsthemen (beispielsweise die Ziele zur fortgeführten Klimastrategie) adressiert und berichtet wurden.

Im Berichtszeitraum haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie deren zuständige Ausschüsse nicht mit einzelnen spezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden zudem keine spezifischen Kompromisse (Trade-offs) berücksichtigt oder beschlossen. Eine entsprechende Liste gemäß GOV-2-26 c entfällt daher.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)¹

Umwelt (E)					
ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E1	Klimawandel				
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Klimagefahren und Naturkatastrophen können Rohstoffverfügbarkeit beeinträchtigen.	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Unterbrechung der Lieferkette (bspw. Beeinträchtigung der Rohstoffgewinnung) und/oder Preiserhöhungen durch Materialknappheit als Folge von akuten und chronischen Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben (unter Berücksichtigung hoher Emissionsszenarien).	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Höhere Betriebskosten und/oder Investitionsausgaben, die durch die Anpassung an den Klimawandel verursacht werden (z.B. Bedarf an intensiverer Kühlung von Produktionsprozessen zur Bewältigung des Temperaturanstiegs).	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.2	Klimaschutz				
E1.2	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung direkt durch THG-emittierende Aktivitäten innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten bei (Scope 1).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt indirekt zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl; Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminium oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien; Transport) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. Energieverbrauch der OSF-Terminals, Transport & Distribution, Mitarbeitendenfahrwege) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorisches Risiko: Eine steigende CO ₂ -Bepreisung kann zu direkten (insbesondere CO ₂ -Bepreisung der CEWE Group) und indirekten (insbesondere erhöhte Einkaufspreise aufgrund von Kostenweitergabe der CO ₂ -Besteuerung in der Wertschöpfungskette) Mehrkosten führen.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorische Risiken: Finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen, die Anpassungskosten (z.B. Adjustierung des IKS) und ggf. Strafzahlung bei Nichteinhaltung nach sich ziehen können.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Chance	Marktchancen: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Gewinn von Marktanteilen durch Reputationsgewinne (z.B. klimaschonende Produkte als Marketinginstrument) sowie Erweiterung des Produktportfolios um innovative und klimaschonende Produktlösungen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig

¹ Die SBM-3 Inhalte werden in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln behandelt.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Umwelt (E)					
ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
		Chance	Gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund eines (besseren) Zugangs zu Finanzmitteln (bspw. Zugang zu staatlichen Subventionen oder verbesserte Finanzierungskonditionen) als Folge geringerer THG-Emissionen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.2		Chance	Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen (z.B. Einführung neuer Technologien) kann zu Kosteneinsparungen führen (bspw. durch Energieeffizienzsteigerungen, Umstieg auf klimaschonendere und zugleich billigere Ressourcen).	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.3 Energie					
E1.3	Energie	Negative Auswirkung	Energieverbrauch (insbesondere bei der Produktion von Fotoprodukten und der OSF-Terminals) aus nicht regenerativen Ressourcen innerhalb eigener Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
E2 Umweltverschmutzung					
E2.5	Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe innerhalb der vorgelagerten (Gefahrstoffe) oder nachgelagerten (z.B. gefährliche Produktionsabfälle) Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von Gefahrstoffen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
E4.1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Negative Auswirkung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group besteht ein Bedarf an Rohstoffen (insbesondere Holz zur Papierherstellung), der aus Ökosystemen entnommen wird, die für die Kohlenstoffbindung wichtig sind (insbesondere Wälder).	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch Abholzung und Entwaldung, die durch Tätigkeiten (insbesondere Abbau von Holz zur Papierproduktion und Gewinnung von fossilen Rohstoffen) innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und/oder Mikroorganismen, die in unvorhersehbaren Fällen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group sowie der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (u.a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Chemikalienproduktion/-anwendung, Transport & Distribution, Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen) des Unternehmens verursacht wird.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
E5 Kreislaufwirtschaft					
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Gewinnung und/oder Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen durch Tätigkeiten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (insbesondere viele Vorprodukte wie Kunststoffe, Chemikalien oder Metalle, für deren Produktion (nicht erneuerbare) fossile Rohstoffe benötigt werden).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Umwelt (E)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
		Negative Auswirkung	Verwendung nicht erneuerbarer Ressourcen im Rahmen von chemischen Prozessen in der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group (z.B. Chemikalien bei der Herstellung von Fotoprodukten).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Marktrisiko: steigende Produktionskosten aufgrund von erhöhten Preisen für benötigte Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
		Risiko	Politische und rechtliche Risiken: erhöhte Kosten (z.B. durch Prozessanpassungen, Umstellung auf andere Ressourcen) aufgrund strengerer Vorschriften für die Gewinnung und Nutzung von benötigten Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
		Chance	Kosteneinsparungen durch Steigerung der Ressourceneffizienz und Senkung des Bedarfs an Ressourcenzuflüssen.	Ressourceneffizienz	Mittel- und langfristig
		Chance	Marktchance: Erschließen neuer Geschäftsfelder und Marktsegmente durch Produktinnovation, die von recycelten Materialien (z.B. recyceltem Fotopapier) Gebrauch machen und dadurch bestimmte Konsumentengruppen adressieren.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
E5.2	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen				
		Negative Auswirkung	Geringe Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycling und Kreislaufführung von Produkten (insbesondere Fotoprodukten) aus der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss	Kurz-, mittel- und langfristig
E5.3	Abfälle				
E5.3	Abfälle	Negative Auswirkung	Insbesondere im Rahmen mehrerer Prozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (u.a. Verarbeitung von Rohstoffen, Anwendung von Chemikalien (bspw. bei der Baumwollkultivierung)) entstehen gefährliche Abfallstoffe.	Abfallmanagement der Lieferkette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Erzeugung von nicht verwertbaren Abfällen (z.B. Reste aus chemischen Prozessen) im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	Abfallmanagement Own Operations	Kurz- und mittelfristig

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1	Eigene Belegschaft				
S1.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf die Lebensplanungssicherheit von Arbeitnehmern durch die Beschäftigung oder den Einsatz von Arbeitnehmern mit befristeten Verträgen und/oder nicht garantierten Arbeitszeiten (z.B. Saisonkräfte).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Nicht in allen Bereichen werden die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer erfasst. Dies stellt ggf. ein unbekanntes Risiko der Mehr- oder Minderarbeit dar, welches sich sowohl negativ auf die Arbeitnehmer selbst als auch auf das Unternehmen auswirken könnte.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung einer hohen Lebensplanungssicherheit für die Arbeitnehmer durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Ungleichheit in der Bezahlung von Arbeitnehmern in Abhängigkeit von deren Vertragsstatus sowie deren Abdeckung durch Tarifverträge.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Ermöglichung des Eintretens der Arbeitnehmer für die Berücksichtigung ihrer Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z.B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung hochwertiger Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer durch Tarifverträge für die Belegschaft der CEWE Group.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. CEWE-eigene Krippe und Feriencamps) und bedarfsspezifische Angebote (z.B. Elterncafés).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Arbeitsunfälle und/oder Krankheiten, die durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durch Erhöhung der Produktionseffizienz und Verringerung der Geschäftsbeeinträchtigungen durch arbeits- und gesundheitsschutzkonforme Arbeitsbedingungen (umfasst u.a. Sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittel- und langfristig

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle					
S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung	Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch einen Gleichstellungsausschuss und Schulungsangebote.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Kurz- und mittelfristig
		Positive Auswirkung	Förderung der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung, der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Positive Auswirkung	Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen in das eigene Unternehmen als Teil der Unternehmenskultur, z.B. durch die Berücksichtigung, dass sie problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben, dass sie problemlos an Firmenveranstaltungen teilnehmen können usw. Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eingeschränkte Beschäftigungs- und Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an Standorten der CEWE Group mit fehlender Barrierefreiheit.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Risiko von Diskriminierung durch verbesserungsfähige Präventionsmaßnahmen und -prozesse.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eine Adressierung von bestehenden Ungleichheiten, abseits des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette					
S2.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig
S2.3 Andere arbeitsbezogene Rechte					
S2.3	Andere arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkung	Mögliche negative Auswirkungen auf Kinder (z.B. physische/psychische Schäden, Behinderung des Schulbesuchs usw.) aufgrund möglicher Fälle von Kinderarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette der CEWE Group aufgrund möglicher Arbeit in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, die von jeder Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S4	Verbraucher und Endnutzer				
S4.1	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Negative Auswirkung	Potenzielle Datenlecks würden dazu beitragen, dass sehr persönliche Daten von Endkonsumenten (Fotos, Nutzerdaten) verbreitet werden können.	Datenschutz und Compliance	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Risiko	Rechtliche und politische Risiken: Bußgelder, Strafen, Sanktionen oder Abhilfekosten aufgrund der Verletzung des Datenschutzes von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie zusätzliche Kosten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur an regulatorische Anforderungen.	Datenschutz und Compliance	Langfristig (> 5 Jahre)

Governance (G)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
G1	Unternehmenspolitik				
G1.1	Unternehmenskultur	Chance	Die CEWE Group hat die Chance, durch identifizierbare Unternehmenswerte die Mitarbeiteridentifikation zu stärken, was die Produktivität steigern und langfristige Mitarbeiterbindung bewirken kann.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Eine zielgruppentaugliche Wertevermittlung kann dazu beitragen, das Image und den Markenwert zu festigen.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
G1.2	Management der Beziehungen zu Lieferanten				
G1.2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Liquidität und Planungssicherheit der Lieferanten durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der einen Beitrag zur pünktlichen Bezahlung kleiner und mittlerer Unternehmen leistet.	Lieferantenbeziehungen und Management	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Verringerung von Transaktionskosten und verbesserte Konditionen durch langfristige Lieferantenbeziehungen (z.B. als Folge von aktivem Lieferantenmanagement durch CEWE und Einhaltung fairer Zahlungsmodalitäten).	Lieferantenbeziehungen und Management	Langfristig (> 5 Jahre)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte keine leistungsbezogenen Vergütungssysteme im Bereich Nachhaltigkeit.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)

Die Sorgfaltspflicht ist in die Governance-, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung des Unternehmens eingebunden (vgl. SBM-1 → S. 112). Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den obersten Führungs- und Entscheidungsstrukturen

Berücksichtigung finden. Gleichzeitig werden betroffene Interessenträger in sämtlichen relevanten Schritten einbezogen (vgl. **SBM-2** → **S. 116**, **S1 SBM-3** → **S. 158**, **S1-2** → **S. 162**, **S2 SBM-3** → **S. 173**, **S2-2** → **S. 178**, **S4 SBM-3** → **S. 178**, **S4-2** → **S. 182**). In diesem Zusammenhang übernehmen vor allem die zuständigen Fachabteilungen die Durchführung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten; entsprechende Kontrollen sind in diesem Bericht näher beschrieben.

Zur Ermittlung und Bewertung möglicher negativer Auswirkungen werden die im Abschnitt „Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie“ → **S. 116 ff.** beschriebenen Methoden angewandt. So können Risikofelder präzise identifiziert und hinsichtlich ihres Schweregrads beurteilt werden. Zur gezielten Reaktion auf erkannte Risiken und Auswirkungen erfolgt eine Zuordnung der bereits bestehenden Konzepte (Policies), Maßnahmen (Actions) und Ziele (Targets) zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Dieses sogenannte IRO-PAT-Mapping, bei dem Inhalte der Konzepte (P), Maßnahmen (A) und Ziele (T) den relevanten ESRS-Datenpunkten zugeordnet werden, schafft eine Übersicht über den inhaltlichen Fortschritt, macht potenzielle Aktionsgebiete sichtbar und ermöglicht eine effiziente Steuerung der qualitativen Berichtsinhalte.

Die zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird im Kapitel „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ → **S. 119 ff.** ausführlich dargestellt.

In internen Workshops haben die jeweiligen Fachbereiche ihre Konzepte, Maßnahmen und Ziele in standardisierten Steckbriefen aufbereitet, sodass die inhaltlichen Anforderungen relevanter ESRS-Datenpunkte erfüllt werden. Für die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und für die Kommunikation der Ergebnisse existieren derzeit keine gesonderten Offenlegungen. Dennoch erfolgen fortlaufende Überprüfungen im Rahmen der beschriebenen Prozesse, um die Sorgfaltspflicht kontinuierlich sicherzustellen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS 2 GOV-5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung, bei der Umwelt- und Sozialziele integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, Planungen und operativen Prozesse sein sollen. Damit findet Nachhaltigkeit auch Berücksichtigung im Risikomanagement, im Compliance-Managementsystem sowie im internen Kontrollsystem.

Zur Bewertung von Risiken setzt die CEWE Group auf eine quantifizierte Einschätzung des Auswirkungswerts, der zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit den Risikoerwartungswert ergibt. Dabei werden die zugehörigen Steuerungsmaßnahmen dokumentiert und auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren festgehalten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt anhand des jeweiligen Risikoerwartungswerts.

Das Risikomanagement der CEWE Group ist in ein Risikoerkennungssystem eingebettet, das gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes ausgestaltet ist. In diesem Rahmen werden Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, aufgezeigt und bewertet. Die Risiken werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert und überprüft. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den Aufsichtsgremien präsentiert und diskutiert. Der gesamte Risikoprozess orientiert sich an den Vorgaben des Aktienrechts (u.a. Aktiengesetz, Wertpapierhandelsgesetz), die teilweise in internen Richtlinien umgesetzt sind.

Im Bereich strategischer Risiken sind in der unternehmensinternen Risikomanagementsoftware bereits zwei Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Allerdings besteht derzeit noch keine Verknüpfung zwischen den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und dem allgemeinen Risikomanagementsystem (RMS). Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass die Ergebnisse des Reporting Cycle regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berichtet werden. Als Kontrollmechanismus nutzt die Software ein Vier-Augen-Prinzip, bei dem sowohl der Risk Manager als auch der Risk Owner jeden Schritt prüft und freigibt.

Die CEWE Group berichtet über wesentliche Risiken und Maßnahmen ab → S. 72 ff. im Konzern-Risikobericht.

Bei den operativen Risiken (z.B. Preisrisiken, Risiken in der technischen Infrastruktur sowie in produktions- und kundennahen Systemen) setzt die CEWE Group auf gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken und Backup-Rechenzentren sowie -Leitungen. Dadurch wird eine stabile technische Infrastruktur gewährleistet. Um Produktionsprozesse abzusichern, kommen redundante Prozesse an verschiedenen Standorten zum Einsatz.

Auf Basis der Risikoinventur wird ein jährlicher Risikobericht erstellt, in dem die identifizierten Risiken und ihre Bewertung zusammengefasst sind. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Risikobewertungen; die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat ebenfalls mindestens quartalsweise vorgelegt. Über die periodischen Prozesse hinaus können kurzfristig auftretende Entwicklungen als Ad-hoc-Risiken gemeldet werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)

Die CEWE Group operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern. Das Kerngeschäft ist das Fotofinishing, das v.a. auf digitalen Foto-Daten basiert und sämtliche Fotoprodukte umfasst. Das CEWE FOTOBUCH stellt das zentrale Produkt dar und wird durch Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten sowie viele weitere Fotogeschenke ergänzt. Neben dem Fotofinishing betreibt die CEWE Group das Geschäftsfeld CEWE Retail, das den Vertrieb von Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkten sowohl über stationäre Ladengeschäfte als auch über Online-Shops umfasst.

Im dritten Geschäftsfeld, dem Kommerziellen Online-Druck, produziert und vermarktet das Unternehmen Werbedrucksachen für den gewerblichen Einsatz.

Das Unternehmen investiert gezielt in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen, Materialeffizienz und nachhaltigen Alternativen. Zudem wird die technologische Weiterentwicklung im Bereich Digitaldruck und individualisierte Drucklösungen aktiv vorangetrieben.

Kennzahlen zu Arbeitnehmern nach geografischen Gebieten sind im Abschnitt „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ (S1-6) → S. 168 enthalten.

CEWE Fotofinishing

Gemessen am Umsatz ist die CEWE Group europäischer Marktführer im Fotofinishing – früher auf Basis analoger Filme, heute mit digitalen Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat die CEWE Group ihr Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

Die CEWE Group entwickelt aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz bestehender Produkte. Die Fotofinishing-Produkte des Unternehmens können von Konsumenten sowohl bei Handelspartnern der CEWE Group als auch direkt beim Unternehmen bezogen werden. Das Unternehmen übernimmt für den weitaus größten Teil der bestellten Fotofinishing-Produkte sowohl die Auftragsannahme als auch die Kundenkommunikation.

Das Sortiment der Marke CEWE umfasst neben dem CEWE FOTOBUCH auch Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und viele weitere Fotogeschenke. Die Produkte sind nicht nur direkt beim CEWE Fotoservice, sondern auch bei von CEWE belieferten Handelspartnern in ganz Europa erhältlich. Viele dieser Partner bieten auch die CEWE Sofortfotos über die CEWE Fotostationen vor Ort an.

Cheerz ist mit seinen Fotofinishing-Apps insbesondere in Frankreich, Spanien und Italien präsent. Mit starker Ausrichtung auf den mobilen Bestellweg und Designs richtet sich die Marke vornehmlich an eine junge Zielgruppe. Neben Klassikern wie Fotobüchern und Wandbildern bietet Cheerz unter anderem kreative Prints und Fotoboxen in verschiedenen Designs an.

DeinDesign hat sich auf die Individualisierung von elektronischen Geräten wie etwa Handys, Tablets, Notebooks und Spielkonsolen spezialisiert. Über die DeinDesign-Website können Kundinnen und Kunden Hüllen, Taschen und Designfolien mit eigenen Fotos selbst gestalten oder aus einem umfassenden Motivportfolio auswählen.

Pixum vertreibt europaweit hochwertige Markenprodukte wie das Pixum Fotobuch, Pixum Wandbilder oder Pixum Fotokalender. So hilft der Online-Fotoservice seinen Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit und an jedem Ort zu gestalten und zu bestellen – mobil über die Pixum App, auf der Pixum Website oder über die kostenlose Pixum Fotowelt Software.

WhiteWall hat sich auf hochwertige Wandbilder in Galeriequalität für Profi- und Hobbyfotografen spezialisiert. Neben Deutschland ist die Marke in vielen europäischen Ländern und auch in den USA aktiv.

Die Unternehmensgruppe betreibt das Fotofinishing-Geschäft fast ausschließlich in Europa. Bedeutendster Markt ist die DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz).

Insgesamt beliefert die CEWE Group mit 13 Fotolaboren und Produktionsstätten Kunden in 21 europäischen Ländern. Der Einzelhandel in Form von stationären Geschäften und Online-Plattformen wird in Polen, Tschechien, der Slowakei, Norwegen und Schweden betrieben, wobei auch hier – neben dem Verkauf von Foto-Hardware wie z.B. Kameras, Objektive und Fotozubehör – der Fokus auf der Vermarktung von Fotofinishing-Produkten (CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Grußkarten, Wandbilder und Fotogeschenke) liegt.

Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag der Produkte aus dem Fotofinishing-Sortiment wird dabei im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen.

Als nichtfinanziellen Leistungsindikator im Fotofinishing nutzt das Unternehmen die Gesamtzahl der produzierten Fotos. Diese Kennzahl umfasst alle Bilder, die sowohl als Einzelabzüge als auch in Mehrwertprodukten wie dem CEWE FOTOBUCH, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und Fotogeschenken verwendet werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des CEWE FOTOBUCHs wird die Anzahl der produzierten Exemplare als separate Kennzahl ausgewiesen und ist einer der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens. Das Management der CEWE Group analysiert diese Leistungsindikatoren regelmäßig, mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Im Geschäftsbericht erfolgt eine „Plan-Ist-Analyse“, die die Entwicklung dieser Kennzahlen darstellt und im Kapitel „Resultate“ diskutiert. Zudem enthält die Prognose einen Zielwert für das Folgejahr. Im Kommerziellen Online-Druck spielen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hingegen keine vergleichbar große Rolle. Daher werden sie in der externen Kommunikation nicht gesondert ausgewiesen oder diskutiert.

CEWE Retail

Im Geschäftsfeld Einzelhandel verbleiben lediglich Umsatz und Ergebnis aus dem Foto-Hardware-Geschäft, zum Beispiel mit Kameras und Fotozubehör. Dieses Handelswarengeschäft wird die CEWE Group auch zukünftig margenoptimal unter bewusstem Verzicht auf unprofitable Umsätze entwickeln.

Mit dem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist die CEWE Group in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv.

Kommerzieller Online-Druck

Im Kommerziellen Online-Druck liegt der Fokus insbesondere darauf, Unternehmen, Agenturen und Werbedienstleistern Merchandise-Produkte und andere unternehmensbezogene Drucksachen bereitzustellen. Hier ist das Unternehmen mit den Marken SAXOPRINT und viaprinto vertreten. SAXOPRINT zeichnet sich durch eine Bestpreisgarantie und ein breites Produktsortiment aus, während viaprinto mit hoher Druckqualität, umfassenden Serviceleistungen (z.B. Online-Vorschau und Multi-Versand) sowie einer starken Ausrichtung auf Geschäftskunden spezialisiert ist. Die CEWE Group betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbedrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. Die CEWE Group liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

Die Gesamtumsatzerlöse des Konzerns für 2025 betragen 864,5 Mio. Euro (Vorjahr: 832,8 Mio. Euro) → [S. 63](#).

Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die CEWE Group hat die Wertschöpfungskette anhand ihres Hauptprodukts, dem CEWE FOTOBUCH, dargestellt. Ein zentraler Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfung ist die Verwendung hochwertiger Materialien für die Herstellung individualisierter Druckprodukte. Das Hauptmaterial ist Papier, das überwiegend FSC®-zertifiziert bezogen wird. Daneben verwendet die CEWE Group Pappe, Druckmittel (Tinte), Klebemittel (Leim) sowie Folien und andere Verpackungen. Die Inhaltsstoffe und Rohstoffe der bezogenen Produkte entstammen aus der vorgelagerten Lieferkette.



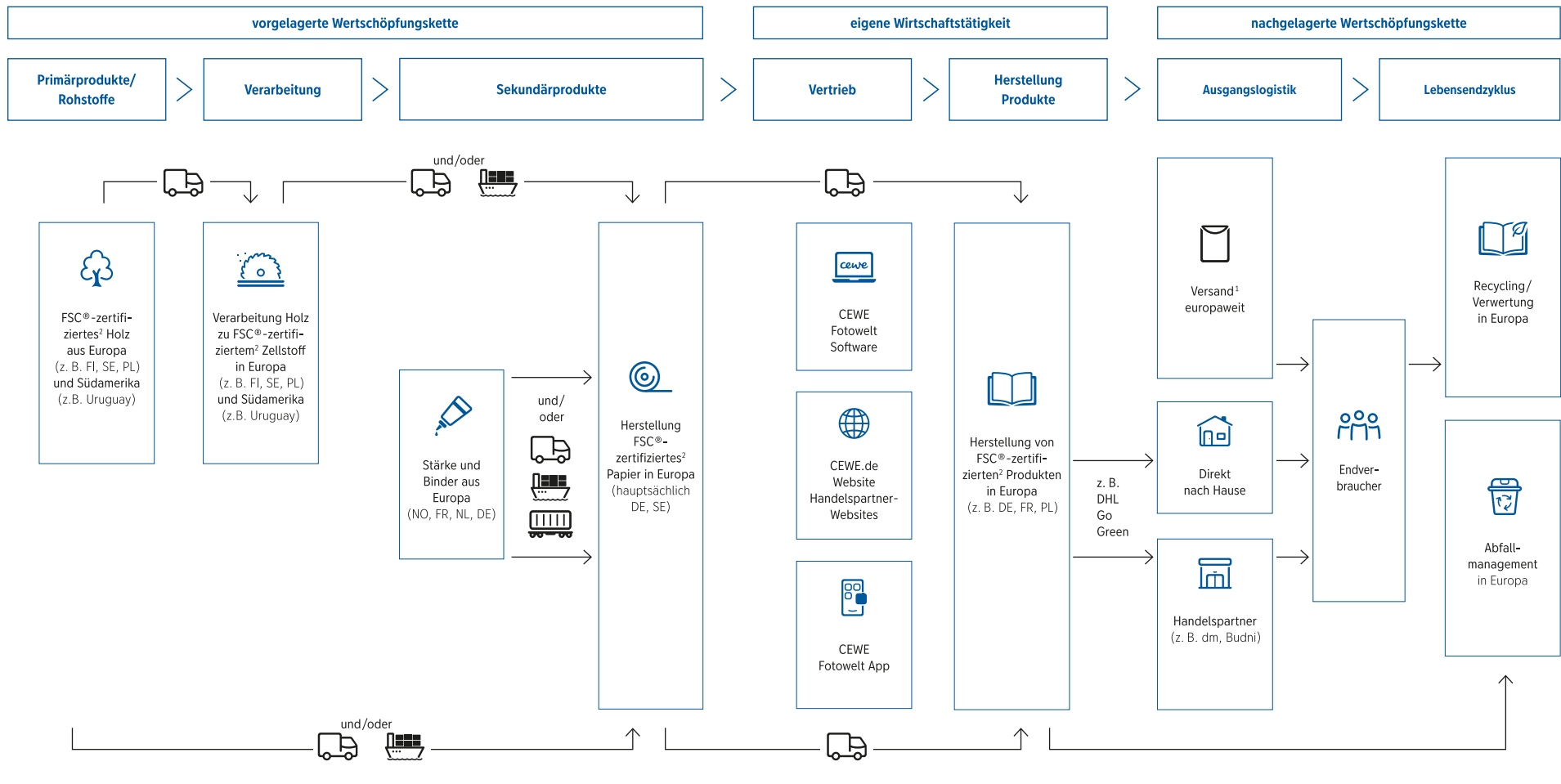
Über die spezifischen Materialien für das CEWE FOTOBUCH hinaus bezieht die CEWE Group eine Vielzahl weiterer verarbeiteter Materialien und Rohstoffe, darunter Kunststoffe, Pigmente, Lösungsmittel, Additive sowie Metallteile und Glas für verschiedene Produktionsprozesse. Diese Materialien werden von einer breiten Lieferantenbasis bereitgestellt, zu der unter anderem Papierhersteller, Chemieunternehmen, Anlagenbauer und Verpackungsproduzenten zählen. Der Transport erfolgt über verschiedene Logistik- und Transportwege, darunter Lkw-, Schienen- und Schifffahrtstransporte.

Die nachgelagerte Lieferkette umfasst insbesondere Vertriebskanäle über Apps, Webseiten, Software und Fotostationen. Die Produkte gelangen per Versand durch Versanddienstleister direkt bzw. über den Handel an die Kunden der CEWE Group. Neben dem Vertrieb bietet die CEWE Group zusätzliche Dienstleistungen wie Kundensupport, Marketing sowie Kooperationen mit Händlern und Vertriebspartnern an.

Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette sind in den themenspezifischen Standards E2 und E5 enthalten unter den Abschnitten „Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette“, „Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ und „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Eine Bewertung ihrer derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele hat die CEWE Group nicht vorgenommen. Die CEWE Group ist nicht in Wirtschaftsbereichen tätig, die gesetzlichen Verboten unterliegen. Das Unternehmen erzielt keine Umsätze aus fossilen Brennstoffen, Chemikalienproduktion, umstrittenen Waffen oder Tabakproduktion.

Stufen der Wertschöpfungskette CEWE FOTOBUCH auf Digitaldruck



FSC®-zertifiziertes Papier FSC® C101851

¹ CEWE versendet in den Ländern DE, AT, CZ, DK, NO, SE, UK mit den Versandprogrammen der länderspezifischen Dienstleister, die verschiedene Klimaschutzprojekte unterstützen.

² Alle CEWE Fotobücher sind FSC®- (FSC® Mix 70%)-zertifiziert



Nachhaltigkeitsberichterstattung und Steuerung

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der CEWE Group. Sie wird nicht nur als gesellschaftliche Verpflichtung verstanden, sondern als langfristige Investition in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Seit 2010 dokumentiert die CEWE Group ihre Fortschritte in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Projekte wurden sowohl zentral durch den Nachhaltigkeitskreis als auch lokal an den Standorten umgesetzt. So wurde Nachhaltigkeit fest in den Arbeitsalltag integriert und die CEWE Group als Vorreiter im Bereich Transparenz und Engagement positioniert.

Die CEWE Group hat fünf Dimensionen der Nachhaltigkeit definiert, um die eigenen Aktivitäten zu beschreiben:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
- Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Verantwortung für Arbeitnehmer
- Gesellschaftliches Engagement

Weiterentwicklung und regulatorische Anforderungen

Um Nachhaltigkeit strategisch weiterzuentwickeln, werden klare Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Software zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems sowie zur prüfsicheren Umsetzung der CSRD-Anforderungen beschafft. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt zudem bei der zentralen Bereichsleitung.

Fokusthemen der Nachhaltigkeitsstrategie

Diversität und Inklusion

Die CEWE Group fördert aktiv eine inklusive Unternehmenskultur, indem sie verschiedene Perspektiven einbezieht, Kreativität und Innovation stärkt und das Kundenverständnis verbessert.

Nachhaltige Produkte

Das Produktportfolio wird konsequent nachhaltiger ausgerichtet. Neue Produkte müssen den internen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, und nicht nachhaltige Produkte werden schrittweise überarbeitet oder ausgelistet.

Nachhaltige Produktion

Die Produktion wird kontinuierlich unter Umweltaspekten optimiert. Dazu gehört unter anderem im Rahmen der Klimastrategie die Installation von Photovoltaikanlagen an den Betriebsstandorten sowie die weitere Umstellung auf Grünstrom.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Ein transparenter und kontinuierlicher Austausch mit Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements der CEWE Group. Dabei werden wesentliche Stakeholder innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) berücksichtigt. Die themenspezifischen SBM-2-Angaben erfolgen in den jeweiligen Themenstandards.

Die CEWE Group informiert ihre Stakeholder über Fortschritte und erfasst Anforderungen oder Wünsche im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Themen. Die Einbindung erfolgt über interne Analysen, externe Beratungsperspektiven sowie gezielte Feedback-Prozesse.

Wesentliche Stakeholder-Gruppen – Verantwortung gegenüber Stakeholdern und ihre Bedeutung

Für die CEWE Group sind zahlreiche Stakeholder-Gruppen wesentlich für den Unternehmenserfolg.

Die Arbeitnehmer spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung. Ihre Zufriedenheit, Gesundheit und Weiterentwicklung sind entscheidend für die Ertrags- und Innovationskraft des Unternehmens. Die entsprechenden Maßnahmen zur Förderung von positiven Auswirkungen auf Arbeitnehmer sind unter „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ (ESRS S-1 Arbeitskräfte des Unternehmens → S. 158) näher erläutert. Auch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, speziell Arbeitnehmer der Lieferanten und von Logistikunternehmen, sind durch zahlreiche Maßnahmen adressiert, um potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu mindern.

Die **betroffenen Gemeinden** in den Regionen, in denen die CEWE Group tätig ist, profitieren durch Arbeitsplätze, umweltfreundliche Praktiken und soziale Projekte. Durch Investitionen in lokale Bildungs- und Umweltprojekte sowie die Unterstützung sozialer Initiativen trägt das Unternehmen zur Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltigen Entwicklung dieser Gemeinden bei. Regionsspezifische Projekte können Spenden-, Sponsoring- und Förderaktionen sein. Im Jahr 2025 hat die CEWE Group insgesamt mehr als 200 Organisationen und Vereine unterstützt, darunter mehrere Standorte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Verbraucher, die Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group nutzen, sind zentrale Stakeholder. Die Bedürfnisse der Verbraucher stehen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Mit seinen langlebigen und personalisierten Produkten möchte das Unternehmen seinen Kunden ermöglichen, besondere Momente festzuhalten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen treffen können, werden durch das Unternehmen Transparenzmaßnahmen in der Wertschöpfungskette umgesetzt sowie umweltfreundliche Materialien in der Produktion verwendet, siehe auch Abschnitt „Kommunikation und Transparenz“ → S. 118.

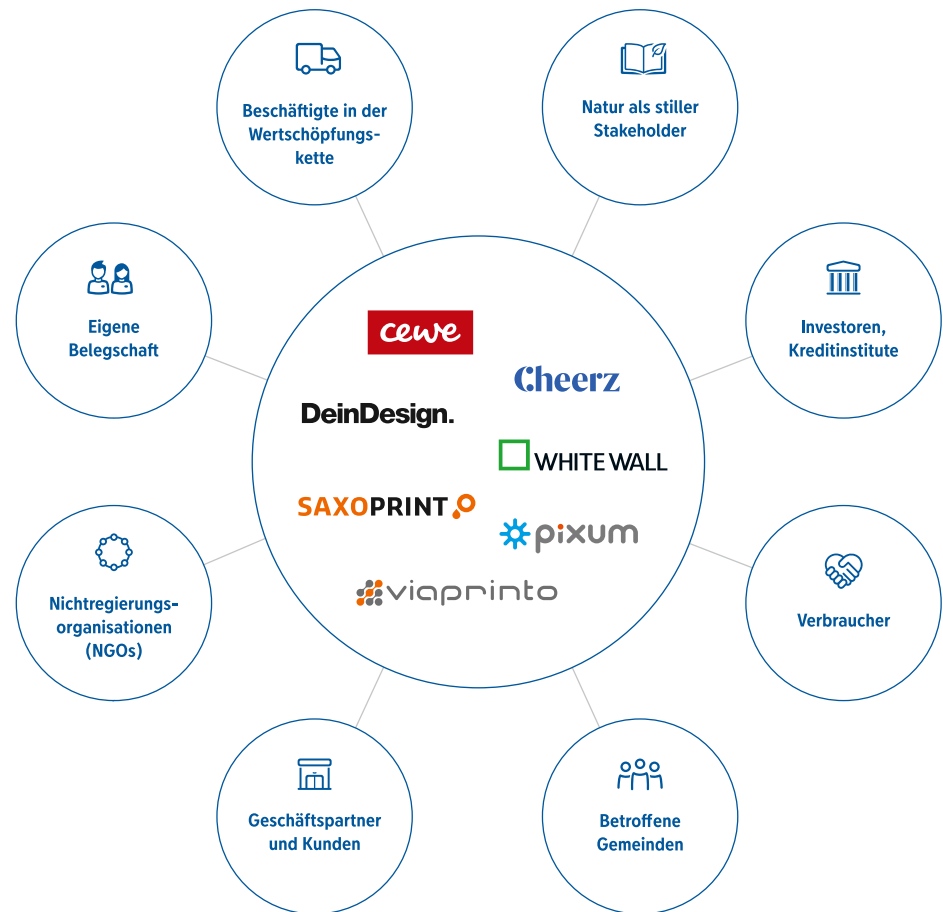
Das Unternehmen verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren, und identifiziert die **Natur als stillen Stakeholder**. Die Reduktion geschieht durch ressourcenschonende Produktionsverfahren, den Einsatz umweltverträglicher Materialien und die Reduktion von Emissionen und verantwortungsvolle Beschaffung im Rahmen der FSC®-Zertifizierung.

Investoren und Kreditinstitute sichern die finanziellen Mittel zur Geschäftstätigkeit und Weiterentwicklung. Transparente Berichterstattung sowie nachhaltiges Wachstum stärken das Vertrauen dieser Stakeholder.

Eine weitere Stakeholdergruppe sind die **Geschäftspartner**. Dazu zählen Lieferanten, Distributoren und externe Partner, welche eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Verteilung der Produkte spielen. Transparente und faire Geschäftspraktiken fördern Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) setzen sich für Umwelt- und Sozialbelange ein. Durch Kooperationen fördert das Unternehmen Umweltschutz- und Sozialinitiativen und leistet einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt.

Stakeholdergruppen der CEWE Group



Engagement der CEWE Group für ihre Stakeholder

Zur Umsetzung einer aktiven Stakeholder-Einbindung setzt die CEWE Group folgende Maßnahmen um:

- Betriebsführungen für interessierte Kundinnen und Kunden und Betreuung von Anfragen aller Art (E-Mail, Telefon, Social Media etc.)
- Regelmäßige Stakeholderbefragungen, Workshops und Dialogveranstaltungen
- Regelmäßige Abstimmungen mit dem Betriebsrat und Einholung interner Rückmeldungen
- Bereitstellung von Informationen zur langfristigen Unternehmensplanung für Investoren
- Austausch mit den Investorinnen und Investoren auf den regelmäßig etwa alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Capital Market Days
- Regelmäßige Kommunikation über Pressemitteilungen, Investor Relations und persönliche Gespräche
- Jahresgespräche und Außendienstkontakte mit Handelspartnern
- Arbeitnehmer sind in Gremien, Arbeitsgruppen und Branchenprojekten vertreten, z.B. im Bundesverband der Großfotolabore e.V.
- Prüfung durch den Aufsichtsrat zur Berücksichtigung verschiedener Stakeholderperspektiven

Kommunikation und Transparenz

Die CEWE Group informiert regelmäßig über relevante Entwicklungen und stellt sicher, dass Stakeholder frühzeitig eingebunden werden. Dies erfolgt über verschiedene Kommunikationskanäle:

- Pressemitteilungen zu aktuellen Projekten und Nachhaltigkeitsthemen
- Informationen zu neuen Produkten, Trends und saisonalen Anlässen (z.B. Weihnachten, Reisen)
- Meldungen zu regionalen und überregionalen Aktivitäten der CEWE Group
- direkter Austausch zwischen dem PR-Team, dem Nachhaltigkeitskreis sowie relevanten Fachabteilungen

Im Kundenkontakt legt die CEWE Group Wert auf Transparenz und eine hohe Beratungsqualität. Auch in sozialen Medien werden hohe Kommunikationsstandards eingehalten. Kundenmeinungen, Erwartungen und Wünsche werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ein.

Orientierung an internationalen Standards

Die Definition von Stakeholder-Engagement orientiert sich an den OECD-Leitlinien. Die Einbindung der Stakeholder-Gruppen erfolgt systematisch, um eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die CEWE Group analysiert regelmäßig Meinungen, Erwartungen und Wünsche von Kunden und Endverbrauchern, um sich von aufkommenden Trends zu Produktinnovationen inspirieren zu lassen. Indem das Unternehmen die Interessen seiner Stakeholder berücksichtigt, möchte es ihre Bedürfnisse auch in Bezug auf Nachhaltigkeit verstehen. Diese Erkenntnisse helfen der CEWE Group, ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln, um beispielsweise die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Die CEWE Group informiert über Fortschritte und erfragt Anforderungen oder Wünsche

Die CEWE Group legt großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen und integriert deren Rückmeldungen systematisch in das operative Geschäft und die Unternehmensstrategie.

Um die Kundenzufriedenheit und Servicequalität kontinuierlich zu verbessern, führt das Unternehmen umfangreiche NPS-Befragungen (Net Promoter Score) durch. Diese Erhebungen dienen der Analyse der Produkt- und Serviceerfahrung – einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten – und ermöglichen gezielte Optimierungsmaßnahmen zur Steigerung der Weiterempfehlungsquote.

Auch der Austausch mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Handelspartnern ist ein zentraler Bestandteil der Stakeholder-Kommunikation. Zur Messung und Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit werden regelmäßig umfassende Befragungen mit Great Place to Work® durchgeführt. Diese finden in einem Turnus von vier bis fünf Jahren statt und bilden die Basis für Verbesserungsmaßnahmen in den Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur.

Darüber hinaus pflegt die CEWE Group einen kontinuierlichen Dialog mit Lieferanten und Handelspartnern. Obwohl eine systematische Erfassung dieser Interaktionen derzeit nicht vorgesehen ist, erfolgt die Einbindung relevanter Stakeholder über etablierte Kommunikationskanäle und strategische Partnerschaften.

Bei der Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte werden die Interessen unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen durch Proxy-Stakeholder berücksichtigt. Die Materialitätsmatrix wurde im Geschäftsjahr 2025 von den Proxy-Stakeholdern überprüft – es ergaben sich keine inhaltlichen Anpassungen.

Anlassbezogen werden sowohl innerhalb des Vorstands Meinungen und Interessen der Stakeholder regelmäßig geteilt sowie das Kuratorium und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA über etwaige wesentliche Veränderungen unterrichtet. Dies findet im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen statt: Der Vorstand trifft sich einmal wöchentlich, Kuratorium und Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich in physisch stattfindenden Sitzungen.

Bewertung der Widerstandsfähigkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für alle wesentlichen ESRS-Themen

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der CEWE Group wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren sowie deren potenzielle Effekte auf das Unternehmen zu analysieren. Dabei kamen qualitative Ansätze zur Anwendung, um die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, externen Einflüssen wie Klimarisiken, regulatorischen Veränderungen und Marktveränderungen zu begegnen.

Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1. Eine separate Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der fehlenden Szenarioanalyse konnten auch nur begrenzt quantitative Informationen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Bewertung dienen als Grundlage für die strategische Planung und unterstützen die Berücksichtigung wesentlicher Herausforderungen und Chancen in der zukünftigen Unternehmensentwicklung. Es werden keine IROs im Risk Management System (RMS) der CEWE Group ausgewertet – daher können die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen nicht quantifiziert werden. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Umweltstandards. Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen orientieren sich an den Berichtsvorgaben der themenspezifischen ESRS. Unternehmensspezifische Themen wurden nicht identifiziert. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Standards.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2/IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der DMA die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend den Vorgaben der ESRS identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde die „Impact Materiality“ zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und die „Financial Materiality“ zur Identifikation wesentlicher Risiken und Chancen herangezogen.

Die Analyse umfasste alle Abteilungen und Länder, in denen die CEWE Group tätig ist, sowie die gesamte vor- und nachgelagerte Lieferkette. Zur Bestimmung des relevanten Umfangs wurden alle wesentlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert.

Aus der Analyse ergab sich folgendes Bild für die drei Bereiche:

Vorgelagerte Lieferkette

In der Analyse der vorgelagerten Lieferkette lag der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse auf den wirtschaftlich wesentlichen Branchen, vor allem der Papierindustrie. Dabei wurden die Arbeitnehmer der wesentlichen Branchen genauso betrachtet wie tatsächliche und mögliche Einflüsse auf die Umwelt.

Eigene Geschäftstätigkeiten

In der Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit lag der Fokus auf allen drei Geschäftsbereichen der CEWE Group: Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und – mit sekundärer Priorität – Retail. Dabei wurde nicht nur die Produktion an sich bewertet, sondern auch die beteiligten zentralen Dienste inklusive der Teams, die an den Bestellwegen arbeiten und das B2C-Business-Modell unterstützen.

Nachgelagerte Lieferkette

In der Betrachtung der nachgelagerten Lieferkette wurden sowohl der Vertrieb der CEWE Group-Produkte im Fachhandel wie auch das B2C-Business-Modell beleuchtet sowie die entsprechenden Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten.

Stakeholder-Engagement

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Wertschöpfungskette wurden die folgenden Interessengruppen identifiziert: Kunden, Lieferanten, Investoren, Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Gesamtbetriebsrat), Arbeitnehmer, betroffene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette sowie die Gesellschaft. Diese wurden durch beruflich qualifizierte Proxy-Stakeholder vertreten, die in die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen involviert waren, da sie entweder direkt betroffen sind oder zu den Adressaten der nichtfinanziellen Erklärung gehören.

Wie in den ESRS vorgesehen, wurden die Interessen dieser Gruppen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Eine direkte Befragung fand nicht statt. Stattdessen bewerteten Proxy-Stakeholder mit entsprechender Fachkenntnis (Subject Matter Experts) die Relevanz der Interessen gemäß ESRS und ließen sie in die Identifizierung und Bewertung der IROs einfließen.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie

Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde die Wesentlichkeit gegenwärtiger Auswirkungen anhand ihres Schweregrads beurteilt. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der Schweregrad einer Auswirkung setzt sich in beiden Fällen aus dem Ausmaß, dem Umfang und, ausschließlich bei negativen Auswirkungen, der Unabänderlichkeit einer Auswirkung zusammen. Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad nicht direkt mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, sondern mit einem nach der Höhe der Wahrscheinlichkeit bewerteten Faktor.

Zudem wurde für jede identifizierte Auswirkung analysiert:

- Verursachung durch die CEWE Group (direkte Verantwortung),
- Beitrag der CEWE Group zur Auswirkung,
- Verknüpfung über Geschäftsbeziehungen.

Abschließend wurde der Zeithorizont der jeweiligen Auswirkung bestimmt.

Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit – Methodologie

Wie von den ESRS vorgegeben wurde die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes beurteilt. Das potenzielle Ausmaß beschreibt dabei den finanziellen Effekt, den das Eintreten des

Risikos oder der Chance haben würde. Die Bewertung des potenziellen Ausmaßes wird analog zu den potenziellen Auswirkungen mit einem Faktor multipliziert, der sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Auch hier werden die Risiken und Chancen einem erwarteten Zeitrahmen zugeordnet.

Die CEWE Group hat die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anhand des folgenden Prozesses beurteilt.

1. Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Zur Vorbereitung der DMA hat die CEWE Group sowohl den Umfang der Aktivitäten in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette als auch die relevanten Interessenträger identifiziert. Anhand dieser Informationen wurden interne Fachexperten benannt, sogenannte Subject Matter Experts (SMEs), die den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als Proxy-Stakeholder begleiten.

2. Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In dem Kontext von Tätigkeiten der CEWE Group wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend dem vorgegebenen Prozess identifiziert. Beim Zusammenstellen der Liste potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vorrangig jene Bereiche berücksichtigt, die in der letzten Wesentlichkeitsanalyse und in den vorangegangenen Schritten der Vorbereitung der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse als besonders relevant aufgefallen sind.

3. Bewertung der „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und der „finanziellen Wesentlichkeit“

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch die SMEs in Workshops und in Kooperation mit dem CSRD-Projektteam der CSRD-Berichterstattung. Zuvor wurden die Beteiligten in der Methodik der Beurteilung geschult. Für die quantitative Bewertung ordneten die SMEs die identifizierten IROs entlang der Skalen für die relevanten Faktoren ein. Die qualitative Bewertung erfolgte durch eine ergänzende Erläuterung der quantitativen Einschätzung. Bei der Bewertung von Risiken und Chancen wurden vordefinierte Fragen beantwortet, um dem CSRD-Projektteam der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine eigenständige Quantifizierung zu ermöglichen.

Abschließend prüfte das CSRD-Projektteam die erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz.

4. Verifizierung und Abnahme der doppelten Wesentlichkeit

Nachdem die IRO-Liste geprüft wurde, wurde sie Führungskräften zur Verfügung gestellt, um die Ergebnisse zu bestätigen. In diesem Prozess wurden sowohl die beteiligten Fachverantwortlichen involviert, etwa aus der Umweltabteilung oder dem Einkauf, wie auch der Vorstand, das Kuratorium, der Gesamtbetriebsrat und der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, wobei der Fokus auf besonders relevante Themen mit Bezug zu den Geschäftsbereichen Fotofinishing (B2C und B2B2C), Kommerzieller Online-Druck und Retail gelegt wurde. Dabei wurde berücksichtigt, dass Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestehen können. Um diese Zusammenhänge zu analysieren, wurden die als wesentlich eingestufteten Auswirkungen mit den identifizierten Risiken und Chancen in Beziehung gesetzt. Ziel war es zu prüfen, ob diese Verknüpfungen dazu führen könnten, dass ursprünglich unwesentliche Risiken oder Chancen durch ihre Wechselwirkung mit wesentlichen Auswirkungen eine höhere Relevanz erhalten und dadurch die Wesentlichkeitsbeurteilung beeinflusst wird.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde durch eine externe Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Außerdem bestand regelmäßig Kontakt zu internen SMEs.

Um bei der Identifizierung der IROs besonders riskante Tätigkeiten in den eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette zu priorisieren, wurde in Schritt zwei der DMA „Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ das Vorwissen aus der letzten Wesentlichkeitsanalyse verwendet, um Schwerpunkte zu legen. Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse aus Schritt eins verwendet, um besonders riskante Themenfelder und Beziehungen zu identifizieren. Da Auswirkungen über die Wertschöpfungskette verteilt identifiziert wurden, haben die SMEs für jede Auswirkung notiert, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese Auswirkung aufgetreten ist. Außerdem geht aus der Kategorisierung in die Gruppen (1) direkt verursacht, (2) beigetragen und (3) indirekt verknüpft über Geschäftsbeziehungen hervor, wie die Beziehung der CEWE Group zu den jeweiligen Auswirkungen ist.

Für sektoragnostische Themen wurde in der Stakeholder-Analyse dokumentiert, welche betroffenen Interessenträger zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus fanden die Interessen der Betroffenen, vertreten durch die Proxy-Stakeholder, Berücksichtigung in den anschließenden Validierungsschritten.

Die projektbegleitende Beratung stellte im gesamten Prozess sicher, dass die Perspektiven der identifizierten relevanten Interessenträger strukturiert berücksichtigt wurden.

Die folgenden Skalen wurden festgelegt, um die Auswirkungen zu bewerten:

Positive Auswirkungen

Ausmaß:

- 0 = n.v. (nicht vorhanden)
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Umfang:

- 0 = n.v.
- 1 = Limitiert
- 2 = Konzentriert
- 3 = Mittel
- 4 = Weitverbreitet
- 5 = Sehr weitverbreitet (global)

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50%–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

1 = 0,65

2 = 0,75

3 = 0,85

4 = 0,95

Negative Auswirkungen

Ausmaß:

0 = n.v.

1 = Sehr gering

2 = Gering

3 = Mittel

4 = Hoch

5 = Sehr hoch

Umfang:

0 = n.v.

1 = Limitiert

2 = Konzentriert

3 = Mittel

4 = Weitverbreitet

5 = Sehr weitverbreitet (global)

Unabänderlichkeit:

0 = n.v.

1 = Einfach/kurzfristig

2 = Mit limitierter Anstrengung

3 = Schwer/mittelfristig

4 = Sehr schwer/langfristig

5 = Unabänderlich

Wahrscheinlichkeit:

1 = Unwahrscheinlich (<25%)

2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)

3 = Wahrscheinlich (50–75%)

4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

1 = 0,65

2 = 0,75

3 = 0,85

4 = 0,95

Berechnung des Werts für die Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit der Auswirkung wird mit dem jeweiligen Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Das Ergebnis dieser Berechnung ist ein Wesentlichkeits-Score zwischen 0 und 15. Alle Auswirkungen, deren Score den Wert von 8 erreicht oder ihn überschreitet, werden als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verstanden.

Eine Ausnahme für das Bewertungssystem sind potenzielle Menschenrechtsauswirkungen. Bei diesen Auswirkungen spielt die Eintrittswahrscheinlichkeit eine nachgelagerte Rolle, und der Schweregrad ist ausschlaggebend. Um das sicherzustellen, werden diese potenziellen Auswirkungen wie tatsächliche Auswirkungen behandelt.

Quantitative Bewertung

Die quantitative Bewertung wurde anhand der oben genannten Informationen von den Proxy-Stakeholdern vorgenommen. Dazu wurden die unten stehenden Skalen festgelegt, anhand derer die Risiken und Chancen bewertet wurden. Analog zur Beurteilung der Auswirkungen wird in der Berechnung des Gesamt-Scores nicht die Wahrscheinlichkeit selbst, sondern ein anderer Faktor verwendet. Diese Vorgehensweise verhindert, dass Risiken mit sehr schweren Folgen, aber geringer Eintrittswahrscheinlichkeit unter die Wesentlichkeitsschwelle fallen.

Ausmaß:

0 = n.v.

1 = Sehr gering

2 = Gering

3 = Mittel

4 = Hoch

5 = Sehr hoch

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95

Berechnung des Werts für die finanzielle Wesentlichkeit

Der Wesentlichkeits-Score ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertung des Ausmaßes mit dem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsfaktor. Das Ergebnis liegt zwischen 0 und 5. Auswirkungen mit einem Score von mindestens 3 gelten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bei der Beurteilung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen wurde sichergestellt, dass diese mit der Bewertung anderer, nicht nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensrisiken konsistent ist. Die finanziellen Werte von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit basieren also auf den bestehenden Kriterien des Risikomanagements.

Entscheidungsprozesse und Bewertungsmethodik

Die zentralen Entscheidungen im Prozess betrafen die Auswahl der Proxy-Stakeholder, die Bewertung jedes IRO durch den jeweils verantwortlichen Vertreter und die abschließende Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen im Workshop. Während des gesamten Prozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. Die Proxy-Stakeholder identifizierten für jedes Nachhaltigkeitstopic (sowohl Sub-Topic als auch Sub-sub-Topic) die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese wurden in Workshops abteilungsintern sowie mit dem CSRD-Projektteam diskutiert und gemäß den ESRS-Anforderungen bewertet.

Ein Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen im allgemeinen Managementverfahren des Unternehmens existiert derzeit nicht. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs sind aktuell nicht in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert.

Quellen für die Identifizierung und Beurteilung

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2024 erstmalig gemäß den Anforderungen der CSRD durchgeführt. Der wichtigste Input für die Identifizierung und Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen war dabei die Expertise der SMEs sowie der Personen, die deren Beurteilung überprüften.

Im Rahmen der Beurteilung wurden die SMEs, das Management sowie das CSRD-Projektteam für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angehalten, relevante interne qualitative und quantitative Informationen heranzuziehen. Dazu zählten unter anderem Ergebnisse aus vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen. Darüber hinaus wurden Daten aus dem unternehmensweiten Risikomanagement genutzt, um Risiken und Chancen zu bewerten. Ergänzend wurden ausgewählte Informationen zu Sektorvergleichen und Benchmarks durch die unterstützende Beratung zur Verfügung gestellt.

Die CEWE Group beobachtet seit mehreren Jahren systematisch wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und hat im Jahr 2023 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die CEWE Group erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS durchgeführt und damit die Grundlage für eine ESRS-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstmals aktualisiert. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt. Die Verfahren blieben unverändert. Eine nächste Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist für das nächste Geschäftsjahr geplant.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel (ESRS 2/E1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dabei wurden Proxy-Stakeholder sowie bestehende Analysen und Berechnungen einbezogen, um eine fundierte Grundlage für die Bewertung zu schaffen.

Identifizierungsprozess und Methodik

Die Identifizierung der Auswirkungen basierte auf der Treibhausgasbilanzierung, die eine umfassende Analyse der Emissionsquellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichte. Dabei wurden die identifizierten Emissionstreiber systematisch bewertet. Ergänzend erfolgte eine Resilienz- und Klimarisikoanalyse zur Anpassung an den Klimawandel. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die Szenarien RCP 2.6, RCP 8.5 sowie das Climate Transition Scenario von Greenpeace berücksichtigt. Das RCP 2.6-Szenario basiert auf starken Emissionsreduktionen und negativen Emissionstechnologien und zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2°C, idealerweise 1,5°C, zu begrenzen.

Physische Risiken und Auswirkungen

Die physischen klimabedingten Risiken wurden durch eine Klimarisikoanalyse ermittelt. In diesen Prozess wurden Proxy-Stakeholder involviert.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group eine Reihe physischer Klimarisiken identifiziert, die potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe haben können. Dazu zählen Hitzestress, der insbesondere in wärmeren Regionen zu einer erhöhten Belastung der Infrastruktur und der Arbeitnehmer führen kann, sowie der Anstieg des Meeresspiegels, der Standorte in Küstennähe gefährden kann. Dürren und Überschwemmungen stellen ebenso wesentliche Herausforderungen dar, da sie sowohl die Wasserversorgung als auch die Logistik beeinträchtigen können. Waldbrände und Erdbeben wiederum haben das Potenzial, Produktionsstätten zu beschädigen und zu Betriebsunterbrechungen zu führen.

Diese Risiken können Betriebsunterbrechungen und damit verbundene Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Die Analyse berücksichtigte Zeithorizonte für 2025, 2030 und 2040.

Die Auswirkungen des RCP 8.5-Szenarios wurden hinsichtlich der Standorte der CEWE Group bewertet. Dabei ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Produktionsstandorte in Montpellier und Budapest sind besonders anfällig für lang anhaltende Hitzewellen und Dürren.
- Standorte in Oldenburg, Mönchengladbach und Paris weisen ein erhöhtes Risiko für Hochwasserereignisse auf.

Die zunehmende Häufigkeit akuter Klimagefahren wie Dürren, Hitzewellen, Starkregen oder Überschwemmungen könnte zudem die Rohstoffverfügbarkeit beeinträchtigen. Es wurden zwar kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert, jedoch fehlt eine klare Darstellung, wie diese konkret mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen verknüpft sind.

Transitorische Risiken und Chancen

Die Analyse der transitorischen Risiken und Chancen wurde unter Berücksichtigung der Übergangereignisse aus ESRS E1 AR 12 durchgeführt. Zu den identifizierten Risiken zählen:

- Höhere Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen
- Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten
- Regulierungen für bestehende Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Gestiegene Rohstoffkosten
- Hoher Energieverbrauch in der Papierherstellung und dessen potenzielle Auswirkungen auf die Preisstabilität
- Veränderung der Nachfrage nach Fotoprodukten durch klimabedingte Konsumanpassungen

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch neue Technologien und die Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen.

Die detaillierte Bewertung der transitorischen Risiken zeigt, dass steigende Betriebskosten und Investitionsaufwendungen für Klimaanpassungsmaßnahmen eine zentrale Herausforderung darstellen. Insbesondere die steigende CO₂-Bepreisung sowie zunehmende regulatorische Anforderungen beeinflussen die wirtschaftliche Planung. Im Konzernabschluss wurden keine klimabezogenen kritischen Annahmen gemacht.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (ESRS 2/G1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Um die Interessen und Belange der jeweiligen Stakeholder-Gruppen zu repräsentieren und zu berücksichtigen, wurden Proxy-Stakeholder, die aus der CEWE Group heraus bestimmt wurden, in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darunter waren auch Proxy-Stakeholder von betroffenen Gemeinschaften.

Betroffene Gemeinschaften sind die Nachbarschaften der Produktionsbetriebe: teilweise Industriebetriebe, teilweise Wohnbebauung. Die Interessen der Nachbarschaften, keinen störenden Emissionen in Form von Lärm oder Gerüchen ausgesetzt zu sein, werden durch Kontaktpflege der Betriebe zu den Nachbarschaften erfasst. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, z.B. Vermeidung lärmzeugender Maschinen, Anpassung von Maschinenlaufzeiten oder kein Anlieferverkehr während der Nacht. Auch das Interesse der Allgemeinheit an sauberem Wasser wird berücksichtigt.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2/E2 IRO-1)

Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultiert, dass das Thema „Umweltverschmutzung“ für die CEWE Group wesentlich ist. Dies ergibt sich aus zwei identifizierten, wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (sog. SoC, „Substances of Concern“, definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie).

Bei der Herstellung von Foto- und Druckprodukten in der CEWE Group werden in verschiedenen Produktionsschritten Chemikalien-Gemische verwendet, die SoCs enthalten, z.B. bei der Entwicklung von Filmen und Fotopapier, beim Lackieren von Papierbögen und beim Kleben von Buchblöcken. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gehen von den fertigen Produkten allerdings keinerlei Gefahren aus, da alle im Prozess verwendeten SoCs vollständig ausgewaschen wurden oder zu harmlosen Folgesubstanzen abreagiert haben. Es erfolgt keine direkte Einleitung von Schadstoffen in Luft, Gewässer und Boden. Die in der CEWE Group langjährig etablierten und optimierten Prozessschritte stellen sicher, dass die Schadstoffbelastung im Abwasser dauerhaft auf ein Minimum reduziert ist. Die Abwässer der Betriebe werden per Indirekt-Einleitung in die kommunalen Abwasser-Systeme eingeleitet. Durch regelmäßige interne und externe Wasser-Analysen wird sichergestellt, dass der Eintrag von Schadstoffen zu jeder Zeit unter den zulässigen Grenzwerten liegt.

Bei sachgemäßem Umgang durch geschultes Personal und Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben (u.a. Gefahrstoff-Verordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Gesetz über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) entstehen keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt. Negative Auswirkungen können allenfalls bei unsachgemäßem Gebrauch auftreten, z.B. durch auslaufende Chemikalien beim nicht vorschriftsgemäß gesicherten Transport oder Umfüllen von Chemikalien.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS 2/E3 IRO-1)

Die Identifizierung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Risiken und Chancen ist im Umweltmanagementsystem (UMS) verankert. Sie wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der jährlichen Prüfzyklen. Wasser und Abwasser sind Bestandteil dieser Auswertung und werden somit für die eigene Geschäftstätigkeit analysiert.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurde darüber hinaus die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und hinsichtlich der positiven und negativen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen bewertet.

Im Rahmen der Carbon Disclosure Project (CDP)-Berichterstattung werden die CEWE Group Produktionsstandorte zudem jährlich anhand des Water Risk Atlas vom World Resources Institute (WRI) evaluiert.

Aufgrund der beschriebenen Analysen sind der CEWE Group ihre Wasserquellen vollumfänglich bekannt. Der Bedarf wird hauptsächlich mit Leitungswasser und in geringem Maße mit erneuerbarem Grundwasser gedeckt. Ein Verbrauch findet im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit nur in geringem Maße statt, da das meiste entnommene Wasser nach Verwendung über eine Indirekteinleitung und anschließende kommunale Aufbereitung wieder in den Kreislauf zurückgeführt wird. Da sich alle CEWE Group Produktionsstandorte in Europa befinden, gelten gesetzliche Anforderungen wie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD), welche die angemessene Abwasseraufbereitung und die Wasserqualität sicherstellen. Eine direkte Ableitung von Wasser in Oberflächengewässer und Ozeane findet nicht statt und wurde daher für die CEWE Group als nicht wesentlich beurteilt.

Ergebnis der vorangegangenen Bewertungen ist, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen und der ESRS E3 somit für die CEWE Group unwesentlich ist. Das Unternehmen hat deshalb keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2/E4 IRO-1)

Die CEWE Group beschreibt in ESRS 2 IRO-1 ihr Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten sowie in der Wertschöpfungskette und der dabei verwendeten Bewertungskriterien. Alle Standorte der CEWE Group wurden auf umliegende Naturschutzgebiete untersucht. In seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse legt das Unternehmen zudem dar, wie die Auswirkungen, Risiken und Chancen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden. Die Abhängigkeiten von der

biologischen Vielfalt und den Ökosystemen und ihren Leistungen an den eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette wurden dabei nicht berücksichtigt. Hierzu wurde etwa die Auswirkung von Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt analysiert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbeziehung von Proxy-Stakeholdern durchgeführt, die aus der CEWE Group bestimmt wurden und die Interessen verschiedener Stakeholder-Gruppen repräsentieren. Im Bereich Biodiversität wurden Proxy-Stakeholder aus der zentralen Umweltabteilung im Umweltmanagement der gesamten Wertschöpfungskette der CEWE Group eingebunden, einschließlich punktueller lokaler Expertise.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme stützt sich die CEWE Group insbesondere auf die Fachexpertise und Erfahrungswerte von Proxy-Stakeholdern. Für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist vor allem die vorgelagerte Lieferkette wesentlich, da der (im Vergleich zu anderen Rohstoffen) hohe Papierbedarf Faktoren umfasst, die die Biodiversität beeinflussen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Aspekte gesondert betrachtet, um relevante Auswirkungen zu ermitteln. Die CEWE Group hat bei ihrer Bewertung keine systemischen Risiken berücksichtigt, auch wurden keine negativen Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemleistungen identifiziert.

Das von der CEWE Group bezogene Papier stammt überwiegend aus FSC®-zertifizierten Quellen, wodurch wichtige Umweltstandards eingehalten werden und nach Einschätzung des Unternehmens Verluste der biologischen Vielfalt vermieden werden. Zudem ist der Schutz der Menschenrechte ein zentraler Bestandteil der FSC®-Zertifizierung. Daher geht das Unternehmen davon aus, dass keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften auftreten, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbewertung hätten befragt werden können. Auch die produzierenden Standorte befinden sich größtenteils in Industrie- oder städtischen Gebieten, in denen ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ersichtlich sind. Entsprechend wurden durch die Proxy-Stakeholder auch keine wesentlichen Auswirkungen auf indigene Völker identifiziert.

Einer Analyse der Standortlage hat stattgefunden. Keiner der Standorte der CEWE Group befindet sich innerhalb eines biodiversitätssensiblen Schutzgebiets. Die Standorte in Eschbach und Bad Kreuznach liegen jeweils in einer Entfernung von weniger als 1km zu ausgewiesenen Schutzgebieten. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf diese Schutzgebiete festgestellt. Entsprechend wurden keine notwendigen spezifischen biodiversitätsbezogenen Abhilfemaßnahmen identifiziert und umgesetzt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2/E5 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Durch Proxy-Stakeholder aus der CEWE Group wurden die Perspektiven verschiedener Stakeholder eingenommen, berücksichtigt und in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Zu den beteiligten Personen gehörten insbesondere Expertinnen und Experten aus dem Bereich Einkauf, die durch ihre fundierten Kenntnisse zu Warenzugängen und -abgängen in der Lage waren, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassend zu bewerten. Bei anlassbezogenen Fragestellungen erfolgt zudem ein Austausch mit lokalen Entsorgern und Recyclingunternehmen. Nähere Informationen zum Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse der CEWE Group finden sich in der Verfahrensbeschreibung gemäß ESRS 2 IRO-1. Für diesen Themenbereich kamen keine weiteren spezifischen Methoden, Annahmen oder Instrumente zum Einsatz.

In ESRS enthaltene, von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten – Angabepflicht IRO-2

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit oder beide erfüllt. Eine detaillierte Beschreibung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Bewertungsmethoden findet sich in ESRS 2 IRO-1 → **S. 119**.

Wird ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft, sind gemäß den entsprechenden Angabepflichten (einschließlich Anwendungsanforderungen) Informationen in den themenbezogenen ESRS offenzulegen. Dabei wird darauf geachtet, dass die bereitgestellten Informationen sowohl die Bedeutung des jeweiligen Aspekts widerspiegeln als auch die Nutzer bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Eine tabellarische Auflistung der ESRS-Verweise findet sich ab → **S. 191 ff.**

Umweltinformationen

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Die CEWE Group verfügt derzeit über keinen Übergangsplan. Im Jahr 2025 hat das Unternehmen neue Klimaziele bis 2030 verabschiedet. Die Implementierung eines dazu passenden Übergangsplans erfolgt in 2026.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Der globale Klimawandel ist eine Folge des anthropogenen Treibhauseffekts. Insbesondere direkte und indirekte Emissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger tragen maßgeblich dazu bei. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen sowohl natürliche Ökosysteme als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen. So trägt der Klimawandel unter anderem zur Zunahme extremer Wetterereignisse bei, die wirtschaftliche Risiken und Sicherheits Herausforderungen mit sich bringen können.

Die CEWE Group erkennt die weitreichenden Folgen des Klimawandels und betrachtet dessen Eindämmung als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich die CEWE Group aktiv mit Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und zur Stärkung der Klimaresilienz auseinander.

Die Klimastrategie der CEWE Group ist Teil der Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. In der Dimension „Umweltschutz und Ressourcenschonung“ werden unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Konkret zählt das Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ auf den Umgang mit bzw. die Bekämpfung des Klimawandels ein.

Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken grundsätzlich die Berichtsvorgaben der ESRS ab. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Derzeitige und erwartete Risiken und Chancen

Physische Risiken

- Die eigene Geschäftstätigkeit könnte durch Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Dürren, Überschwemmungen erschwert werden.
- Es sind Schäden an Vermögenswerten durch Klimagefahren wie Hitzestress, Waldbrände oder Überschwemmungen möglich.
- Es könnte zu Betriebsunterbrechungen kommen, etwa durch temperatur-, wind-, wasser- oder feststoffbedingte Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben.
- Es könnten höhere Betriebskosten und Investitionsausgaben entstehen, was auf die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Kühlung von Produktionsprozessen) zurückzuführen wäre.

Transitorische Risiken

- Eine steigende CO₂-Bepreisung kann direkte und indirekte Mehrkosten bewirken.
- Es können finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen entstehen, die Anpassungskosten nach sich ziehen könnten.

Chancen

- Verbesserte Bedingungen in der Lieferkette können zu Effizienzsteigerung entlang der Wertschöpfungskette führen. Der Fokus auf Nachhaltigkeit kann die Kundenbindung sowie Geschäftspartnerbindung stärken.
- Es können neue Geschäftschancen entstehen, die die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben, beispielsweise neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Auch können sich neue Geschäftsfelder erschließen – etwa durch die Entwicklung neuer Produkte, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Die CEWE Group hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells überprüft.

Im Jahr 2021 begann das Unternehmen mit der Umsetzung einer Szenarioanalyse im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Ziel ist es, mit dem Klimawandel einhergehende Gefahren anhand verschiedener Szenarien zu bewerten und die möglichen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sowie des Übergangs zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft zu analysieren. Die

Szenarioanalyse soll dazu beitragen, Klimarisiken und -chancen zu identifizieren, Entscheidungsträgern eine fundierte Grundlage zu bieten und die Transparenz für Investoren zu erhöhen.

Die Resilienzanalyse ist ein integraler Bestandteil des CDP-Reports und wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an CDP regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. In diesem Zusammenhang werden auch Klimaszenarioanalysen berücksichtigt, deren Ergebnisse zur Einschätzung klimabezogener Risiken und Chancen beitragen und die Bewertung der Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie unterstützen. Während konkrete Maßnahmenpläne zur Stärkung der Resilienz des Unternehmens gegenüber den Folgen des Klimawandels noch erarbeitet werden, werden erste Ansätze zum Klimaschutz, wie die überwiegende Nutzung von Ökostrom und der Einsatz von Photovoltaik sowie Geothermie, bereits umgesetzt.

Verwendete Szenarien:

- World Energy Scenario
- RCP 2.6 Scenario
- RCP 8.5 Scenario

Die Analyse stützt sich auf das [Intergovernmental Panel on Climate Change \(IPCC\)](#) und das World Energy Scenario von Greenpeace Energy [r]evolution (5th Edition, 2015). Die verwendeten [RCP 2.6 \(„Best Case“\)](#) und [RCP 8.5 \(„Worst Case“\)](#)-Szenarien basieren auf Modellen des [Coupled Model Intercomparison Project \(CMIP\)](#) und berücksichtigen den direkten Einfluss der Treibhausgaskonzentrationen auf den Strahlungsantrieb und die Erderwärmung.

Das [World Energy Scenario](#) analysiert unter anderem die möglichen Auswirkungen einer Verdopplung der Energiekosten innerhalb der nächsten 20 Jahre. Die Resilienzanalyse erfolgt für die Produktionsstandorte zusätzlich im Rahmen des [ISO 14001-Managementsystems](#). Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde nicht kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten zugeordnet.

Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen

Der Klimawandel stellt ein wesentliches Risiko für die CEWE Group dar, das sich kurz-, mittel- und langfristig auf das Geschäft auswirken kann.

Mit bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen, darunter effizientere Technologien, die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die verstärkte Nutzung

erneuerbarer Energien, sollen die Chancen des Unternehmens im Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft genutzt werden.

Eine Konkretisierung hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, der Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, der Verlagerung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios steht noch aus.

Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde innerhalb der Anwendung der ESRS unter einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte sind in Übereinstimmung mit der Definition der ESRS gewählt.

Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Beitrag zur globalen Treibhausgasemission und deren Verankerung im Geschäftsmodell

Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung

Die CEWE Group trägt direkt zur globalen Erwärmung durch ihre THG-emittierenden Aktivitäten innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 1).

Indirekt trägt das Unternehmen zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2). Darüber hinaus entstehen THG-Emissionen bei Tätigkeiten innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group. Dazu zählen die Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl, die Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminiumplatten oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien sowie der Transport (Scope 3). Und auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen, etwa durch den Energieverbrauch der OSF-Terminals (On-Site-Finishing-Terminals), durch Transport und Distribution, durch Fahrten der Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte oder Dienstfahrten (Scope 3).

Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen

Die im Abschnitt „Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung“ identifizierten negativen Auswirkungen sind alle gegenwärtig und nicht kurzfristig zu beseitigen. Die CEWE Group unternimmt konkrete Maßnahmen, um die THG-Emissionen in den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der vor- und nachgelagerten Lieferkette zu reduzieren und letztlich die negativen Auswirkungen zu beseitigen.

Die CEWE Group verfolgt das Ziel, bis 2045 Netto-Null-THG-Emissionen über ihre gesamte Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette hinweg zu erreichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die CEWE Group hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in vier Cluster unterteilt. Für diese Cluster wurden spezifische Konzepte entwickelt, die im Umwelt-Managementhandbuch sowie der Verfahrensanweisung 612 dokumentiert sind. Sie enthalten Maßnahmen und Ziele im Rahmen des integrierten Managementsystems nach ISO 14001 und ISO 50001. Ergänzend sind gruppenweite Klimaschutz-Konzepte in verschiedenen Abschnitten im CDP Climate Questionnaire zur externen Einsicht offengelegt.

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken hat die CEWE Group ein strukturiertes Managementsystem etabliert, das vollständig in den unternehmensweiten Risikomanagement-Prozess integriert ist. Die Aktualität und Wirksamkeit werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Risikobewertung erfolgt über kurzfristige (0–1 Jahre), mittelfristige (1–5 Jahre) und langfristige (5–20 Jahre) Horizonte, wobei wesentliche finanzielle oder strategische Auswirkungen als solche definiert werden, wenn sie mehr als 1% des Umsatzes oder Profits betreffen.

Die CEWE Group unterscheidet zwischen Übergangsrisiken (z.B. regulatorische oder technologische Veränderungen) und physischen Risiken (z.B. extreme Wetterereignisse oder langfristige klimatische Veränderungen). Die Steuerung erfolgt über eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie und basiert auf Szenario-Analysen, die potenzielle Klimawirkungen auf das Geschäftsmodell bewerten. Die Verantwortung für die Klimastrategie liegt beim Vorstand, während die Konzepte zur Klimastrategie vom Fachbereich Umweltmanagement in Kooperation mit den Fachbereichen Zentraleinkauf, Energie, Logistik und Produktionssteuerung entwickelt werden. Diese Fachbereiche sind zusammen mit den Produktionsbetrieben und Vertriebsstandorten für die Umsetzung operativer Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Energieeffizienz zuständig.

Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Dieses Cluster umfasst finanzielle Risiken durch die reduzierte Verfügbarkeit von Rohstoffen infolge klimabedingter Störungen in der Lieferkette oder regulatorischer Veränderungen, etwa durch die Europäische Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR). Die Konzentration liegt auf der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere hinsichtlich Preissteigerungen und Qualitätsschwankungen.

Die CEWE Group begegnet diesen Risiken durch eine Mehrlieferantenstrategie, die Identifikation von Substitutionsmaterialien und die Optimierung der Materialeffizienz. Ökologische Kriterien werden in der Lieferantenauswahl berücksichtigt, um potenzielle Innovationen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig zu identifizieren.

Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren

Dieses Cluster umfasst Risiken, die durch klimawandelbedingte Wetterereignisse entstehen können. Dazu gehören steigende Betriebskosten durch höhere Rohstoffpreise sowie Unterbrechungen entlang der Produktions- und Lieferketten infolge extremer Wetterereignisse (z.B. Dürren, Starkregen, Überschwemmungen).

Zur Risikominimierung verfolgt die CEWE Group eine Mehrlieferantenstrategie, die Preisschwankungen abfedert und durch Effizienzmaßnahmen in der Lieferkette kompensiert. Zudem ermöglicht das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagementsystem eine kontinuierliche Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs, um langfristige Kosteneinsparungen zu realisieren.

Die Risiken werden regelmäßig im Rahmen der Managementbewertungen überprüft und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen abgeleitet.

Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Dieses Cluster adressiert Risiken aus dem indirekten Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen (THG) entlang der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wesentliche Treiber sind Rohstoffbeschaffung und Transportprozesse.

Zur Förderung der Transparenz nimmt das Unternehmen an externen Initiativen wie dem Carbon Disclosure Project (CDP) teil und engagiert sich über Mitgliedschaften wie dem UN Global Compact für nachhaltige Unternehmensführung.

Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 und 2)

Dieses Cluster umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen aus der Geschäftstätigkeit sowie indirekte THG-Emissionen durch eingekaufte Energie. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die systematische Optimierung des Energieverbrauchs durch das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagement und die Nutzung von 100% zertifizierter grüner Energie an deutschen Standorten.

Die Fortschritte in der Emissionsreduktion werden regelmäßig dokumentiert, seit dem letzten Jahr in der nichtfinanziellen Erklärung und zuvor in den Nachhaltigkeitsberichten. Ergänzend werden die relevanten Daten im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 jährlich erfasst. Zudem beteiligt sich die CEWE Group aktiv an der Gestaltung von Handelsverbandspositionen zur Klimapolitik, um regulatorische Rahmenbedingungen mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Zur Steuerung der Risiken hat das Unternehmen ein integriertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 etabliert, das eine jährliche Bewertung der Umweltaspekte einschließlich der THG-Emissionen in der Lieferkette umfasst.

Das Managementhandbuch der CEWE Group fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik auf Konzepte für Unternehmensbereiche mit Produktionsstandorten. Die Konzepte beziehen sich vorwiegend auf eigene Prozesse, während die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in einzelnen Fällen berücksichtigt wird.

Zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen wird der CDP Climate Questionnaire genutzt, der die Identifizierung, Bewertung und Steuerung in allen operativen Bereichen abdeckt. Neben der Integration von ISO 14001- und ISO 50001-Anforderungen stellt der Fragebogen die Einhaltung der Vorgaben des Carbon Disclosure Projects (CDP) sicher.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Ansatzpunkte für Maßnahmen im Rahmen von Klimakonzepten lassen sich unter anderem aus der THG-Bilanz ableiten. Die CEWE Group hat derzeit keine spezifischen Maßnahmen implementiert, um Beeinträchtigungen in der Rohstoffverfügbarkeit sowie steigenden Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen entgegenzuwirken.

Die Entwicklung entsprechender Maßnahmen ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Maßnahmen in Cluster #3 und #4:

Die CEWE Group hat Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen eingeleitet, insbesondere im Logistik- und Verkehrsbereich. Die Entwicklung weitergehender strategischer Konzepte ist geplant. Die Klimaschutzmaßnahmen der Cluster #3 und #4 im Rahmen des Emissionsmanagements für Scope 1, 2 und 3 zählen auf unterschiedliche Dekarbonisierungshebel ein:

Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel

Cluster	Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Umsetzungsstatus
#3	Lieferlogistik (3.04)	Optimierung der Lieferketten-Logistik; bessere Bündelung durch steigende Mengen, Full-Truck-Load-Bestellungen im Fotopapier- und Digitaldruckpapier-Bereich	Geplant für 2026/2027
#3	Warenanlieferung (3.09)	Optimierung der Lieferlogistik, Wegfall des Doppelstopps in DE, Versand mit THG-Ausgleich durch DHL und UPS	andauerndes Projekt
#3	Pendelverkehr der Mitarbeitenden (3.06)	Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“; Mitarbeiterfahrrad, Jobticket	andauerndes Projekt
#3	Dienstreisen (3.07)	Verzicht auf Dienstreisen durch erhöhte Anzahl von Online-Meetings	andauerndes Projekt
#4	Elektrizität/Energieeinsparung	Erprobung/Installation neuer, verbrauchsärmerer Beleuchtungsanlagen; effektivere Maschinennutzung; Optimierung des Einsatzes von Kälteanlagen; Wärmerückgewinnung an Klimaanlage und Kompressoren	andauerndes Projekt
#4	Energieeinsparung/ Erneuerbare Energien	Neubau umfangreicher Produktions- und Logistikflächen in Freiburg mit Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen	abgeschlossen in 2025
		Gebäudesanierung am Standort Oldenburg inkl. Photovoltaikanlage und Geothermie	Fertigstellung für 2026 geplant
		Umstellung aller Standorte der CEWE Group auf Grünstrom; Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten	andauerndes Projekt
		Sukzessive Umrüstung alter Heizungsanlagen auf moderne Lösungen wie z.B. Wärmepumpen	andauerndes Projekt
#4	Senkung des Brennstoffbedarfs	Elektrifizierung aller Dienstfahrzeuge (mit begründeten Ausnahmen) bis 2030	Beginn Anfang 2026

Die Umsetzung der Maßnahmen gilt für alle Produktionsstandorte der CEWE Group. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen erfolgt nur an den Standorten, an denen eine wirtschaftliche und technische Umsetzung möglich ist.

Für die einzelnen Maßnahmen der Cluster #3 und #4 sind die erzielten und angestrebten Emissionsreduktionen bislang nicht quantifiziert.

Die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und Allokation personeller und finanzieller Ressourcen ab. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen beziehen sich alle auf eine kontinuierliche Optimierung ohne spezifische Budgetallokation.

Ihre Umsetzung erfordert personelle Ressourcen sowohl in der zentralen Umweltabteilung als auch in den einzelnen Betrieben. Signifikante Investitionsausgaben (CapEx) in Höhe von 6.212 TEuro wurden dieses Berichtsjahr im Cluster #4 für die Renovierung eines Gebäudes am Standort Oldenburg veranschlagt. Signifikante Investitionsausgaben werden bei der CEWE Group als solche definiert, die 5% des in den EU-Taxonomietabellen ausgewiesenen CapEx überschreiten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Das Managementhandbuch beschreibt die übergeordneten Vorhaben der CEWE Group hinsichtlich ihres Umweltmanagements. Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Die wichtigsten Handlungsfelder wurden aus der Perspektive verschiedener Stakeholder-Gruppen betrachtet und festgelegt, unter anderem „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“. Diese Handlungsfelder spiegeln sich ebenfalls in der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider. Chronologisch betrachtet bestanden erst die Ziele (2017), im Anschluss wurden die IROs (2023/2024) entwickelt. Die Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen konkretisieren und quantifizieren die Vorhaben der CEWE Group.

Ziele in Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Die CEWE Group hat keine Ziele zur Rohstoffverfügbarkeit definiert. Die Entwicklung entsprechender Ziele ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ziele in Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren

Die CEWE Group hat kein Ziel zur Steuerung von steigenden Betriebskosten durch Klimagefahren definiert. Die Entwicklung entsprechender Ziele ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Grundlagen der Zielsetzungen für die Cluster #3 (Scope 3) und #4 (Scope 1 & 2)

Für die Cluster #3 und #4 spielen insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte „Energieeffizienz“, „Einsatz erneuerbarer Energien“ und „Klimaschutz“ eine Rolle, die aus dem Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ der Umweltpolitik der CEWE Group hervorgehen. Bei der Definition der Emissionsreduktionsziele orientieren sich die Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Cluster #4 an den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi). Das im Cluster #3 definierte Ziel für Scope-3-Emissionen ist derzeit nicht an den SBTi-Vorgaben ausgerichtet. Eine Analyse von Temperaturanomalien in einzelnen Jahren sowie eine etwaige Normalisierung des Bezugswerts wurden nicht vorgenommen.

Übersicht der Zieljahre

- 2030: Target Year der Mid-Term Targets
- 2045: Target Year der Klimaneutralität

Das Emissionsreduktionsziel für die Scopes 1 und 2 der CEWE Group bis zum Jahr 2030 beträgt -40% im Vergleich zum Basisjahr 2024. Dies entspricht einem Absolut-Zielwert von 2.653 t CO₂e, wobei die Erfassung der Scope-2-Emissionen auf dem „Market-based“-Ansatz beruht. Dieses Ziel wurde vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt und ist am SBTi-Standard ausgerichtet.

Grundlage für die Zielsetzung ist die jährliche Messung der THG-Emissionen in CO₂-Äquivalenten. Berichtet werden Fortschrittswerte im CDP-Report sowie ehemals im freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht der CEWE Group, welcher seit verganginem Jahr in die nichtfinanzielle Erklärung überführt wurde.

Die CEWE Group orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Dieses dient als Instrument zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen von Unternehmen. Dabei werden sowohl direkte als auch indirekte Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus bzw. des gesamten Tätigkeitsfelds berücksichtigt.

Ziele in Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Die CEWE Group strebt an, die absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2024 um 10% zu reduzieren. Dabei baut das Unternehmen auf die unter E1-3 → S. 131 dargestellten Dekarbonisierungshebel. Das Reduktionsziel für Scope 3 von 10%, entsprechend 96.709 t CO₂e, wurde vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt. Bis zum Jahr 2045 beabsichtigt CEWE klimaneutral zu werden.

Die Zielumsetzung wird mit der jährlichen Erhebung des CO₂-Fußabdrucks und somit über die Emissionen verfolgt. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Zur Datenermittlung werden jährlich dasselbe Inventar, dieselbe Methodik und dieselben Grenzen verwendet. Bei Anpassungen werden diese nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Zudem wird jährlich überprüft, ob sich das Geschäftsmodell oder wesentliche Prozessabläufe signifikant verändert haben.

Das Ziel für Scope 3 bis 2030 ist nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Zielpfad. Der 1,5-Grad-konforme Referenzwert beträgt 63.323 t CO₂e oder -42% in Bezug auf das Basisjahr 2024. Mittels einer tiefgehenden Analyse aller Reduktionsmöglichkeiten der Scope-3-Emissionen wird im Jahr 2026 geprüft, ob eine Annäherung des Scope-3-Ziels an den 1,5-Grad-Zielpfad möglich ist.

Zur Bestimmung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Szenarien einbezogen. Diese wurden jedoch bei der Resilienz- und Klimarisikoanalyse betrachtet.

Ziele in Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 & 2)

Die CEWE Group verfolgt Reduktionsziele für direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 & 2) auf Basis der in Kapitel E1-3 → S. 131 dargestellten Dekarbonisierungshebel wie auch in Cluster #3 beschrieben. Das Unternehmen verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 40% zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2024. Zudem wird angestrebt, bis 2045 die Klimaneutralität zu erreichen.

Bis 2030 ist das Reduktionsziel von 40%, entsprechend 2.653 t CO₂e, in Scope 1 und 2 vom Vorstand verabschiedet. Grundlage ist die jährliche Messung der Treibhausgas-Emissionen in CO₂-Äquivalenten, die analog zu den Methoden in Cluster #3 erfolgt. Zusätzlich erfasst das implementierte Energiemanagementsystem den Energieeinsatz, um gezielte Effizienzmaßnahmen zu ermöglichen. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Die Datenermittlung erfolgt mit derselben Methodik, denselben Systemgrenzen und demselben Inventar wie in Cluster #3.

Anpassungen werden nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Seit dem Basisjahr 2024 gab es keine signifikanten Änderungen.

Vorherige Zielsetzungen für die Cluster #3 (Scope 3) und #4 (Scope 1 & 2)

Diese Zielsetzung ersetzt die seit 2017 (auf dem Basisjahr 2015) in der nichtfinanziellen Berichterstattung kommunizierten und für 2025 avisierten Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3. Während die Ziele für Scope 1 und 2 frühzeitig erreicht und nun durch noch ambitioniertere ersetzt wurden, liegt der Wert für Scope 3 über dem ursprünglich verfolgten Emissionsziel. Gründe hierfür sind veränderte Berechnungsgrundlagen, Unternehmenswachstum und Zukäufe sowie zu ambitionierte Einschätzungen der Reduktionsleistungen der Lieferanten.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Werte auf das Geschäftsjahr 2025 und decken damit den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ab.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch in MWh	38.926	42.368
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.765	4.486
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6.457	7.719
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	2.669	2.805
Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie (MWh)	–	–
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	13.891	15.010
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36	35
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.706	1.512
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4	4
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	23.111	25.061
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	219	910
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	218	785
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	23.329	25.846
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60	61

Die Energieintensität, angegeben als Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös, beträgt 0,049 MWh/TEUR (Vorjahr: 0,047 MWh/TEUR). Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus den Umsatzkategorien Fotofinishing-Erlöse, Einzelhandelserlöse und Erlöse aus Kommerziellem Online-Druck. Die Aktivitäten Fotofinishing und Online-Druck sind dem Sektor C Manufacturing zuzuordnen (18.1). Einzelhandelserlöse sind dem Sektor G zuzuordnen. Generell werden alle Erlöse in „high-emitting sectors“ generiert. Eine Übersicht der Umsatzerlöse befindet sich im zusammengefassten Lagebericht auf [S. 63](#).

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

THG-Emissionen

	Retrospektive				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr 2015	Vergleich 2024	2025	Veränderung % 2024/2025	2025	2030	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.017	2.605	2.722	4	1.509	1.563	20
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	8.840	8.230	-7	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	1.816	1.849	2	5.192	1.090	164
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	104.746	107.454	118.879	11	78.560	96.709	-54
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	54.214	73.491	77.424	5	-	-	-
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	-	-	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	7.500	7.247	10.103	39	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	670	3.390	2.911	-14	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.943	5.564	8.125	46	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	500	638	744	17	-	-	-
6 Geschäftsreisen	1.188	546	425	-22	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	1.871	2.138	4.164	95	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	12.533	9.940	9.887	-1	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	19.675	223	170	-24	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2.652	4.277	4.926	15	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	118.899	129.831	9	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	111.875	123.450	10	85.261	99.362	-16

Ein leichter Anstieg bei Scope 1 ist auf Verbrauchsschwankungen beim Heizbedarf zurückzuführen. Scope 2 ist aus marktbasierter Sicht aufgrund eines erhöhten Strombedarfs minimal angestiegen, konnte aus standortbezogener Sicht jedoch durch eine erhöhte eigene erneuerbare Stromerzeugung sowie durch das Absinken der Emissionsintensität der länderspezifischen Stromversorgung reduziert werden.

Der Anstieg der Scope-3-Emissionen ist auf Änderungen in der Datengrundlage zurückzuführen. Dies betrifft vor allem die Kategorien Investitionsgüter, Transport und Pendelnde Arbeitnehmer, für die erheblicher Aufwand zur Verbesserung der Datenerfassung betrieben wurde. Darüber hinaus beeinflusste auch die Aktualisierung der Emissionsfaktoren und vor allem der gestiegene Anteil von Primärdaten das Berechnungsergebnis. Dies und gleichzeitig ein leicht erhöhter Materialverbrauch wirkten sich hauptsächlich auf die Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen aus.

Der Anteil marktbasierter Scope-2-Emissionen, für die vertragliche Instrumente mit Herkunftsnachweis oder Zertifikaten für erneuerbare Energien angewendet wurden, beträgt 76% (Vorjahr: 76%). Die zur Berechnung der Scope-2-Emissionen verwendeten Emissionsfaktoren weisen den Anteil von Biomasse und biogenem CO₂ nicht aus. Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen finden alle 15 Kategorien des GHG Protocol Beachtung. Allerdings werden die Kategorien 8 (vorgelagerte Leasinggüter), 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung verkaufter Produkte), 14 (Franchises) und 15 (Investitionen) mit null Emissionen beziffert, da diese nicht auf CEWE zutreffen. Zur Berechnung der Emissionen in der Wertschöpfungskette konnten ca. 14% (Vorjahr: 3%) Primärdaten verwendet werden. Zudem werden im Rahmen der Scope-3-Emissionsberechnungen ausschließlich die Materialverbräuche und Abfallmengen der Produktionsbetriebe berücksichtigt und nicht die der Vertriebsbüros und Shops, welche ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen haben.

Die Treibhausgas-Emissionen, nach Ländern aufgeschlüsselt, stellen sich wie folgt dar:

Treibhausgas-Emissionen nach Ländern aufgeschlüsselt

	2025						
	DE	FR	UK	PL	CZ	HU	sonstige EU, CH, NO
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.840	130	115	240	172	44	181
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	6.773	52	111	760	364	66	104
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	137	31	197	1.001	303	89	91
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen							
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e)	86.721	4.634	1.104	4.842	2.699	827	18.052
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	95.334	4.816	1.330	5.842	3.235	937	18.337
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	88.698	4.795	1.416	6.083	3.174	960	18.324

Treibhausgas-Emissionen nach Ländern aufgeschlüsselt

	2024						
	DE	FR	UK	PL	CZ	HU	sonstige EU, CH, NO
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.806	172	83	186	159	45	153
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.146	59	128	939	422	81	66
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	143	44	183	1.012	268	96	71
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen							
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e)	81.901	2.614	536	3.996	1.786	631	15.991
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	90.853	2.844	747	5.121	2.367	757	16.209
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	83.850	2.829	802	5.194	2.213	772	16.214

Die Treibhausgasintensität als Quotient aus THG-Gesamtemission pro Nettoumsatzerlös auf Basis standortbezogener Scope-2-Emissionen beträgt 0,150 tCO₂e/TEUR (Vorjahr: 0,143 tCO₂e/TEUR). Diejenige auf Basis marktbasierter Daten beträgt 0,143 tCO₂e/TEUR (Vorjahr: 0,134 tCO₂e/TEUR). Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die gesamten Nettoumsatzerlöse herangezogen, die im Konzernabschluss ausgewiesen sind. Diese betragen 864,5 Mio. Euro (Vorjahr: 832,8 Mio. Euro).

Methodik, Annahmen und Grenzen der Energie- und Emissionskennzahlen

Der Scope der Energie- und Emissionskennzahlen umfasst alle 15 Produktionsbetriebe und alle 11 Vertriebsbüros des Konsolidierungskreises der CEWE Group sowie die Shops von Fotojoker, Fotolab, Japan Photo, WhiteWall und Wöltje und entspricht dem Konsolidierungskreis des zusammengefassten Lageberichts.

Methodik zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen ist gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols erfolgt. Als Konsolidierungsansatz wurde der „Operational control“-Ansatz gewählt. Im Hinblick auf die Quantifizierung der Emissionen erfolgen keine direkten Messungen, sondern eine Berechnung anhand von Aktivitätsdaten und der „Average-data“-Methode. Als Emissionsfaktoren kommen überwiegend Datenbankwerte zum Einsatz, welche aus anerkannten Datenbanken, wie z.B. der DEFRA oder ecoinvent, stammen und nach Möglichkeit die aktuellen Global Warming Potentials mit einem Zeithorizont von 100 Jahren (GWP100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) berücksichtigen. Nur in wenigen Fällen liegen Primärdaten für Emissionsfaktoren vor. Ein Berechnungstool wird nicht verwendet.

Datenerhebung und -koordinierung

Für die Erhebung der Energiedaten sind die jeweiligen Standorte verantwortlich, für die Erhebung der Scope-3-Daten hauptsächlich die zentralen Abteilungen der Hauptverwaltung, gelegentlich unterstützt durch die Standortverantwortlichen. Die zentrale Koordination, Sammlung, Überprüfung und Berechnung der Daten erfolgt durch die Umwelta Abteilung der Zentralen Dienste. Die Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität führt das Review durch.

Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen

Zur Berechnung der Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen werden die Ergebnisse aus den Energieverbrauchsdaten zu E1-5 herangezogen. Diese basieren bevorzugt auf den Rechnungen für die jeweiligen Verbräuche oder auf anderen belastbaren Nachweisen wie beispielsweise der Fotodokumentation von Zählerablesungen.

- Scope 1: Vorwiegend Gas- oder Tankrechnungen, aus welchen der tatsächliche Brennstoffverbrauch ermittelt werden kann. Bei Bedarf erfolgt deren Umrechnung in MWh anhand angemessener Umrechnungsfaktoren, wie z.B. der Energiedichte oder dem Brennwert.
- Scope 2: Die Verbräuche werden in der Regel aus Stromrechnungen entnommen. Falls diese fehlen, werden konservative Annahmen getroffen, dies gilt vor allem für Mietobjekte wie Vertriebsbüros und Shops. Dort werden Verbräuche oft über den Vermieter abgerechnet, was zum Teil mit erheblichem Zeitverzug erfolgt und zudem nicht immer die gewünschte Informationslage bietet. Ein Beispiel ist das Vertriebsbüro in Dübendorf (CH), bei welchem der gesamte Stromverbrauch (Scope 2) anhand der monetären Abrechnung und eines durchschnittlichen Preises pro kWh ermittelt wird. Für das Vertriebsbüro in Madrid (ES) wurde eine Schätzung basierend auf dem Stromverbrauch eines vergleichbar großen Standorts vorgenommen. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingestuft, da diese Standorte nur rund 1% des Gesamtverbrauchs ausmachen. Zudem erfolgt die Berechnung stets konservativ, um eine Besserstellung der Kennzahlen der CEWE Group zu vermeiden.

Die Umrechnung der erfassten Verbräuche in CO₂e-Emissionen erfolgt anhand von Emissionsfaktoren aus möglichst einheitlichen Datenquellen. Für Scope 1 und 2 (location-based) wurden Emissionsfaktoren von DEFRA und der European Environment Agency verwendet, für Scope 2 (market-based) Primärdaten der jeweiligen Stromversorger (mit wenigen Ausnahmen, wenn entsprechende Daten nicht vorlagen).

Die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen erfolgt mit unterschiedlichen Methoden:

- Kategorie 1: Berücksichtigt werden nur erworbene Waren und keine Dienstleistungen, wie z.B. Consulting Services. Die Berechnung erfolgt basierend auf den Materialverbräuchen der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 → S. 152) mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren.
- Kategorie 2: Einzige Kategorie, die mittels „Spend-based“-Methode berechnet wird. Basierend auf den Ausgaben für Investitionsgüter werden die Emissionen anhand von Datenbank-Emissionsfaktoren bestimmt.
- Kategorie 3: Bezieht die Vorketten zu Energieverbräuchen ein und beruht auf den in E1-5 erfassten Energiedaten.
- Kategorie 4: Grundlage hierfür bilden die Materialverbräuche der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 → S. 152) sowie die Entfernung zum jeweiligen Hauptlieferanten und das genutzte Transportmittel. Interne Logistikdaten zu den gefahrenen Kilometern sowie der Art des Transportmittels stellt die zentrale Logistikabteilung zur Verfügung.
- Kategorie 5: Basierend auf den Abfallmengen der Produktionsstandorte und ihrer Einteilung in Kategorien wie Papier- oder Restabfall. Für den Abfalltransport wird eine durchschnittliche Entfernung von 25 Kilometern angenommen.
- Kategorie 6: Informationen aus dem Dienstreiseportal: Anzahl der Flüge, Anzahl der Buchungstage von Mietwagen, gefahrenen Kilometer mit der Bahn und Hotelübernachtungen.
- Kategorie 7: Berechnung anhand der Anzahl an Arbeitnehmern und eines durch eine in 2025 durchgeführte Arbeitnehmer-Befragung erhobenen Emissionsfaktors für Pendlerverkehr.
- Kategorie 9: Berechnung des nachgelagerten Transports auf Basis der Emissionsdaten der Versanddienstleister. Liegen dazu keine Informationen vor, wird anhand des Versandgewichts geschätzt.
- Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Daten zu Materialverbräuchen und Produktionsabfällen (vgl. E5-4 → S. 152 und E5-5 → S. 152 f.), aus welchen das Produktgewicht bestimmt wird (vergleichbar zur Aufteilung nach Abfallkategorien in Kategorie 5).
- Kategorie 13: Die CEWE Group stattet B2B-Kunden mit Fotobestell- und Direktdruckstationen aus. Von der OSF-Abteilung werden die zugehörigen Eckdaten wie Anzahl, durchschnittliche Laufzeit und Energieverbrauch gemeldet.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die CEWE Group hat keine Projekte innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette entwickelt, die eine gezielte Entnahme oder Speicherung von Treibhausgas-Emissionen zum Ziel haben. Außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette wurden im Berichtszeitraum CO₂-Zertifikate in Höhe von 14.563 t CO₂e (Vorjahr: 36.600 t CO₂e) stillgelegt. Es wird zwar voraussichtlich eine Stilllegung weiterer Zertifikate erfolgen, welche aber auftragsabhängig und somit nicht quantifizierbar ist. Der Erwerb von CO₂-Gutschriften findet keine Verwendung in der CO₂-Berechnung und Maßnahmenplanung, er dient lediglich der externen Kommunikation, die im Jahr 2025 nur in begrenztem Umfang stattfand. Alle Zertifikate (100%) (Vorjahr: 100%) stammen aus Initiativen in Nicht-EU-Ländern zur Verringerung von Treibhausgasen und entsprechen anerkannten Qualitätsstandards. Die Aufteilung der Zertifikate entsprechend den anerkannten Qualitätsstandards stellt sich wie folgt dar: VCS 8.971 (62%), CDM 4.714 (32%) und Gold Standard 878 (6%).

Es gibt das vom Management beschlossene Ziel, 2045 THG-Neutralität zu erreichen, welches auch bereits kommuniziert wurde. Dieses Ziel richtet sich zeitlich nach dem Netto-Null-Ziel Deutschlands. Der Scope umfasst die gesamte CEWE Group. Eine wissenschaftliche Methodik und Verifizierung (z.B. durch SBTi) wurde hierfür noch nicht angewandt. Maßnahmen zur Neutralisierung der verbleibenden Bruttoemissionen sind noch nicht beschlossen.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Eine interne CO₂-Bepreisung wird innerhalb der CEWE Group nicht angewandt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM 3)

Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette

Zum Thema besorgniserregende Stoffe und Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette wurde eine Gruppe negativer Auswirkungen identifiziert, die sich primär auf die Umweltverschmutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bezieht. Dies umfasst insbesondere die Verwendung und Erzeugung besorgniserregender Stoffe sowohl in vorgelagerten als auch in nachgelagerten Prozessen:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einsatz einer Vielzahl an Gefahrstoffen und gefährlicher Chemikalien
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Entstehung gefährlicher und kontaminierter Produktionsabfälle
- Eigene Geschäftstätigkeit: direkte Nutzung von Gefahrstoffen innerhalb des Unternehmensbetriebs

Die CEWE Group legt Wert auf die Vermeidung dieser negativen Auswirkungen. Entsprechende Maßnahmen sind fest in den operativen Abläufen verankert und werden durch spezifische Richtlinien und Strategien umgesetzt.

Im Rahmen der Chemikalienpolitik verfolgt die CEWE Group folgende Grundsätze:

- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Einsatzes von Chemikalien
- Präferenz für möglichst schadstoffarme Alternativen
- Schutz der Arbeitnehmer vor unnötigen Gefahren
- Vermeidung der Umweltbelastung durch strenge Kontrollmaßnahmen
- Entwicklung sicherer Produkte unter Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsaspekten

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Umweltrisiken zu minimieren und nachhaltige, sichere Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Minimierung der Umweltverschmutzung durch innovative Prozesse

Die CEWE Group setzt auf Innovationen, um Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu gehören:

- Optimierung des Risikomanagements
- Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden
- Reduktion von besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette und eigenen Geschäftsprozessen

Diese Ansätze tragen dazu bei, schädliche Emissionen und kontaminierte Abfälle zu minimieren.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen

Die CEWE Group hat keine wesentliche Verschmutzung von Land, Wasser oder Luft identifiziert. In der Drucktätigkeit sind bestimmte besorgniserregende Stoffe unverzichtbar. Negative Auswirkungen und Risiken entstehen insbesondere durch die Verwendung und/oder Erzeugung dieser Stoffe sowohl in den eigenen Tätigkeiten als auch in der vorgelagerten Lieferkette. Besonders betroffen sind Substanzen, die im Farbdruck eingesetzt werden und nicht vollständig vermeidbar sind. Der Druckprozess wird jedoch unter strengen Kontrollen durchgeführt, sodass besorgniserregende Stoffe nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen (siehe themenspezifischer Standard E2-2 → S. 142 f.).

Langfristige Perspektiven zur Reduktion von Umweltrisiken

Die CEWE Group arbeitet kontinuierlich daran, die Verwendung von Gefahrstoffen weiter zu reduzieren. Es wurden keine potenziellen neuen Auswirkungen identifiziert, trotzdem geht das Unternehmen davon aus, dass bestehende Herausforderungen langfristig relevant bleiben können.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Die Umweltpolitik der CEWE Group legt die Grundlagen für Umweltschutz und Ressourcenschonung im Unternehmen. Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen und orientiert sich darüber hinaus an den

eigenen Vorgaben sowie den Anforderungen der Stakeholder. Der Schutz der Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist das Thema in den relevanten Verfahrensanweisungen und im Handbuch des Umweltmanagement-Systems der CEWE Group fest verankert.

Managementhandbuch

In ihrem Managementhandbuch hat die CEWE Group alle relevanten Informationen gesammelt, die offenlegen, wie das Unternehmen Umweltverschmutzung vermeidet oder eindämmt. Das Dokument ist die Zusammenführung der Handbücher zur Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015 und zur Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001:2018 im Sinne eines integrierten Managementsystems. Es definiert Verfahren zur Sicherstellung der Erfüllung von Anforderungen des Managementsystems und legt den Fokus auf Umweltaspekte und Risikomanagement.

Das Managementhandbuch unterstützt dabei, Umweltstandards einzuhalten und Umweltauswirkungen zu minimieren. Es enthält:

- Identifizierung und Bewertung von Umweltaspekten
- Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen
- Integration von Notfallanalysen und Bewertung potenzieller Risiken in die Unternehmensplanung.

Folgende Umweltaspekte werden u.a. bei der CEWE Group besonders betrachtet:

- CO₂-Emissionen
- Energie und Energieeffizienz
- Abwasser
- Wasserbilanz
- Abfall
- Verpackungen
- Umweltfreundliche Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz

Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden zentrale Handlungsfelder definiert und in sämtlichen Geschäftsprozessen umgesetzt:

- Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben
- Wasser schützen
- Luft und Boden reinhalten
- Verantwortungsvoller Materialeinsatz
- Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren

Diese Handlungsfelder bilden das Grundgerüst für die Ermittlung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Umweltaspekte einschließlich Umweltverschmutzung. Im Sinne von ESRS 2 stellen sie konkrete Konzepte dar, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung zu erkennen und systematisch zu managen. Das Management-Handbuch gilt für alle Unternehmensbereiche mit Ausnahme von Retail, OSF und Vertriebsbüros. Das Dokument bezieht sich auf die CEWE Group selbst und nicht auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst direkte und indirekte Umweltauswirkungen einschließlich Notsituationen. Folgende Produktionsstandorte werden inkludiert: Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Koźle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen und Paris. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Verfahrensanweisung: Umgang mit Gefahrstoffen

Der betriebliche Umgang mit Gefahrstoffen in der CEWE Group wird maßgebend durch die Forderungen der aktuellen gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit Gefahrstoffen festgelegt, beispielsweise durch die Gefahrstoffverordnung, die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Das im Unternehmen angewendete Verfahren für den Umgang mit Gefahrstoffen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 812 Umgang mit Gefahrstoffen“ festgelegt. Die Verfahrensanweisung gilt für das gesamte Unternehmen. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt übergreifend bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Neue, bisher nicht verwendete notwendige Gefahrstoffe sind vor der Beschaffung kritisch zu prüfen und für den Einsatz in der CEWE Group zu genehmigen. Die Freigabe wird dadurch dokumentiert, dass Gefährdungsbeurteilungen dieser Gefahrstoffe durchgeführt und sie in das Gefahrstoffkataster aufgenommen wurden. Gemäß Gefahrstoffverordnung werden im Zuge der Gefährdungsbeurteilungen regelmäßige Substitutionsprüfungen aller im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe durchgeführt.

Vermeidung und Substitution

Im Rahmen des Substitutionsgedankens wird geprüft, ob für den erforderlichen Zweck ungefährlichere Ersatzstoffe eingesetzt werden können. Teil dieser Prüfung sind Lieferanten, Prozesseigner, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die CEWE Group schließt – wenn irgend möglich – den Einsatz von Substances of Very High Concern (gemäß tagesaktueller ECHA (European Chemicals Agency)-Auflistung der Europäischen Chemikalienagentur) aus. Weiterhin wird auf CMR-Stoffe, also Substanzen, die krebserregend (C für cancer), mutagen (M) oder reproduktionstoxisch (R) sind, der Kategorien 1A und 1B verzichtet – mit Ausnahme von unvermeidbaren Sonderfällen. Alle Gefahrstoffe werden durch die Anwendung des STOP-Prinzips (erst Substitutionsprüfung, dann Technische Maßnahmen vor Organisatorischen Maßnahmen und zuletzt Persönliche Maßnahmen wie PSA (Persönliche Schutzausrüstung)) evaluiert. Dies wird mit den Lieferanten, den Prozesseignern (Prozess: Betrieb, Arbeitsart und Arbeitsplatz, Maschine) und gegebenenfalls den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Einsatz von Chemikalien

Ziel der Chemikalienpolitik ist es, sowohl möglichst sichere Chemikalien einzusetzen als auch Chemikalien immer sicher einzusetzen. Ebenso gilt es, potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess), zu vermeiden. Bei Einsatz von Chemikalien in der CEWE Group werden sowohl die betrieblichen Belange des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge als auch die Umwelt- und Hygieneanforderungen berücksichtigt.

Die CEWE Group definiert in ihrem Managementhandbuch Verfahren, die die Erfüllung der Anforderungen des Managementsystems sicherstellen. Dies geschieht mit Ausrichtung am festgelegten Anwendungsbereich und unter Einbezug des Unternehmenskontextes

sowie der Erwartungen interessierter Parteien, wie z.B. Arbeitnehmer, Lieferanten, Nachbarschaft und Endkunden. Weiterhin wird der Aufbau der Verfahren durch die Bestimmung der Risiken und Chancen unterstützt, welche sich aus den Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen, aber auch anderen Themen ergeben können. Ermittelt und festgehalten werden die Risiken und Chancen im Rahmen einer Bewertungsmatrix.

Verfahrensanweisung: Umweltaspekte

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ beschrieben. Dabei wird insbesondere bedacht, welche Aspekte direkt oder indirekt beeinflussbar sind, wie sich diese Aspekte unter Berücksichtigung des Lebenswegs der Produkte darstellen und wie sich abgesehen vom normalen Betriebszustand nicht bestimmungsgemäße Zustände und unvorhersehbare Notfallsituationen auswirken könnten. Zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen nutzt die CEWE Group eine in der oben genannten Verfahrensanweisung enthaltene Bewertungsmatrix. In dieser Matrix werden Umweltrelevanz, Risiken oder Chancen, basierend auf bestimmten Kriterien, automatisch berechnet. Die Bewertung wird regelmäßig aktualisiert, mindestens einmal jährlich oder bei Änderungen der relevanten Prozesse. Es wird bewertet, welche Relevanz (Risiko oder Chance) eine Umweltauswirkung in den folgenden Beurteilungsgebieten hat:

- Umweltrelevanz (Standortanfälligkeit)
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- unternehmenseigene Standards oder Standards auf Konzernebene
- gesellschaftliche Bedeutung

Die Prozesseigner sind verantwortlich für die Bewertung der Umweltaspekte. Die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte werden dokumentiert und dienen als Basis für die Definition von Umweltzielen. Dies ist Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Darüber hinaus hat die CEWE Group ein umfassendes Konzept zur Vermeidung von Zwischenfällen und Notfallsituationen implementiert, das darauf abzielt, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu kontrollieren und zu begrenzen. In der Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ wird die Bewertung von Umweltaspekten in verschiedenen Betriebszuständen (Normal, Abnormal, Störfall) beschrieben. Die Einstufung der Umweltrelevanz erfolgt gemäß einer Risikobewertung.

Verfahrensanweisung: Gefährdungsbeurteilung

Die CEWE Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Arbeitnehmer zu fördern und zugleich die Umwelt zu schützen. Dies wird durch die kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsplatzsicherheit sowie durch die Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes erreicht, näher beschrieben im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung „VA 813 Gefährdungsbeurteilung“. Mit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ermittelt die Unternehmensleitung, welchen Gefährdungen die Beschäftigten während ihrer Tätigkeiten ausgesetzt sind.

Diese Ermittlung bildet die Grundlage für die Auswahl geeigneter technischer und persönlicher Schutzmaßnahmen, um Gefährdungen und Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu verringern. Die Gefährdungsbeurteilung wird bei der Neuerrichtung eines Arbeitsplatzes, in regelmäßigen Abständen oder bei Veränderungen der Arbeitsplatzsituation überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Die Beschreibung der Konzepte enthält Informationen über die erfassten Schadstoffe und andere Stoffe (siehe [Abschnitt Vermeidung und Substitution](#) → S. 141).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Im Kontext des ESRS E2 verfolgt die CEWE Group verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Dabei versucht das Unternehmen, Belastungen der Umwelt über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu vermeiden. Die Bewertung der Umweltauswirkungen und die festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und sind Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten.

Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen

Einige der in der Herstellung eingesetzten Chemikalien haben bei unplanmäßiger Freisetzung Auswirkungen auf Luft und Boden und betreffen die Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen. Die CEWE Group hat entsprechend vorgesorgt und die Konzentration gefährlicher Stoffe, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen, reduziert. Im gesamten Produktionsprozess kommen moderne und sichere Technologien zum Einsatz, sodass Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Substanzen (gemäß GefStoffV) immer weit unterschritten werden. Ein Teil der Digitaldruckmaschinen arbeitet mit sehr kleinen Tonerteilchen, was für die Bildqualität optimal ist. Da das flüssige Trägersystem des Toners die Tonerteilchen mit Imaging-Öl bindet, ist eine etwaige Luftbelastung für die Arbeitnehmer ausgeschlossen. Bei den restlichen Digitaldruckmaschinen werden wasserbasierte Tinten verwendet. Andere Produkte erfordern den Einsatz von UV-Inkjetverfahren. Beide Inkjetverfahren sind lösungsmittelfrei. Auch im Offsetdruckbereich wird mineralölfrei und alkoholfrei gedruckt. Das bedeutet, dass die verwendeten Offsetfarben entweder auf pflanzlichen Fetten oder auf UV-härtenden Systemen basieren und dem Waschwasser möglichst kein Isopropanol zugesetzt wird.

Die Chemikalienpolitik der CEWE Group konkretisiert die Maßnahmen auf die im Managementansatz verankerten Grundsätze zum Umgang mit Gefahrstoffen. Im Bereich der eingesetzten Chemikalien achtet die CEWE Group bereits beim Einkauf auf die Sicherheit der einzusetzenden Stoffe. Vor der Beschaffung wird das Sicherheitsdatenblatt eingefordert und von den ausgebildeten Chemikern des zentralen Bereichs Chemie überprüft. Das gilt für alle Betriebsstätten der CEWE Group einschließlich aller Tochtergesellschaften.

Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen

In den Gefährdungsbeurteilungen werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen definiert und über persönliche Unterweisungen (gemäß Gefahrstoffverordnung GefStoffV) und entsprechende Betriebsanweisungen (ebenfalls gemäß der Gefahrstoffverordnung GefStoffV in Deutschland und analogen Regulierungen der Standortländer) eingeführt. Toxikologische Daten und Arbeitsplatzgrenzwerte, Explosionsgrenzen und weitere Eigenschaften werden in diese Betrachtungen einbezogen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen

Die CEWE Group legt großen Wert auf die Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken. Im Rahmen des von der CEWE Group erstellten Nachhaltigkeitsfragebogens wird der Managementansatz der Geschäftspartner in Bezug auf Nachhaltigkeit und Compliance bewertet. Der Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten enthält Fragen, die im direkten Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung stehen. Dazu gehören das Vorhandensein von Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement, Umwelt-Zertifikate, die Prüfung der Umweltaspekte bei vorgelagerten Lieferanten sowie weitere Umweltziele und -maßnahmen. Alle diese Themen beinhalten auch den Umgang mit Gefahrstoffen. Der Fragebogen berücksichtigt zudem die Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und richtet sich an alle direkten und indirekten Geschäftspartner der CEWE Group, die in der Lieferkette tätig sind. Dies umfasst sowohl produzierende Unternehmen als auch Dienstleister. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und entsprechend den Ergebnissen individuelle Gespräche und ggf. Maßnahmen geplant. Durch diese Maßnahmen stellt die CEWE Group sicher, dass Umweltaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.

Maßnahmen für die Einhaltung nicht verhandelbarer Mindeststandards

Die CEWE Group verfügt über einen Lieferantenkodex, der nicht verhandelbare Mindeststandards bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group definiert. Es existiert ein Mindeststandard, der die Partner zu einer Beachtung aller geltenden Umweltstandards und zur Einsetzung eines zeitgemäßen nachhaltigen Umweltmanagements verpflichtet. Überprüft wird dies durch die Durchführung von Auditmaßnahmen. Bei wiederholten Verstößen oder einmaligem grobem Verstoß gegen den Lieferantenkodex gibt es das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der Auftragsvergabe und der Verträge mit externen Dienstleistern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

Derzeit hat die CEWE Group keine konzernweiten quantitativen Ziele zum Thema Umweltschutz verabschiedet. Die Entwicklung entsprechender Ziele ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) finden Überprüfungen von standortspezifischen Zielen statt. Die CEWE Group verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung anhand der folgenden Zielvorgaben und qualitativen Indikatoren:

- Kein Einsatz von als SVHC eingestuftem Chemikalien-Gemischen und möglichst kein Einsatz von Gemischen, die SVHC-Stoffe enthalten
- Möglichst kein Einsatz von CMR-Stoffen der Kategorien 1A und 1B
- Verminderung des Einsatzes von SoC-Stoffen (definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie)
- Konsequente Anwendung des STOP-Prinzips zur sicheren Verwendung der Chemikalien in den Betrieben der CEWE Group
- Permanente Verfolgung des Ziels der Null-Emission, ebenfalls idealerweise durch technische Maßnahmen

Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-5)

Gemäß der Chemikalienpolitik werden grundsätzlich keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in der CEWE Group eingesetzt. Eine einzige Abweichung von diesem Grundsatz besteht bei einem Stoff, der zur Entwicklung von Schwarzweiß-Filmen verwendet wird. Trotz intensiver Kooperation mit dem Lieferanten zur Substitution der betroffenen Substance of Very High Concern (SVHC) wurde keine Alternativsubstanz gefunden. Die SVHC-Einstufung bezieht sich allerdings nur auf den reinen Stoff und nicht auf die verdünnte Chemikalienmischung, die wir vom Lieferanten beziehen. Zudem wurden keine finanziellen Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung registriert.

Besorgniserregende Stoffe

	Input (in t)
Gesamt	53,59
Karzinogenität	0,27
Keimzellmutagenität	0,02
Reproduktionstoxizität	4,96
Sensibilisierung der Atemwege	0,25
Sensibilisierung der Haut	39,52
Gewässergefährdend, langfristige Wirkung	45,82
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	7,92
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	3,70

Besonders besorgniserregende Stoffe

	Input (in t)
Gesamt	0,02
Reproduktionstoxizität	0,02

Methodik, Annahmen und Grenzen der Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Alle Chemikalien und Chemikaliengemische, die in den Produktionsprozessen der CEWE Group verarbeitet und mengenmäßig in den ERP-Systemen erfasst werden, werden ab einer Wesentlichkeitsschwelle von > 1 t/a auf den Gehalt von SoCs und SVHCs überprüft. Anhand der zugehörigen Sicherheitsdatenblätter werden die enthaltenen SoCs und SVHCs hinsichtlich ihrer Gewichtsanteile und Gefahrenklassen ausgewertet und aufsummiert. Eine externe Validierung dieser Erfassung wird nicht durchgeführt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Strategie

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group wesentliche Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang stehen mit einem möglichen Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt sowie zur Beeinträchtigung von Ökosystemen. Daraus wurden jedoch keine physischen, Übergangs- oder systemischen Risiken abgeleitet, die die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells oder der Strategie der CEWE Group wesentlich beeinträchtigen könnten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group hat keine Aktivitäten identifiziert, die sich negativ auf bedrohte Arten auswirken.

Das Unternehmen hat seine Standorte hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft und keine direkten negativen Effekte festgestellt. Es betreibt keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Wald-, Wasser- oder Landschaftsschutzgebieten.

Im Rahmen der DMA wurden Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Flächenverbrauch im Zuge der Geschäftsaktivitäten identifiziert. Diese Effekte können auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings operiert das Unternehmen ausschließlich in ausgewiesenen Industrie- und Stadtgebieten, die bereits versiegelt waren oder für diesen Zweck ausgewiesen wurden. Produktionsanlagen und die dazugehörige Infrastruktur tragen zum Flächenverbrauch bei, sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Da keine wesentlichen unternehmerischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert wurden, wurde keine gesonderte Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber diesen Risiken durchgeführt. Gleichzeitig wurde jedoch eine Gruppe potenzieller negativer Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, insbesondere in Verbindung mit der Holznutzung durch die CEWE Group. Holz ist ein zentraler Rohstoff für die Produkte des Unternehmens.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der CEWE Group umfasst einen erheblichen Rohstoffbedarf an Holz für die Papierherstellung, das aus bewirtschafteten Wäldern stammt. Die Nutzung von Holz kann Biodiversitätsverluste zur Folge haben, insbesondere durch Abholzung und Entwaldung. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzt das Unternehmen überwiegend FSC®-zertifizierte Materialien ein. Die Rückverfolgbarkeit papierbasierter Produkte bis zum Rohstoff Holz trägt zur Minimierung von Biodiversitätsrisiken bei. Die FSC®-Zertifizierung gewährleistet nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken, ersetzt jedoch nicht den Schutz unberührter Ökosysteme. Durch die Beschaffung von FSC®-zertifiziertem Holz fördert die CEWE Group eine verantwortungsbewusste Nutzung dieses essenziellen Rohstoffs.

Sowohl durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch durch die eigenen Geschäftstätigkeiten können potenzielle Umweltauswirkungen entstehen. Dazu zählen Beeinträchtigungen von Luft, Wasser, Boden und Mikroorganismen, die durch Rohstoffabbau, Chemikalienproduktion und -verwendung, Transport, Distribution sowie die Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen verursacht werden können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte und Richtlinien entwickelt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme zu ermitteln und zu steuern. Sie sind im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung VA 612 festgehalten (siehe E2-1 → S. 142). Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Konzepte liegt beim Vorstand der CEWE Group. Die internen Richtlinien enthalten Vorgaben zur Risikoidentifikation und -minimierung an allen Betriebsstandorten, unabhängig davon, ob diese in geschützten oder nicht geschützten Gebieten liegen.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fokussieren sich insbesondere auf die Beschaffung von Papier (Holz) und die Gewinnung von fossilen Rohstoffen (beispielsweise Erdöl oder Erdgas) – also auf die vorgelagerten Lieferketten der CEWE Group. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Beschaffung von Holz/Papier und der Beschaffung von fossilen Ressourcen eine hohe Wesentlichkeit zugewiesen.

Deswegen setzen die Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor allem bei einer verantwortungsvollen Materialbeschaffung an. Die CEWE Group achtet beim Einkauf von Papier auf eine FSC®-Zertifizierung. So erfolgt die Verwendung von Papier nach den Richtlinien des FSC® (Forest Stewardship Council®) für sämtliche CEWE FOTOBUCH Exemplare. FSC® ist eine weltweit tätige, regierungsunabhängige Organisation, die nachhaltige Forstwirtschaft überprüft und zertifiziert. Für alle deutschen Betriebe wurde die FSC®-Zertifizierung bereits im September 2010 vorgenommen, in den europäischen Betrieben seit 2011. FSC® steht für eine Waldwirtschaft, die den Wald nicht übernutzt. Kahlschläge sind bei der regulären Holzernte untersagt, und Pestizide dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies gesetzlich gefordert ist. FSC® setzt sich für die Mehrung natürlicher Mischwälder, Schonung des Waldbodens und den Schutz seltener Arten und Ökosysteme ein. Das der Zertifizierung zugrunde liegende Prinzip 6 steht dafür, Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes zu erhalten oder diese wiederherzustellen. Mit der FSC®-Zertifizierung lassen sich die papierbasierten Produkte bis auf den Grundstoff Holz zurückverfolgen.

Die genannten Konzepte adressieren explizit die Förderung von Klimaschutz und die Vermeidung von Umweltverschmutzungen. Die angewendeten Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen sind in der internen Verfahrensanweisung VA 612 Umweltaspekte beschrieben.

Die CEWE Group selbst bearbeitet mit ihren Konzepten explizit keine sozialen Folgen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Dennoch wird der Einfluss auf die biologische Vielfalt durch die Auswahl und Bewertung der Umweltaspekte berücksichtigt. Die FSC®-Zertifizierung, die in das Managementhandbuch integriert ist, stellt sicher, dass soziale und ökonomische Aspekte mit einbezogen werden. Dazu zählen der Schutz von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen, die Rechte indigener Völker und die Beziehungen zur lokalen Bevölkerung. Die Zertifizierungsprinzipien tragen dazu bei, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und nachhaltige Nutzungsformen zu fördern.

Das Unternehmen adressiert in seinen Konzepten, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen, keine wesentlichen Abhängigkeiten sowie keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen. Die unternehmensinternen Konzepte enthalten Verfahrensanweisungen und Vorgaben zur Risikoidentifizierung für jeden Betriebsstandort. Die CEWE Group verfolgt dabei ein Konzept zum Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung. Umweltschutz und Ressourcenschonung sind in der Umweltpolitik der CEWE Group als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Spezifische interne Richtlinien für Betriebsstandorte in der Nähe von Schutzgebieten bestehen nicht.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

Die CEWE Group verfolgt derzeit keine eigenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen und hat hierfür keine gesonderten Mittel zugewiesen. Entsprechende Aspekte sind jedoch in bestehenden, umfassenden Konzepten und Regelungen berücksichtigt (siehe Abschnitt E4-2).

Das Unternehmen hat keine Maßnahmen definiert, die die Abhilfemaßnahmenhierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Kompensation) anwenden, es sieht keine Kompensationsmaßnahmen in seinen Aktionsplänen vor, und es bezieht weder einheimisches noch indigenes Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen ein.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)

Aktuell liegen keine konkreten Ziele zur Steuerung der Biodiversität vor. Im Jahr 2025 wurde das Ziel einer 100%igen Zertifizierung (100% FSC im Fotofinishing) von holzfaserbasierten Materialien bis 2030 vom Vorstand verabschiedet. Das Ziel gilt geographisch für alle Unternehmen der CEWE Group. Zwischenziele oder Etappen wurden nicht definiert. Grundlage der Zielsetzung war zunächst eine Auswertung der aktuellen FSC-Werte je Einheit; auf dieser Basis wurde entschieden, perspektivisch 100% FSC anzustreben, unter Einbezug von PEFC-zertifizierten Materialien. Die

Zielsetzung beruht auf den besseren Umweltbedingungen von FSC im Vergleich zu nicht zertifizierten Materialien. Die Abstimmung erfolgte zwischen Einkauf und Umweltschutzabteilung sowie im unternehmensinternen Nachhaltigkeitskreis; relevante Tochterunternehmen und Geschäftsbereiche wurden informiert und das Ziel im Vorstand abgestimmt. Am Ziel wurden bislang keine Änderungen vorgenommen. Die Zielverfolgung erfolgt durch regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsbereichen sowie durch die Erhebung der aktuellen Zertifizierungsstände. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte angewendet. Zudem bestehen keine Bezüge zum Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 oder zu nationalen Biodiversitätskonzepten. Ebenso wurden keine Kompensationsmaßnahmen und keine Zuordnung zur Abhilfemaßnahmenhierarchie definiert.

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Verwendung zertifizierter Materialien und die Reduktion von Verpackungsmaterialien.

Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Beitrag zum Klimawandel werden durch die Konzepte bearbeitet, die in E1 angegeben sind (vgl. → S. 130).

Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Auswirkungen, Risiken und Potenziale der Kreislaufwirtschaft für die Ressourcennutzung

Die Kreislaufwirtschaft bietet Chancen, die Ressourcennutzung der CEWE Group effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dabei lassen sich vier wesentliche Themenfelder identifizieren:

- **Ressourcenverfügbarkeit und -substitution:** Die langfristige Sicherung von Rohstoffen bleibt eine Herausforderung, jedoch bieten der verstärkte Einsatz erneuerbarer Materialien und innovative Recycling-Technologien neue Chancen. Gleichzeitig ergeben sich Risiken durch die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- **Ressourceneffizienz:** Durch gezielte Optimierung des Ressourceneinsatzes kann die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesteigert werden. Dies stellt eine wesentliche Chance dar.

- **Abfallmanagement:** Gefährliche Abfallkomponenten stellen eine negative Auswirkung dar. Insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise bei der Verarbeitung von Rohstoffen oder Anwendung von Chemikalien, entstehen gefährliche Abfälle.
- **Abfallmanagement der eigenen Geschäftstätigkeit:** Hauptsächlich nicht wiederverwendbare Abfälle aus chemischen Prozessen (z.B. Reste aus der Fotoherstellung) sind eine negative Auswirkung.

Ein im Vorjahr identifizierter positiver Impact im Themenbereich E5.2 (IRO-Cluster „Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss“) wurde im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr als wesentlich bewertet.

Optimierung der Ressourcennutzung durch Kreislaufwirtschaft

Die CEWE Group setzt gezielt auf Kreislaufwirtschaftsstrategien, um Ressourcennutzung nachhaltiger zu gestalten. Durch die Verlängerung der Produktlebensdauer und die Wiederverwendung von Komponenten werden wertvolle Rohstoffe geschont und Abfälle reduziert.

Zusammenhang zwischen Geschäftsmodell, Strategie und Ressourcennutzung

Die CEWE Group nutzt in ihrer Wertschöpfungskette verschiedene Rohstoffe, darunter Holz, Kunststoffe, Chemikalien und Metalle. Ein bewusster und effizienter Einsatz dieser Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, insbesondere fossiler Rohstoffe, bleibt dabei eine Herausforderung, die durch langfristige Strategien schrittweise reduziert wird.

Zukunftsperspektiven der Ressourcennutzung

Die Weiterentwicklung der Ressourcennutzung steht im Fokus der CEWE Group. Während der vollständige Verzicht auf fossile Rohstoffe eine langfristige Herausforderung bleibt, wird durch konsequente Innovationen die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Materialien schrittweise reduziert.

Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1.

Die CEWE Group nutzt für die Herstellung ihrer Produkte sowohl fossile als auch nachwachsende Rohstoffe. Die Verwendung dieser Ressourcen hat in der vorgelagerten Wertschöpfungskette unmittelbaren Einfluss auf die örtlichen Ökosysteme bei der Rohstoffentnahme. Die negativen Auswirkungen werden bei dem Bezug des Hauptmaterials Papier durch die Beschaffung von vorwiegend FSC®-zertifiziertem Material aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern weitgehend reduziert. Durch die Nutzung von größtenteils Recyclingmaterial im Verpackungsbereich und auch zunehmend die Erweiterung des Produktportfolios mit Recyclingpapieren wird die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe geschont und die Ressourceneffizienz vorangetrieben. Der Verbrauch fossiler Rohstoffe wird schrittweise reduziert. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit fallen ungefährliche und gefährliche Abfälle an. Diese Abfälle wirken sich auf die lokalen Entsorgungsstrukturen aus. Das Abfallaufkommen wird unter anderem durch die jeweilige Effizienz der einzelnen Prozessschritte innerhalb der Wertschöpfungskette beeinflusst. Die von den Entsorgern verwendeten Verwertungs- und Beseitigungsverfahren haben potenzielle Auswirkungen auf örtliche Ökosysteme und Kommunen. Da sich alle CEWE Group Produktionsstandorte in Europa befinden, gelten gesetzliche Anforderungen wie die Abfallrahmenrichtlinie, welche die angemessene Abfallbehandlung sicherstellen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die CEWE Group hat im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und diese in fünf Cluster zusammengefasst.

Im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung 612 sind verschiedene Konzepte, Maßnahmen und teilweise Ziele zum integrierten Managementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 und der damit verbundenen Umweltpolitik der CEWE Group verschriftlicht.

Diese bereits etablierte Vorgehensweise entspricht den genannten ISO-Standards. Sie ist nicht deckungsgleich mit den Anforderungen zu Konzepten, die die ESRS vorgeben. Ebenfalls entsprechen die aus der DMA hervorgegangenen Cluster nicht vollständig den Umweltaspekten, die ab → S. 132 in der Umweltpolitik der CEWE Group identifiziert werden. Die CEWE Group ist bestrebt, diese Unstimmigkeiten in den kommenden Jahren sukzessive zu bereinigen.

Das Managementhandbuch fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik der CEWE Group auf Umweltaspekte und das zugehörige Risikomanagement ohne Retail, On-Site-Finishing und Vertriebsbüros. Der Gültigkeitsbereich umfasst die Produktionsstandorte Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Kožle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen, Paris ohne die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Konzepte beinhalten Beschreibungen von und den Umgang mit direkten und indirekten Umweltauswirkungen einschließlich möglicher Notfallsituationen. Die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte sind darin thematisch berücksichtigt: Abfall, Verpackungen, Materialien, Ausschuss und Materialeffizienz.

Die Überprüfung, Dokumentation und Bewertung der Umweltaspekte – auch im Hinblick auf Stakeholder-Interessen – und zugehörigen Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Die Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ definiert auf Basis des Managementhandbuches Verfahren und Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen, zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung und legt Umweltziele sowie Maßnahmen fest. Grundsätzlich gilt die Verfahrensanweisung für den gesamten Konzern, bezieht sich aber nicht auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Während die Gesamtverantwortung beim Vorstand und dem Umweltmanagementteam der CEWE Group liegt, tragen die operative Verantwortung die jeweiligen Teams, die für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zuständig sind. Der Lieferantenkodex der Group sowie der Lieferantenfragebogen beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und adressieren zentrale Aspekte wie Umwelt- und Abfallmanagement. Im Rahmen von Vor-Ort-Audits bei Lieferanten werden neben anderen Aspekten auch das Abfallmanagement und die Ressourcennutzung betrachtet. Wobei diese beiden Themen nicht den Schwerpunkt der Vor-Ort-Audits darstellen.

Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ wird u.a. das Handlungsfeld „Verantwortungsvoller Materialeinsatz“ definiert.

Durch die jährliche Erfassung und Auswertung der für das Unternehmen relevanten Umweltaspekte erhält die CEWE Group eine verlässliche Grundlage, um die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses zu steuern. Im Zuge der jährlichen internen Audits überprüft das Unternehmen zudem die Aktualität dieser Erkenntnisse. Insbesondere werden dabei folgende Umweltaspekte betrachtet:

- Verpackungen: Reduzierung des Plastikanteils
- Einsatz von FSC-zertifizierten Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz

Cluster #2: Ressourceneffizienz

Im Sinne der Ressourceneffizienz verfolgt die CEWE Group ein Konzept für Ausschuss und Materialeffizienz, das auf der regelmäßigen Ermittlung des Materialeinsatzes und der Produktionsabfälle basiert. Dabei werden gezielt Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss identifiziert und umgesetzt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Ressourcennutzung zu gewährleisten. Bei deren Festlegung werden zudem finanzielle, betriebliche sowie auch geschäftliche Anforderungen und technische Möglichkeiten berücksichtigt.

Dabei verfolgt das Unternehmen wie in seiner Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Ressourceneffizienz, indem es Umweltaspekte ermittelt und bewertet, wie beispielsweise den Einsatz von Material und Energie. Auf Basis einer spezifischen Bewertungsmatrix werden dabei alle relevanten Prozesse, Stoffe und Betriebsbedingungen erfasst und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung analysiert. So lassen sich insbesondere ressourcenintensive Bereiche klar priorisieren und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss oder zur Optimierung des Materialeinsatzes festlegen.

Die Ergebnisse dieser Bewertung bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Umweltziele und Maßnahmenprogramme, die im Rahmen einer jährlichen Aktualisierung überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei liegen klare Zuständigkeiten bei den Prozesseignern und dem Umweltmanagementbeauftragten, die fortlaufend den Fortschritt in der Ressourceneffizienz überwachen und in regelmäßigen Berichten dokumentieren. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet eine transparente und kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen in der CEWE Group.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss

Im Rahmen des Umweltmanagements werden regelmäßig wesentliche Umweltaspekte ermittelt und bewertet, unter anderem der Aspekt Ressourcenabfluss. Die Entwicklung geeigneter Konzepte, die diesen Aspekt adressieren, fußt auf dem Verständnis spezifischer Ressourcenabflüsse der CEWE Group. Vor dem Ergreifen von Maßnahmen zur Verringerung unternehmenseigener Umweltauswirkungen ist es entscheidend, sämtliche Folgewirkungen und Effekte zu berücksichtigen, um einer bloßen Verschiebung von Umweltauswirkungen vorzubeugen. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Lebenswegbetrachtung, also die ganzheitliche Analyse der Umweltauswirkungen, die im Lebenszyklus von Produkten entstehen. Mithilfe der Lebenswegbetrachtung lassen sich nicht nur punktuelle, sondern sämtliche Umweltauswirkungen erfassen und bewerten, indem Energie- und Materialflüsse über alle relevanten Phasen – von der Rohstoffbeschaffung über die Herstellung und den Transport bzw. die Lieferung bis hin zur Nutzung und Entsorgung – einbezogen werden.

Eine Lebenswegbetrachtung dient der systematischen Analyse und Bewertung der Umweltwirkungen der Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel sind die Identifizierung signifikanter Umweltauswirkungen sowie die Ableitung von Optimierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse einer solchen Analyse münden in die Entwicklung von Verfahren und Prozessen zum Umgang mit und der Verringerung von Ressourcenabflüssen sowie einer möglichen Substitution von Primärrohstoffen durch recycelte und erneuerbare Ressourcen, die im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung festgehalten werden.

Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette

Die CEWE Group legt angemessene Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fest. Die Angemessenheit der Verfahren wird im Rahmen des Umweltmanagementsystems/ Energiemanagementsystems festgelegt. Dabei hilft eine interne Bewertungsmatrix, um relevante Umweltaspekte anhand der Faktoren Gewichtung, Häufigkeit und Risiko zu bestimmen. Für diese Umweltaspekte werden Verfahrensanweisungen erstellt, die den Umgang mit diesen Themen beschreiben. Angemessene Maßnahmen zeichnen sich durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wobei verpflichtende Maßnahmen immer umgesetzt werden. Dazu zählen die Abfallentsorgung, der Umgang mit Gefahrstoffen, die Arbeitssicherheit, das Fremdfirmenmanagement, ausgelagerte Prozesse sowie der Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Im Hinblick auf die Formulierung von Umwelтанforderungen wird der gesamte Lebensweg der Produkte einbezogen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen von der Rohstoffgewinnung über den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb bis hin zur Abfallbehandlung. Betriebliche Änderungen sowie deren mögliche Folgen im Sinne des Umweltschutzes werden ebenfalls überwacht.

Lieferanten der CEWE Group verpflichten sich über den CEWE Lieferantenkodex dazu, sämtliche geltenden Umweltstandards einzuhalten und ein nachhaltiges Umweltmanagement zu gewährleisten. Dazu werden alle Lieferanten im Rahmen der Auftragsvergabe von der Abteilung Zentraleinkauf oder durch Beauftragte der obersten Leitung über die Unternehmenspolitik informiert. Das Thema wird auch im Nachhaltigkeitsfragebogen der CEWE Group adressiert, der von den Lieferanten auf freiwilliger Basis ausgefüllt wird. Dort wird konkret nach Umweltmanagementzertifizierungen und Maßnahmen zum Abfallmanagement gefragt. Ebenso wird das Thema - falls es kritisch erscheint - in Vor-Ort-Audits bei den Lieferanten angesprochen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbild „Natur bewahren“ wurde unter anderem das Handlungsfeld „Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren“ definiert und in den Geschäftsablauf integriert. Während der Produktion anfallende Materialien werden über ein europaweit etabliertes Abfallsystem mit Fokus auf Sortenreinheit gesammelt und, sofern möglich, recycelt.

Die CEWE Group ermittelt in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, alle für sie relevanten Umweltaspekte. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen. Im Rahmen der jährlichen internen Audits wird die Aktualität dieser Daten überprüft, wobei der Themenbereich Abfall besonders berücksichtigt wird.

Verfahrensweisen gemäß Managementhandbuch

Wie bereits in Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette erläutert, hat die CEWE Group standardisierte Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen festgelegt. Für die eigenen Standorte gilt ergänzend, dass alle entstehenden Abfälle gemäß der europäischen Abfallhierarchie (Richtlinie 2008/98/EG, in Deutschland §6 Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) in folgender Rangfolge behandelt werden:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
- Beseitigung

Alle anfallenden Abfälle werden entsprechend dieser Hierarchie sachgerecht behandelt oder entsorgt. Im Rahmen der Management- und Umweltbewertung wird zudem regelmäßig geprüft, inwieweit weitere Reduzierungen von Abfällen umsetzbar sind. Bei Bedarf werden konkrete Maßnahmen eingeleitet.

Abfälle werden grundsätzlich in den zur Verfügung gestellten Behältnissen getrennt gesammelt und anschließend von behördlich genehmigten Beförderern abgeholt. Auf dem Betriebsgelände werden ausschließlich geprüfte Container eingesetzt. Die Reststoffverwertung und Abfallentsorgung werden dokumentiert. Einzelheiten zum Entsorgungsvorgang sind in der Verfahrensanweisung „VA 811 Entsorgung von Abfällen“ festgehalten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zur Abkehr von der Nutzung neuer Ressourcen einschließlich der relativen Zunahme der Nutzung von Sekundärressourcen
 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und zur Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen ist in der Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ → S. 142 beschrieben. Die Planung von Maßnahmen auf strategischer Ebene erfolgt bei der CEWE Group anhand der Umwelt- und Energieziele. Bei deren Festlegung werden finanzielle, betriebliche und geschäftliche Anforderungen ebenso berücksichtigt wie technische Möglichkeiten.

Die CEWE Group verfügt bisher über keine strategisch festgelegten Maßnahmen, die konkret auf die Cluster #1 bis #5 einzahlen und deren Effektivität sich überprüfen lässt. Es bestehen kleinere Maßnahmen in der Optimierung von Ressourceneinsätzen im operativen Betrieb, jedoch sind diese momentan nicht als Key Action zu identifizieren. Für solche Umsetzungsmaßnahmen sind momentan keine finanziellen und personellen Ressourcen allokiert, um andere Themen zu priorisieren.

Im Folgenden werden diese operativen Einzelmaßnahmen kurz aufgeführt. Diese sind ausschließlich dem Cluster #1 zuzuordnen.

Die CEWE Group hat Richtlinien implementiert, die eine nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern. Papier beziehungsweise Holz ist eines der Hauptmaterialien für die Produkte der CEWE Group. In Bezug auf die Beschaffung wird vor allem auf die Herkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft geachtet. Die CEWE Group bezieht FSC®-zertifiziertes Fotopapier und Digitaldruckpapier für die Herstellung von sämtlichen CEWE FOTOBUCH-Exemplaren. Die Beschaffung von FSC®-zertifizierten Materialien ist bereits seit 2010 etabliert und wird seitdem fortlaufend durchgeführt.

Im Bereich Verpackungen gibt es sporadische Einzelmaßnahmen zur Verringerung des Plastikanteils.

Maßnahmen zur Ressourcennutzung in der vorgelagerten Lieferkette betreffen das Lieferantenmanagement. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten der CEWE Group erfolgt auf Basis des Lieferantenkodex und des Lieferantenfragebogens. Diese beinhalten spezifische Anforderungen zu etablierten Umweltstandards, Zertifizierungen und Maßnahmen im Bereich des Abfallmanagements. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Lieferant den Kodex nicht einhält, geforderte Maßnahmen nicht umsetzt oder es erkennbare Auffälligkeiten oder Hinweise auf potenzielle Risiken gibt, wird im Rahmen von Vor-Ort-Audits das Abfallmanagement des Lieferanten überprüft.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Derzeit definiert die CEWE Group keine konkreten Ziele zur Steuerung von Ressourcenzu- und -abflüssen. Ein Ziel zur Ausweitung der Beschaffung von zertifizierten Materialien ist in Abschnitt E4-4 auf → S. 146 f. dargestellt. Weder kreislauforientiertes Produktdesign noch die Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen sind Bestandteil der formalen Zielplanung. Entsprechende Maßnahmen und Programme wurden bislang nicht implementiert.

Die übergeordnete Unternehmensstrategie sieht zudem eine Reduzierung des Produktionsausschusses und Verringerung des Plastikanteils in Verpackungen vor. Darüber hinaus wird angestrebt, alle Holzfasern-basierten Materialien aus FSC®-zertifizierten Quellen zu beziehen. Aktuell bezieht das Unternehmen bereits überwiegend FSC®-zertifizierte Materialien.

Im Bereich Abfallmanagement strebt die CEWE Group eine stetige Senkung der Abfallquote und des Produktionsausschusses an. Diese Zielsetzung erfolgt jedoch ohne formalisierte Vereinbarungen oder messbare Vorgaben. Die Entwicklung konkreter Ziele ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution

Wesentliche Zuflüsse sind Papier (Fotopapier, Digitaldruckpapier/-pappe, Vorsatzpapier, sonstige Papiere), Verpackungen (Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Plastik, Bildertaschen, Holz), Hilfsmittel (Chemikalien, Druckfarbe, Metalle, Folien, Leim/Kleber, sonstige Verbrauchsmaterialien) sowie weitere Materialien (Alu-Dibond, Acrylglas, Keramik, Textilien, Canvas, Keilrahmen, Hartschaum, Schokolade, sonstige Fotogeschenkmaterialien).

Die Einordnung von Risiken und Chancen ergibt Folgendes: Zu den Risiken zählen die Herstellungsprozesse für umweltkritische Materialien wie Aluminium und Chemikalien sowie für ressourcenintensive Materialien wie Holz/Papier, Plastik und Baumwolle. Hinzu kommen erdölbasierte Materialien wie Kunststoffe, Leime, Toner und Lacke. Chancen bestehen hingegen in der On-Demand-Produktion, in der Erneuerbarkeit von Papier und Holz als Hauptressourcen sowie in Materialzertifizierungen wie FSC®. Unter den von der EU definierten kritischen Rohstoffen finden sich Kautschuk und Bauxit (für die Produktion von Aluminium). Seltene Erden sind nur für zugekaufte Artikel mit Elektronikbestandteilen relevant und haben keinen wesentlichen Anteil am Produktportfolio. Wasser spielt eine Rolle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Herstellung von Materialien wie Papier, Baumwolle und Aluminium. In der eigenen Geschäftstätigkeit wird Wasser bei der Fotoentwicklung verwendet, jedoch im Vergleich gegenüber anderen Industrien in einem geringen Maße.

Anfang 2026 wurde eine Liste mit allen Verbräuchen der Materialien im Geschäftsjahr 2025 aus dem Warenwirtschaftssystem erstellt. Daraufhin wurde eine entsprechende Klassifizierung der Materialien durchgeführt und das Gesamtgewicht für den Berichtszeitraum ermittelt. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankungen und behalten durchgehend ihr Gewicht. Die Eingabe des Materialgewichts obliegt dem Einkauf und kann auch nur durch diesen bearbeitet werden. Eine mögliche Datenmanipulation ist dadurch beschränkt auf die Fachabteilung. Änderungen der Stammdaten sind außerdem im ERP-System nachvollziehbar. Die erhobenen Daten bestehen grundsätzlich aus direkten Messungen. In Einzelfällen wird sich auf eine Schätzung berufen.

Ressourcenzuflüsse

	2024	2025
Gesamtgewicht der Produkte sowie technischer und biologischer Materialien	47.466,5 t (davon 100% technisch)	49.723,8 t (davon 100% technisch)
Prozentsatz der biologischen Materialien (einschließlich Biokraftstoffen für nicht energetische Zwecke) am Gesamteinsatz	-	-
Gesamtgewicht der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien, die bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen eingesetzt werden		5.607,53 t
Prozentsatz der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, sekundären Zwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden		11,3%

Definition biologische und technische Materialien

Die CEWE Group definiert biologische Materialien als solche, die aus biologischen Quellen stammen und keiner industriellen Verarbeitung unterzogen wurden. Nach der Nutzung können sie in biologische Kreisläufe zur Zersetzung zurückgeführt werden. Technische Materialien werden von CEWE als industriell hergestellte Stoffe beschrieben, die in technischen Kreisläufen verwertet oder recycelt werden können.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die entscheidenden Produkte für Ressourcenabflüsse bei der CEWE Group sind Fotobücher, Fotopapier und Druckprodukte. Warenabflüsse werden über das Warenwirtschaftssystem erfasst. Verantwortlich für Pflege des Systems und Erfassung der Kennzahlen ist der Einkauf. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankungen und behalten durchgehend ihr Gewicht im Laufe des Produktionsprozesses. Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.

Eine konkrete Konzipierung nach den Kreislaufprinzipien findet bei der Produktentwicklung nicht statt. Im Rahmen des Einführungsprozesses neuer Produkte werden aber u.a. die Nachhaltigkeit und Aspekte des Produktlebensendes bedacht – beispielsweise die Recyclingfähigkeit, die Langlebigkeit, der Second Use. Recyclingfähige Produkte sind Druckprodukte auf Digitaldruckpapieren ohne beidseitige Lackierung oder Folierung (Altpapierkreislauf). Wiederverwertbare Produkte wären Textilien (stoffliche Verwertung durch Altkleiderkreislauf). Langlebige Produkte wären beispielsweise das CEWE FOTOBUCH, Fotoabzüge, Wandbilder.

Die CEWE Group hat keines ihrer Produkte als reparierfähig identifiziert, da diese keine einzelnen Komponenten haben, die austauschbar sind. Entsprechend wird dieser Punkt in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Die CEWE Group identifiziert und verwaltet verschiedene Hauptabfallströme im Rahmen ihres Abfallmanagementsystems. Zu den bedeutendsten Abfallströmen zählen Altpapier, insbesondere Druckpapier und Papierverpackungen (PPK), sowie Abfälle zur Verwertung, darunter Fotopapier und gemischte Abfälle.

Darüber hinaus fallen weitere spezifische Abfallkategorien an, darunter Altchemikalien, Lack- und Farbabfälle sowie metallische, kunststoffbasierte und hölzerne Abfälle. Diese Materialien werden gemäß den geltenden Umweltvorschriften erfasst, getrennt und einer entsprechenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Das Abfallmanagement der CEWE Group zielt darauf ab, durch optimierte Prozesse und Recyclingmaßnahmen die Umweltbelastung zu minimieren und die Ressourcennutzung effizient zu gestalten.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss

Die Einstufung der Recyclingfähigkeit wird auf Basis der Materialeigenschaften und der Verarbeitung im Produktionsprozess vorgenommen. Weiterhin wird die Getrennsammlung und Abfallverwertung im Rahmen der europäischen Kreislaufwirtschaft herangezogen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations

Den Abfall der eigenen Geschäftstätigkeit berechnet und klassifiziert die CEWE Group anhand von Entsorgungsnachweisen und Abfallübernahmescheinen (nach EWC-Code). Die CEWE Group berücksichtigt die europäische Abfallrahmenrichtlinie (sowie weitere Richtlinien aus dem EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft aus 2018) und die daraus resultierenden nationalen Gesetzgebungen.

Es wird je Produktionsstandort eine jährliche Abfallbilanz erstellt, in der alle Abfälle unter Angabe der Europäischen Abfallartenkatalog-Nummer (EAK-Nummer) eindeutig aufgeführt sind. Dabei werden die Materialien und die einzelnen Abfallströme gekennzeichnet und klassifiziert. Somit können unter anderem auch alle gefährlichen Abfälle durch direkte Messungen berechnet werden. Für die Ermittlung der Verwertungsverfahren müssen die Entsorgungsunternehmen aufgefordert werden, Informationen darüber zu liefern, wie sie die Abfälle behandeln. Diese müssen je Produktionsstandort angefordert werden, um sie für die Konsolidierung der Abfallmengen zu verwenden.

Kennzahlen

Angaben zur Produktrecyclingfähigkeit in %

	2024	2025
Recyclbarer Gesamtoutput	66,0	67,8
davon Produkte	49,3	51,1
davon Produktverpackungen	16,7	16,7

Die Erstellung einer Analyse im System umfasst eine detaillierte Auflistung aller auf den Markt gebrachten Produkte, wobei sowohl deren Mengen als auch Gewichte aufgeführt werden. Je nach Datenverfügbarkeit wird die Auswertung inklusive oder exklusive Versandverpackung erstellt. Für Saxoprint und Cheerz ist nur eine Auswertung inklusive Versandverpackung möglich. In diesem Fall wird von dem ausgewerteten Gewichten ein prozentualer Anteil subtrahiert, um das reine Produktgewicht zu erhalten. Anschließend erfolgt die Konsolidierung der Daten, indem die Produktrecyclingfähigkeit in die Produktbilanz integriert wird. Zur Berechnung des gesamten recyclingfähigen Anteils der recyclingfähigen Produkte werden die Produktgewichte mit den jeweiligen Produktmengen multipliziert und die Ergebnisse summiert. Die Gewichte der Versandverpackungen werden aus den Verbräuchen ermittelt und dazu addiert. Abschließend wird das Gesamtergebnis durch das Gesamtgewicht des gesamten Produktinputs dividiert. Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Betriebliche Abfälle in t

	2024	2025
Gesamte betriebliche Abfälle, die generiert wurden	12.601,3	13.398,3
Abfall, der nicht recycelt wurde	2.772,3	4.434,5
umgerechnet in %	22,0	33,1
Gefährlicher Abfall	833,4	677,7
Radioaktiver Abfall	–	–

Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Angaben zur Abfallverwertung

	2025			
	ungefährlich		gefährlich	
	Masse (t)	Prozent (%)	Masse (t)	Prozent (%)
Von der Beseitigung abgezwigter Abfall				
Vorbereitung zur Wiederverwendung	32,5	0,2	0,1	–
Recycling	8.733,0	65,2	230,7	1,7
andere Verwertungsverfahren	3.885,6	29,0	135,7	1,0
Der Entsorgung zugeführte Abfälle				
Verbrennung	12,5	0,1	46,2	0,3
Deponierung	5,3	–	2,3	–
andere Beseitigungsverfahren	51,6	0,4	262,8	2,0

Angaben zur Abfallverwertung

	2024			
	ungefährlich		gefährlich	
	Masse (t)	Prozent (%)	Masse (t)	Prozent (%)
Von der Beseitigung abgezwigter Abfall				
Vorbereitung zur Wiederverwendung	30,0	0,2	7,8	0,1
Recycling	9.767,5	77,5	61,6	0,5
andere Verwertungsverfahren	1.947,9	15,5	698,1	5,5
Der Entsorgung zugeführte Abfälle				
Verbrennung	–	–	0,8	1,0
Deponierung	22,5	18,0	–	–
andere Beseitigungsverfahren	–	–	65,2	52,0

Die Abfallmengen stammen aus direkten Messungen der Entsorger. Die Kategorisierung nach Verfahren basiert jedoch zum Teil auf Annahmen, da nicht von allen Abfallentsorgern das zugehörige Verfahren kommuniziert wurde. Je nach Abfallart wurde somit das am häufigsten genannte Verfahren ermittelt und zur Kategorisierung aller Mengen dieser Abfallart herangezogen.

Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.

Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Der European Green Deal ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Konzept, das den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und klimaneutralen europäischen Wirtschaft schaffen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung definiert.

Als Bestandteil des European Green Deal ist das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie), nachhaltige Investments durch ein einheitliches System zur Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in allen Sektoren zu fördern.

Nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, in ihren nichtfinanziellen Erklärungen oder konsolidierten nichtfinanziellen Erklärungen darlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach Artikel 3 und Artikel 9 der vorliegenden Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Die in diesem Zusammenhang für kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführte verpflichtende Berichterstattung soll es den Adressaten transparent und einheitlich ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu vergleichen.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden sechs Umweltziele der Europäischen Union aufgeführt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
- Eingrenzung der Umweltverschmutzung
- Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung auf Basis einer von der EU gewährten Erleichterung zunächst nur bezüglich der ersten beiden Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ hinsichtlich des Anteils der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und

Betriebsausgaben. Nachdem diese Erleichterungsoption für das Geschäftsjahr 2022 entfallen ist, umfasst die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 nicht nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die Prüfung der Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele. Mit Wirkung zum 01.01.2026 können die Änderungen der EU-Taxonomie auf Grundlage der am 8. Januar 2026 verabschiedeten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 angewendet werden. Das Wahlrecht zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Vereinfachungen, insbesondere des Wesentlichkeitsansatzes, angepasster DNSH-Kriterien ((Do No Significant Harm) sowie vereinfachter Meldebögen, wird bereits für das Geschäftsjahr 2025 ausgeübt.

Als taxonomiefähig gelten dabei solche Wirtschaftsaktivitäten, die im delegierten Rechtsakt „Klima“ bzw. „Umwelt“ festgelegt und beschrieben sind. Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten gelten darüber hinaus als taxonomiekonform, wenn sie die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen, die sich grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammensetzen: (1) wesentlicher Beitrag zu einem der genannten Umweltziele und (2) keine Beeinträchtigungen für ein anderes Umweltziel.

Zusätzlich ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen (gemäß OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und internationale Menschenrechte).

Die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden seit 2024 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards („IFRS Accounting Standards“) und berücksichtigt alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Der Gesamtumsatz entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr. Die Gesamtinvestitionsausgaben werden als die Summe der Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr ohne erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte definiert. Die Gesamtbetriebsausgaben umfassen alle direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur. Zur Ermittlung der Daten wurden die

Finanzkennzahlen Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Hierzu wurden Daten aus dem Geschäftsbericht sowie dem Konsolidierungssystem ausgewertet, um den Anteil am Umsatz sowie die Investitionen und operativen Ausgaben zu identifizieren, die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen sind. Die einzelnen Sachverhalte können eindeutig den jeweiligen Kategorien und Umweltzielen zugeordnet werden, sodass es zu keinen Doppelzählungen gekommen ist.

Die folgenden Angaben und Erläuterungen spiegeln die Einschätzung der CEWE Group wider. In den bislang veröffentlichten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung sind nur für den Klimawandel relevante Aktivitäten für die CEWE Group enthalten, indes keine Aktivitäten für die weiteren fünf Umweltziele.

Für die CEWE Group wurden zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt. Je nach konkreter Ausgestaltung der Verordnung könnten jedoch in den nächsten Geschäftsjahren taxonomiefähige Umsatzerlöse für die CEWE Group ermittelt werden.

Die Analyse der Investitionen (CapEx) hat ergeben, dass in mehrere taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten investiert wird, die den Erwerb von im Annex I (wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) des delegierten Rechtsakts genannten Produkten und Leistungen betreffen. Dies umfasst den Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität und Radverkehrslogistik (Aktivität 6.4), die Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5), die Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2), die Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte (Aktivität 7.3), die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zugehörigen Parkplätzen (Aktivität 7.4), die Installation, Wartung und Reparatur von Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5), die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6), die Datenverarbeitung, das Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Aktivität 8.1).

Die Ermittlung der taxonomiefähigen CapEx-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung, welche die Offenlegungssystematik der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 fortführt und aktualisiert. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit der taxonomiefähigen Tätigkeiten wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 10% des Gesamt-CapEx angewendet. Auf dieser Grundlage wurde ausschließlich die Tätigkeit CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude als wesentlich eingestuft und in den Meldebögen ausgewiesen.

Die übrigen identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten liegen jeweils unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwelle.

Der OpEx wurde gemäß VO (EU) 2021/2178 als unwesentlich für das Geschäftsmodell identifiziert. Der Gesamtwert des OpEx-Nenners beträgt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 7.495.336,30 EUR.

Eine Bewertung der Taxonomiefähigkeit der Betriebsausgaben wurde daher nicht vorgenommen.

Die Analyse der als taxonomiefähig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität hat ergeben, dass die Rückmeldungen seitens der Lieferanten nicht ausreichend sind, um den Schluss zuzulassen, dass die diesbezüglich erforderlichen Voraussetzungen bezüglich des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 3 und Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung als erfüllt angesehen werden können. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine weitere Prüfung der technischen Bewertungskriterien sowie der DNSH-Kriterien verzichtet. Somit wird keine der Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiefähig eingestuft werden, auch als taxonomiekonform ausgewiesen.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Geschäftsjahr 2025

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie-fähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmut-zung	Biologische Vielfalt					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	Währung	%	EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR	%
Umsatz	864.533.337,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx	70.237.000	10,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,35	-	-
OpEx	7.495.336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des taxonomie-fähigen CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des taxonomie-konformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmut-zung	Biologische Vielfalt			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	EUR	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	10,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Konformität nach Ziel					-	-	-	-	-	-			
Gesamt		10,39	-	-							%	%	%

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte fließen auf verschiedene Weise in die Strategie und das Geschäftsmodell der CEWE Group ein. Dazu gehören die im Betriebsverfassungsgesetz geregelte Interessenvertretung der Arbeitskräfte mit dem Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten ebenso wie freiwillige Angebote zur Anhörung und Beteiligung im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen oder Innovation Days. Weitere Details sind im Abschnitt Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2) → **S. 162** dargestellt. Alle Arbeitskräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Anzeichen von Missständen an Vorgesetzte, den Betriebsrat, den Personalbereich oder den Ombudsmann zu wenden. Weitere Details zu dieser Form der Einbeziehung und Wahrung der Arbeitnehmerrechte sind in Kapitel G1 Unternehmensführung → **S. 185** dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die Zukunftsfähigkeit der CEWE Group wird maßgeblich durch das Engagement ihrer Arbeitskräfte bestimmt. Der Unternehmensfortschritt und die Zufriedenheit der Arbeitskräfte sind eng miteinander verknüpft, beispielsweise weil die Expertise der Arbeitskräfte direkt auf Innovation und Produktionsqualität bzw. -effizienz einahlt und weil der Unternehmenserfolg somit maßgeblich davon abhängt, motivierte und qualifizierte Arbeitskräfte für die CEWE Group zu gewinnen bzw. diese Arbeitskräfte bei der CEWE Group zu halten. Die kontinuierliche Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterfürsorge ist eine zentrale Säule der nachhaltigen Unternehmensausrichtung der CEWE Group. Nur mit motivierten und gesunden Arbeitskräften kann die CEWE Group im Wettbewerb bestehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die Interessen und Sichtweisen der eigenen Belegschaft durch Proxy-Stakeholder einbezogen und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf diese Stakeholder-Gruppen betrachtet.

Zusammenfassung der positiven Auswirkungen

Die eigene Belegschaft der CEWE Group umfasst folgende Arten von Arbeitnehmenden:

- Auszubildende, dual Studierende
- Bachelor- /Master-Studierende
- Befristet Beschäftigte
- Festangestellte
- Geringfügig Beschäftigte
- Geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Saisonkräfte
- Trainees
- Werkstudierende

Darüber hinaus gehören zu den Arbeitskräften der CEWE Group auch externe Mitarbeitende. Im weiteren Verlauf des Berichts werden Fremdarbeitskräfte aufgrund ihrer geringen Anzahl als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde besonderes Augenmerk auf Arbeitskräfte gelegt, die aufgrund bestimmter Merkmale besonders schutzbedürftig sind. Zu diesen Merkmalen zählen ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion und soziale Herkunft.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind im Kontext des Geschäftsmodells der CEWE Group nicht systemisch und werden in jeglicher Form abgelehnt. Es werden keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind. Die CEWE Group unterhält keine wesentlichen Lieferantenbeziehungen in Ländern mit weitverbreiteten und systemischen Risiken von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit.

Die folgenden Ausführungen zu Auswirkungen gelten in erster Linie für die Arbeitnehmer der CEWE Group, die durch einen Tarifvertrag abgedeckt sind. In Europa sind das insgesamt 44% (Vorjahr: 53%). Dennoch profitieren auch die außertariflichen Arbeitnehmer von diesen Rahmenbedingungen, da sich ihre Arbeitsverträge an den bestehenden Tarifverträgen orientieren.

Identifizierte positive Auswirkungen

Als Auswirkungen wurden folgende Bereiche identifiziert:

- **Lebensplanungssicherheit:** Die CEWE Group bietet einem hohen Anteil der Arbeitnehmer in Deutschland langfristige, tarifgebundene Verträge mit garantierten Arbeitszeiten und finanziellen Zulagen. So wird eine hohe Lebensplanungssicherheit und finanzielle Stabilität für die Arbeitnehmer gewährleistet.
- **Vereinigungsfreiheit:** Die CEWE Group unterstützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit, wodurch die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich zu organisieren, Personalvertretungen zu bilden und/oder sich Gewerkschaften anzuschließen. Die Arbeitnehmer können so ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen aktiv vertreten.
- **Angemessene Arbeitsbedingungen:** Durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen trägt die CEWE Group dazu bei, dass die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte fair sind. Dies trägt zu einem positiven Arbeitsumfeld und zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer bei.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Die CEWE Group unterstützt ihre Arbeitnehmer in Oldenburg bei der Kinderbetreuung durch Angebote wie eine unternehmenseigene Krippe und Feriencamps sowie bedarfsspezifische Angebote wie Elterncafés. So wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert.
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit:** Die CEWE Group fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Arbeitskräfte, etwa durch einen Gleichstellungsausschuss sowie Schulungsangebote. So wird ein inklusives Arbeitsumfeld geschaffen, in dem alle Arbeitskräfte die gleichen Chancen haben.

- **Berufliche Entwicklung:** Die CEWE Group bietet ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen, um die kontinuierliche berufliche Entwicklung, die Fähigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu fördern. Dies unterstützt die Karriereentwicklung und das persönliche Wachstum aller Arbeitnehmer.
- **Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die CEWE Group berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben und an Firmenveranstaltungen teilnehmen können. Zudem trägt die CEWE Group zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt bei, indem das Unternehmen sowohl Arbeitnehmer mit Behinderung beschäftigt als auch extern Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergibt.

Als Chance für das Unternehmen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Folgendes identifiziert:

- Durch die Schaffung arbeits- und gesundheitsschutzkonformer Arbeitsbedingungen kann die CEWE Group die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfälle reduzieren. Weniger krankheitsbedingte Abwesenheiten wirken sich positiv auf die Produktivität des Unternehmens aus.
- Die CEWE Group kann darüber hinaus durch die Optimierung von Arbeitsprozessen und den Einsatz moderner Technologien die Produktionseffizienz steigern. Effizientere Arbeitsabläufe und eine gut organisierte Arbeitsumgebung ermöglichen es den Arbeitskräfte, produktiver zu arbeiten, ohne dass die Arbeitsbelastung signifikant steigt. Dies führt zu einer höheren Produktionsleistung.
- Außerdem tragen Arbeitsbedingungen, die sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz umfassen, zur Zufriedenheit und Motivation der Arbeitnehmer bei.
- Zufriedene und motivierte Arbeitnehmer sind weniger geneigt, das Unternehmen zu verlassen, was sich positiv auf die Fluktuationsquote auswirkt und die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherstellt. Weniger Unterbrechungen und eine stabile Belegschaft führen zu einer reibungsloseren Betriebsführung und verringern die Geschäftsbeeinträchtigungen.

Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Im Rahmen der Bewertung positiver und negativer Auswirkungen sowie Chancen hat die CEWE Group zwei IRO-Gruppen (Cluster) gebildet. Cluster #1 „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ adressiert beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -standards, Gesundheitsschutz und Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsumfeld und Ergonomie. Cluster #2 „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ beinhaltet den Aspekt der integrativen und sicheren Arbeitsumgebung. Hierbei geht es um Förderung von Vielfalt und Inklusion, Vermeidung von Diskriminierung, Schulung und Sensibilisierung, z.B. die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen.

Für das Berichtsjahr bestehen keine Übergangspläne zur Verringerung negativer Umweltwirkungen oder zur Umsetzung klimafreundlicher Aktivitäten. Daher entstehen in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Folgende derzeitigen und künftigen Auswirkungen können den Clustern zugeordnet werden:

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group setzt umfassende Präventionsmaßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um. Dennoch lassen sich potenzielle arbeitsbedingte Erkrankungen oder Unfälle – insbesondere im Produktionsprozess – nicht vollständig ausschließen. Um Risiken zu minimieren, werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention umgesetzt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschäftigt die CEWE Group in verschiedenen Unternehmensbereichen, darunter Produktion, Kundendienst, Materialwirtschaft und On-Site-Finishing, auch Saisonkräfte. Dabei verfolgt das Unternehmen den Grundsatz, Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit direkt einzugehen und den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die saisonal bedingt schwankende Auftragslage kann in wenigen Einzelfällen Auswirkungen auf die Planungssicherheit von Arbeitnehmern haben. Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzt die CEWE Group auf transparente Beschäftigungsmodelle, faire Vertragsbedingungen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer werden in der Regel erfasst. In Bereichen ohne feste Zeiterfassung werden Mechanismen zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsbelastung geprüft und weiterentwickelt.

Jedoch gewährleistet die CEWE Group eine hohe Lebensplanungssicherheit für Arbeitnehmer durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.

Die CEWE Group ermöglicht das Eintreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z.B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.

Das Unternehmen gewährleistet hochwertige Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer durch Tarifverträge.

Die CEWE Group unterstützt die Arbeitnehmer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. eigene Krippe und Feriencamps) und durch bedarfsspezifische Angebote (z.B. Elterncafés).

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die CEWE Group fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Arbeitnehmer durch einen Gleichstellungsausschuss und Schulungsangebote.

Die CEWE Group fördert die kontinuierliche berufliche Entwicklung der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.

Die CEWE Group fördert die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen, z.B. durch den barrierefreien Zugang zu Gemeinschaftsräumen, die problemlose Teilnahme an Firmenveranstaltungen usw. Außerdem wird, wo möglich, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung unterstützt, sowohl in den Own Operations wie auch durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In Zeiten des Fachkräftemangels sind diese Maßnahmen – neben ihrer ethisch-moralischen Komponente – auch sinnvolle Investitionen in das Unternehmen, die im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen. Sie tragen zu einem auf Wertschätzung und Gleichbehandlung basierenden respektvollen Arbeitsklima und somit zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer bei. Zudem wirken sie potenziellen negativen Auswirkungen wie Unzufriedenheit, Reputationsschäden und Produktivitätseinbußen entgegen.

Im Cluster Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte lassen sich negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifizieren, die überwiegend systemisch aus den Rahmenbedingungen des Geschäftsmodells resultieren. Hierzu zählt der Einsatz von ArbeitnehmerInnen mit befristeten Verträgen und/oder nicht garantierten Arbeitszeiten, der in einzelnen Bereichen zur notwendigen betrieblichen Flexibilität beiträgt. In diesem Zusammenhang kann es zu Unterschieden in der Vergütung oder zur unterschiedlichen Abdeckung durch Tarifverträge kommen, insbesondere bei SaisonarbeiterInnen. Zudem werden Arbeitszeiten derzeit nicht in allen Unternehmensbereichen vollständig erfasst, wodurch potenzielle Risiken von Mehr- oder Minderarbeit nicht durchgehend transparent sind.

Im Cluster „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ lassen sich ebenfalls systemisch bedingte Auswirkungen feststellen. An einigen CEWE-Standorten bestehen aufgrund baulicher Gegebenheiten noch eingeschränkte Beschäftigungs- und Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen; entsprechende Verbesserungen werden bereits geprüft bzw. schrittweise umgesetzt. Trotz bestehender präventiver Maßnahmen gegen Diskriminierung und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung kann es vereinzelt weiterhin zu Diskriminierungsfällen kommen. Die Adressierung von Ungleichheiten – über die geschlechtsspezifischen Aspekte hinaus – ist bislang weniger ausgeprägt und ebenfalls systemisch begründet. Arbeitsunfälle und durch die Geschäftstätigkeit verursachte Erkrankungen treten bei CEWE nur als Einzelfälle auf.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Die CEWE Group hat umfassende Richtlinien entwickelt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu managen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Diese Richtlinien gelten sowohl für spezifische Gruppen innerhalb der Belegschaft als auch für die gesamte Belegschaft, sie umfassen explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit (z.B. BME Code of Conduct). Dabei handelt es sich um den CEWE Verhaltenskodex, den Ombudsmann, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Code of Conduct des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME Code of Conduct). Diese Grundsätze und Leitlinien sind unter G1-1 → S. 185 detailliert beschrieben. Spezifisch auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft zählen weitere Richtlinien ein:

Manteltarifvertrag

Zur Einhaltung der Arbeitsrechte besteht ein Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der CEWE Stiftung und Co. KGaA im Bereich Fotofinishing in Deutschland. Anhand des Vertrags werden unter anderem Arbeitszeiten, Zuschläge, Urlaub oder Bildungszuschüsse geregelt und vereinheitlicht. Der Manteltarifvertrag koordiniert und dokumentiert außerdem alle Vorschriften für Saisonmitarbeitende. Nicht unter den persönlichen Geltungsbereich fallen Arbeitnehmer mit einem Aufgabengebiet, das höhere Anforderungen stellt als die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe sowie die in § 5 Abs. 2 und 3 BetrVG genannte Personen.

AuditorPlus

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Managementansatz im Bereich Arbeitsschutz, der mithilfe des Arbeitsschutzmanagement-Programms AuditorPlus umgesetzt wird. Dieses Programm dient der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an den deutschen Fotofinishing-Standorten in Oldenburg, München und Mönchengladbach. Es umfasst Module zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsunfällen. Alle Arbeitsplätze werden regelmäßig auf Gefahren hin bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip festgelegt. Unfälle und Beinaheunfälle werden dokumentiert und analysiert, um kontinuierlich Verbesserungen

im Arbeitsschutz zu gewährleisten. Wird ein Vorgang nicht ordnungsgemäß erledigt, wird mittels automatischer Nachricht die nächsthöhere Führungskraft und die Arbeitssicherheit über den Verzug informiert.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group verwendet in diesem Cluster die folgenden Richtlinien zur Steuerung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex
- Manteltarifvertrag Fotofinishing

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die CEWE Group verwendet die folgenden Richtlinien zur Steuerung einer integrativen und sicheren Arbeitsumgebung:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex

Diese Richtlinien fördern eine integrative und sichere Arbeitsumgebung, in der alle Arbeitskräfte unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung respektiert und wertgeschätzt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt bei der obersten Leitungsebene der CEWE Group, insbesondere beim Vorstand. Durch die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und Maßnahmen schafft das Unternehmen die Grundlage dafür, Diskriminierung und Belästigung bestmöglich vorzubeugen und die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte zu schützen und zu fördern.

Derzeit bestehen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus keine schriftlich dokumentierten unternehmensspezifischen politischen Verpflichtungen im Bereich Inklusion oder gezielter Fördermaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte. Unabhängig davon setzt das Unternehmen in der Praxis Initiativen und Maßnahmen in diesen Bereichen um ([siehe Diversity Council](#) → S. 167).

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group verfügt über vielfältige Strukturen und Prozesse, um Arbeitnehmer in betriebliche Themen einzubinden. Beispiele für Gremien sind: Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat der CEWE Group sowie verschiedene Betriebsratsgremien auf Standort- und Gruppenebene. Die Gewerkschaft vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Interessen der Arbeitnehmer und wirkt insbesondere an Tarifverhandlungen sowie der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen mit.

An den vier Fotofinishing-Standorten der CEWE Group in Deutschland finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt, am Hauptstandort in Oldenburg z.B. viermal jährlich. Hier wird die gesamte Belegschaft über wichtige Themen informiert, und es bietet sich die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus gibt es bei der CEWE Group verschiedene Ausschüsse, die sich mit spezifischen Themenbereichen befassen. In den Ausschüssen arbeiten Betriebsratsmitglieder und von der Geschäftsleitung benannte Personen zusammen sowie bei Bedarf Arbeitnehmer, die über ein spezielles Fachwissen verfügen.

Der Gesamtbetriebsrat hält einmal im Quartal persönliche Meetings ab und trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen in Jour-fixe-Terminen virtuell. An diesen Tagen werden durch die Mitglieder auch Themen aufgegriffen, die für den Konzernbetriebsrat von Relevanz sind.

Zudem gibt es unterschiedliche Initiativen, um die Belegschaft einzubinden und zu hören. Die Ship It Days und Innovation Days finden bei der CEWE Group jährlich statt. Bei den internen Ship It Days haben alle Arbeitnehmer die Möglichkeit, an zwei Tagen im Jahr

eigene Ideen für CEWE einzubringen und diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen weiterzuentwickeln. Im Jahr 2025 wurde in neun Teams an unterschiedlichen Ideen gearbeitet. An den Innovation Days können ebenfalls alle Arbeitnehmer teilnehmen. Im Fokus der Veranstaltung steht der Austausch zwischen den Arbeitnehmern sowie die Präsentation von Produktneuheiten. Auch ist der Bereich der „Future Zone“ ein wichtiger Teil der Innovation Days. Hier können sich alle Standorte, Tochterunternehmen und auch einzelne Abteilungen präsentieren und neue Projekte vorstellen. Mit der Möglichkeit, Feedback zu einzelnen Projekten und Produkten geben zu können, werden hierbei auch die Meinungen der Arbeitnehmer berücksichtigt.

In unregelmäßigen Abständen werden darüber hinaus Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um Feedback aus der Belegschaft zu erhalten. Die Meinung der Arbeitnehmer bildet eine wichtige Grundlage für interne Organisationsentwicklungsprozesse und deren Umsetzung, beispielsweise in der Entwicklung des neuen kulturellen Mindsets „The WE in CEWE“ → siehe S. 187. Die letzte große Mitarbeiterumfrage „Great Place to Work“ wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Da sich diese Angebote an alle Arbeitnehmer richten, fördern sie Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der CEWE Group. Initiativen wie die Ship It Days oder die Innovation Days zahlen darüber hinaus darauf ein, dass Arbeitnehmer ihre Fähigkeiten und Kenntnisse durch Austausch und Wissensvermittlung weiterentwickeln können. Durch die Mitarbeiterumfrage haben alle Arbeitnehmer die Möglichkeit, Feedback zu den Arbeitsbedingungen bei CEWE zu geben und damit Verbesserungsprozesse zu initiieren. Somit fördern alle Initiativen die Motivation der Arbeitnehmer und tragen zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

Weiterhin können die Arbeitnehmer ihre Anliegen kontinuierlich bei den zuständigen Betriebsräten vorbringen, sich an der „Innovation Lounge“ beteiligen – einem standortübergreifenden betrieblichen Innovationsmanagement, bei dem Produkt-, Software- und Prozessideen eingebracht werden können – und am Hauptsitz in

Oldenburg das betriebliche Vorschlagswesen nutzen. So werden nicht nur Innovationen entwickelt, sondern auch die in Abschnitt „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ → siehe S. 158 identifizierten potenziellen positiven Auswirkungen berücksichtigt.

Die übergeordnete Verantwortung dieser Verfahren liegt beim Gesamtvorstand. Die Leitung HR & Organisational Development sowie die Personalleitungen der einzelnen CEWE Group-Standorte tragen die operative Verantwortung dafür, dass die Interessen der Belegschaft in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die Verfahren zur Einbeziehung von Stakeholdern im Cluster #2 überschneiden sich in Teilen mit den Verfahren, die unter Cluster #1 genannt werden (Ship It Days, Innovation Days, Mitarbeiterbefragungen und betriebliches Vorschlagswesen).

Um die Perspektiven von Arbeitnehmern, die besonders gefährdet oder marginalisiert sein könnten, besser zu verstehen und zu berücksichtigen, verfügt die CEWE Group über einen Gleichstellungsausschuss. Diese Initiative soll einen offenen und vertrauensvollen Austausch zu dem Thema ermöglichen und möchte Gleichstellung innerhalb der CEWE Group fördern. Zudem hat die CEWE Group eine gewählte Schwerbehindertenvertretung, die als Interessenvertretung für alle Schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitnehmer fungiert.

Um den Arbeitskräften die Möglichkeit zu geben, Hinweise oder Beschwerden zur Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu geben, hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann benannt, über den die Arbeitskräfte Hinweise geben können, auch anonym. Im Berichtszeitraum bestand keine globale Rahmenvereinbarung. Entsprechend bestehen aktuell keine über eine solche Vereinbarung geregelten, konzernweit einheitlichen Prozesse, um Beschwerden der Arbeitskräfte systematisch zu erfassen und in Entscheidungsprozesse des Unternehmens einzubeziehen. Maßnahmen zur Abhilfe etwaiger Meldungen werden aufgrund des sehr vereinzelt Auftretens individuell behandelt, die Wirksamkeit dieses Vorgehens wird nicht separat bewertet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Die CEWE Group hat ein Beschwerde- und Meldesystem etabliert, den sogenannten Ombudsmann. Dieses Konzept und das entsprechende Verfahren wird im Kapitel G1 Unternehmensführung → S. 185 detailliert beschrieben. Sollte es trotz Präventionsmaßnahmen zu einer negativen Auswirkung oder einer Verletzung von Rechten kommen, leitet die CEWE Group entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Jeder Fall wird individuell von dem entsprechenden Fachbereich aufgegriffen und analysiert. Die Effektivität und Angemessenheit der zu ergreifenden Maßnahmen wird von dem betroffenen Fachbereich überprüft. Je nach Notwendigkeit wird der Betriebsrat in diesen Prozess eingebunden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)

Bei der CEWE Group werden Maßnahmen unter anderem durch das Risikomanagementsystem ermittelt. In diesem System werden Risiken identifiziert und bewertet, um anschließend geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Das Risikomanagementsystem bezieht sich auf potenzielle Risiken, die dokumentiert werden und auf die mit entsprechenden Maßnahmen reagiert wird.

Im Folgenden werden die laufenden und geplanten Maßnahmen je Cluster beschrieben.

Cluster #1 Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Maßnahme 1: Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus

Das Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus wird von der CEWE Group seit 2012 fortlaufend genutzt, um die Arbeitsschutzaufgaben an den deutschen Fotofinishing-Standorten zu koordinieren und zu dokumentieren.

Es zielt darauf ab, Themen wie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit effektiv zu managen. Das Programm unterstützt bei:

- der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an den derzeit folgenden deutschen Fotofinishing-Standorten: Oldenburg, München, Mönchengladbach

- der Bereitstellung von Modulen zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsunfällen
- einer regelmäßigen Bewertung aller Arbeitsplätze auf Gefahren hin
- der Festlegung von Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip
- der Dokumentation und Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes

Diese Maßnahme ist unbefristet. Die Wirksamkeit von AuditorPlus wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Betriebliche Gesundheitsförderung

Um das Gut „Gesundheit“ langfristig bei den Arbeitnehmern zu erhalten und zu fördern, befasst sich die CEWE Group aktiv mit dem Thema Gesundheit. Das Unternehmen bietet am Hauptstandort Oldenburg mit über 1.200 Arbeitnehmern über das Jahr verteilt verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an, die im besten Fall dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer vor Erkrankungen geschützt werden (Prävention). Die Maßnahme 2: Betriebliche Gesundheitsförderung wird derzeit nicht durch ein formalisiertes Verfahren zur systematischen Bewertung ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte nachverfolgt. Dabei werden alle digitalen Kurse auch der gesamten CEWE Group zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Aktivitäten gehören:

- Gesundheitsscreenings
- Gesundheitsförderliche Angebote aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit
- Ergonomische Arbeitsplatzberatung
- Mobile Massage
- Psychosoziale Beratung
- Hansefit
- Fahrradleasing
- Bewegte Pause
- Betriebsarzt

Cluster #2 Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Folgende Maßnahmen können dem Cluster #2 zugeordnet werden:

Maßnahme 1: Schwerbehindertenvertretung

Die CEWE Group hat an 4 Standorten eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) eingerichtet, die als zentraler Ansprechpartner für durchschnittlich 1.500 Kolleginnen und Kollegen fungiert. Des Weiteren gibt es für die Fotofinishing-Standorte eine

Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), die eine übergeordnete Funktion einnimmt. Diese Vertretung setzt sich aktiv für die Belange und Rechte von schwerbehinderten Arbeitnehmern ein und unterstützt sie bei der Integration und Teilhabe am Arbeitsleben, um ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmer:

- Sie bietet Hilfe und Unterstützung bei Antragstellung für schwerbehinderte und beeinträchtigte Arbeitnehmer.
- Durch sie wird Informationsmaterial zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.
- Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt mit Links zu Agenturen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.
- Sie gibt Unterstützung bei der Erhaltung und der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes.

Diese Maßnahme wird bis auf Weiteres beibehalten, denn die Bereitstellung einer Interessenvertretung für Schwerbehinderte trägt dazu bei, die identifizierten negativen Auswirkungen abzubauen und Abhilfe zu leisten. Sie kann etwa aufzeigen, an welchen Stellen die Barrierefreiheit im Unternehmen ausgebaut werden muss oder wo die Prävention von Diskriminierung gestärkt werden muss. Die Wirksamkeit der Schwerbehindertenvertretung wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Gleichstellungsausschuss

Die CEWE Group verfügt über einen Gleichstellungsausschuss innerhalb des Betriebsrates. Diese Instanzen sowie der Inklusionsbeauftragte des Standorts Oldenburg stehen in engem Kontakt mit den Personalabteilungen. Zudem findet ein zweiwöchentlicher Austauschtermin mit dem Inklusionsbeauftragten des Standorts Oldenburg und der Schwerbehindertenvertretung statt. In diesem Termin wird über aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Inklusion gesprochen. Des Weiteren werden

beispielsweise Informationen darüber ausgetauscht, wie häufig die Schwerbehindertenvertretung für Beratungen kontaktiert wird.

Der Gleichstellungsausschuss der CEWE Group soll das Thema Gleichstellung stärker in den Fokus rücken und insbesondere die Chancengleichheit für Frauen in Führungspositionen fördern, genauso wie eine höhere Gerechtigkeit unabhängig vom Geschlecht, der Sexualität, des Alters, des sozialen Hintergrunds, der Sprache, der Heimat und der Herkunft, des Glaubens oder der politischen Anschauung. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen trägt der Ausschuss dazu bei, ein vielfältiges und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen.

- Der Ausschuss dient als kompetenter Ansprechpartner, über den der Betriebsrat erreicht und direkt angesprochen werden kann.
- Der Betriebsrat bietet von Montag bis Donnerstag eine „Stunde der offenen Tür“ im Betriebsratsbüro an. In dieser Zeit ist das Büro immer besetzt, und die Arbeitnehmer können ihre Anliegen persönlich mit dem Betriebsrat besprechen.
- Es wurde ein separater Briefkasten beim Betriebsrat eingerichtet.
- Der Ausschuss ist über Teams oder per E-Mail erreichbar sowie im persönlichen Gespräch.
- Der Gleichstellungsausschuss ist für alle Arbeitnehmer für Fragen, Hinweise, Vorschläge und Wünsche rund um das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung ansprechbar. Nach der Anhörung der Anliegen wird gemeinsam geprüft, inwieweit er tätig werden kann.

Die Maßnahme betrifft die oben genannten Standorte der CEWE Group und bleibt bis auf Weiteres unbefristet bestehen. Der Gleichstellungsausschuss trägt dazu bei, bei Personen, die im Unternehmen benachteiligt werden könnten, Abhilfe zu schaffen. Die Wirksamkeit des Gleichstellungsausschusses wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 3: E-Learning

Ein weiterer Baustein ist der Bereich Weiterbildung. Unbewusste Vorurteile („Unconscious Bias“) beeinflussen das Verhalten und haben Auswirkungen auf die Personalauswahl sowie Leistungsbeurteilung. Aus diesem Grund setzt die CEWE Group einen weiteren Schwerpunkt beim Thema Wissensvermittlung und Reflexion. Seit April 2024 werden allen Arbeitnehmern zwei unterschiedliche E-Learning-Formate zum Thema „Allgemeines

Gleichbehandlungsgesetz“ sowie „Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Zusammengehörigkeit“ angeboten, wobei es sich beim ersten E-Learning um ein verpflichtendes Training für alle Arbeitnehmer, die Zugang zur E-Learning-Plattform haben, handelt. Beide Schulungen werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch angeboten.

Die digitalen Schulungen tragen dazu bei, Abhilfe bei negativen Auswirkungen zu schaffen. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Die Maßnahme verbessert das Arbeitsklima grundsätzlich und zahlt damit auf alle identifizierten negativen Auswirkungen aus dem Bereich „Eigene Belegschaft“ ein.

Maßnahme 4: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Bei der Förderung von Diversität und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz spielen Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die CEWE Group ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat insbesondere das Thema „Frauen in Führungspositionen“ als strategisches Handlungsfeld identifiziert. 49% der CEWE-Belegschaft sind weiblich, dieser Anteil spiegelt sich jedoch nicht in den verschiedenen Führungsebenen wider. Um die bestehende Diskrepanz zu überwinden, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt.

Das interne Führungskräftenachwuchs-Programm „GROW“ stellt ein wichtiges Element im Bereich der Karriereentwicklung sowie der Nachfolgeplanung dar. Ziel des Programms ist die Qualifizierung von Arbeitnehmern, die kurz- bis mittelfristig Führungspositionen innerhalb der Gruppe übernehmen sollen. Inhaltliche Schwerpunkte setzt das Programm beim Thema Führung durch unterschiedliche Methoden wie Wissensvermittlung, Job Shadowing und Mentoring. Mit einer Gesamtdauer von einem Jahr ist „GROW“ ein umfangreiches und intensives Investment in die CEWE-Talente. In der Kohorte von 2025–2026 nehmen insgesamt 12 Arbeitnehmer teil, davon sind 58% Frauen.

In den nächsten Jahren soll dem Thema „Frauen in Führung“ weiter Priorität eingeräumt werden, weshalb Ende 2024 bereits einige gruppenweite Aktivitäten für die kommenden Jahre verabschiedet wurden. Dazu zählen:

- Führung in Teilzeit: Führungspositionen werden grundsätzlich ab 2025 in vollzeitnaher Teilzeit (mindestens 80%) ausgeschrieben und angeboten. Stellenspezifische Ausnahmen sind möglich.
- Recruiting-Prozess: Bei allen Führungspositionen, die auf C-1-Ebene (direktes Reporting an den Vorstand) extern ausgeschrieben werden, muss in der Endrunde des Auswahlprozesses immer mindestens eine Frau sein.
- Pflichtschulungen für Führungskräfte und HR: Führungskräfte und HR nehmen eine entscheidende Rolle in Personalprozessen (Einstellungen/Beförderungen) ein. Daher ist eine Schulung zum Thema „Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ ab 2026 verpflichtend für beide Zielgruppen.
- Weiterbildungsangebote für Frauen: Das Weiterbildungsangebot für Frauen wird ab 2025 aufgestockt, um führungsrelevante Kompetenzen zu stärken.

Darüber hinaus setzen die verschiedenen Standorte im In- und Ausland eigenständige Maßnahmen um, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Am Hauptsitz und größten Produktionsbetrieb der CEWE Group in Oldenburg wird durch zwei unternehmenseigene Krippengruppen sowie regelmäßige Betreuungsangebote in der Ferienzeit ein Fokus auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand des entsprechenden Frauenanteils gemessen und bewertet.

Maßnahme 5: Diversity Week

Im Jahr 2025 fand bei CEWE zum wiederholten Male an vielen Standorten eine Diversity Week statt. Ziele sind die Förderung von Internationalität und Vielfalt. Die Diversity Week umfasst verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Gastvorträge.

Ende 2024 wurde das Diversity Council der CEWE Group am Standort Oldenburg gegründet. Es ist eine gruppenweite Anlaufstelle für alle Themen rund um Vielfalt. Es fungiert als verbindende Schnittstelle zwischen Arbeitskräfte, Management, HR, Betriebsrat und weiteren internen wie externen Stakeholdern. Ziel des Councils ist es, die Unternehmenskultur im Sinne der vielfältigen Dimensionen von Diversity positiv zu stärken, das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu fördern und das Bewusstsein für Diversitätsfragen im Unternehmen zu schärfen. Zu seinen Aufgaben gehört es, Anliegen von Arbeitskräften aufzunehmen, aktiv zuzuhören und bei Bedarf an passende Stellen weiterzuvermitteln – ohne jedoch selbst inhaltliche Beratung zu übernehmen. Zudem unterstützt das Council die HR-Abteilung bei der Entwicklung strategischer Ziele und Maßnahmen im Bereich Diversity und trägt aktuelle Themen in die relevanten Unternehmensbereiche weiter.

In Bezug auf die identifizierten IROs zu potenziellen Auswirkungen der Beschäftigungsform auf die Lebensplanungssicherheit von Arbeitnehmern sowie zu Risiken aus bislang nicht vollständig erfassten Arbeitszeiten (Mehr- oder Minderarbeit) befinden sich derzeit noch keine spezifischen Maßnahmen in der Umsetzung.

Bei auftretenden Spannungen zwischen der Vermeidung negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Anforderungen strebt die CEWE Group stets nach Lösungen, die die Interessen der Arbeitskräfte wahren. Die allgemeine Haltung der CEWE Group ist, ein verantwortungsbewusstes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu fördern, das auf Transparenz und Fairness basiert.

Zur Verwaltung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft sind bei der CEWE Group entsprechende Ressourcen vorgesehen. Dazu gehören Investitionen in regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsprogramme, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und ein sicheres sowie unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Initiativen im Bereich Arbeitsschutz, Gleichstellung und Mitarbeiterentwicklung bereitgestellt. Diese Maßnahmen ermöglichen es der CEWE Group, die wesentlichen Auswirkungen effektiv zu verwalten und kontinuierlich zu überwachen.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt S1-4-40b nicht zu berichten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Die CEWE Group hat Ziele definiert, die den IRO-Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung – betreffen. Sie sind ergebnisorientiert und sollen bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die dem Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ zuzuordnen wären. Die Entwicklung entsprechender Ziele ist derzeit nicht erfolgt, da aktuell keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Trotzdem verfolgt die CEWE Group die Effektivität ihrer Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies geschieht durch regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der umgesetzten Maßnahmen.

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Für die IRO-Gruppe „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ hat die CEWE Group ein Ziel zur Gleichstellung von Frauen definiert. Die Frauenquote im Aufsichtsrat soll 50% betragen, 33% auf der ersten Managementebene und 40% auf der zweiten Managementebene – jeweils bis 2027. Die Entwicklung ist anhand der entsprechenden Kennzahlen in diesem Bericht auf [S. 171](#) dokumentiert.

Da die Zielerreichung nicht von einem Basiswert abhängt, wurde kein direktes Basisjahr festgelegt. Der Fortschritt zur Zielerreichung wird jedes Jahr gegen den aktuellen Jahreswert gemessen. Es wurden keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt.

Die Zielsetzung im Bereich der Frauenquote wurde vom Vorstand festgelegt. Die CEWE Group berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Zur Ermittlung des Ziels wurden die betroffenen Stakeholder herangezogen.

Der Prozess zur Zielverfolgung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat durchgeführt. Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig die Fortschritte und stellt sicher, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten wurde nicht mit der eigenen Belegschaft oder mit den Arbeitnehmervertreterinnen zusammengearbeitet.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

Die erforderlichen Daten werden über einen monatlichen Workday-Report erfasst. Dieser Report wird zum Jahresende für umfassende Auswertungen und Analysen genutzt. Einheiten, die nicht mit Workday arbeiten, liefern ihre Daten durch Templates über eine direkte Abfrage. Die Berechnung der erforderlichen Kennzahlen wurde von der zentralen HR-Abteilung vorgenommen. Dieser Ansatz gilt für alle folgenden Kennzahlen.

Durch den zeitlich befristeten Einsatz von Saisonarbeitskräften liegt die Quote der befristeten Arbeitsverträge bei 37,0% (Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen: 2.097, Zahl der Arbeitnehmer gesamt: 5.658).

Arbeitnehmer

Anzahl	2024	2025
Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum 31.12.	5.553	5.658
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	4.658	4.900

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Arbeitnehmer zum Ende des Berichtszeitraums sowie die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer für Länder dar, in denen die CEWE Group 50 oder mehr Arbeitnehmer hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer an Standorten mit >50 Arbeitnehmer und min. 10% der Gesamtzahl

Anzahl	2024	2025
Deutschland	3.886	3.878
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	3.194	3.394

Durchschnittliche Anzahl¹ der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Anzahl	2024	2025
Männlich	2.386	2.529
Weiblich	2.271	2.369
Divers	1	1
Nicht berichtet	–	–
Gesamt	4.658	4.900

¹ Die Arbeitnehmerzahlen zeigen eine geringe Abweichung von den Angaben im Konzernanhang auf Seite 244. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der CSRD die Anzahl der Arbeitnehmer (Headcounts) anstelle der Vollzeitäquivalente (FTE) verwendet wurde, sowie darauf, dass die Abgrenzung der Beschäftigten nicht den Arbeitnehmern im Sinne des HGB entspricht.

Informationen über die Arbeitnehmer nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2.731	2.758	2.820	2.898	2	2	–	–	5.553	5.658
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)	1.752	1.756	1.762	1.805	–	–	–	–	3.514	3.561
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)	979	1.002	1.058	1.093	2	2	–	–	2.039	2.097
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	1.952	1.930	2.470	2.490	2	2	–	–	4.424	4.422
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	779	828	350	408	–	–	–	–	1.129	1.236

Informationen über die Arbeitnehmer nach Vertragsart und Regionen

	DACH		Mitteleuropa		Südosteuropa		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	3.914	3.906	756	797	883	955	5.553	5.658
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)	2.294	2.315	556	583	664	663	351	3.561
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)	1.620	1.591	200	214	219	292	2.039	2.097
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	3.178	3.139	527	555	719	728	4.424	4.422
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	736	767	229	242	164	227	1.129	1.236

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart und Regionen

	DACH		Mitteleuropa		Südosteuropa		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	3.220	3.422	662	713	776	765	4.658	4.900
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)	2.280	2.309	511	541	667	662	3.458	3.512
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)	939	1.113	151	172	109	103	1.199	1.388
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	2.465	2.615	454	492	673	674	3.592	3.781
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	755	807	208	221	104	91	1.066	1.119

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 728 Arbeitnehmer das Unternehmen verlassen, Die Quote der Mitarbeiterfluktuation belief sich somit auf 14,86%. Die Quote beinhaltet alle Arbeitnehmer exklusive der in Workday geführten Saisonarbeitskräfte.

Für die Berechnung der Fluktuationsrate wird die Summe der freiwilligen und unfreiwilligen Abgänge exkl. der in Workday geführten Saisonarbeitskräfte geschätzt, durch den durchschnittlichen Personalbestand dividiert und anschließend mit 100 multipliziert.

Die Schätzung wird auf Basis der Workdaydaten vorgenommen. Da sich die Berechnungsmethodik zum Vorjahr verändert hat, wird auf den Ausweis der Vorjahreswerte verzichtet.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8) – 2025

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	-	-	-
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	Deutschland (64%)		-
80–100%	-	-	Deutschland (89%)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8) – 2024

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	-	-	-
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	Deutschland (67%)		-
80–100%	-	-	Deutschland (91%)

Gruppenweit werden 44% (Vorjahr: 53%) der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Die tarifvertragliche Abdeckung wird als prozentualer Anteil der Arbeitnehmer ermittelt, indem die Anzahl der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt wird. Die Berechnung erfolgt für Länder mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10% der Gesamtbelegschaft ausmachen; dies betrifft im Berichtsjahr ausschließlich Deutschland. Dabei wurde lediglich erfasst, ob eine Arbeitnehmervertretung besteht, unabhängig von deren konkreter Form. Grundlage ist der Headcount der Arbeitnehmer zum 31.12.2025. Der Grad des sozialen Dialogs wird als prozentualer Anteil der Arbeitnehmer bestimmt, indem die Anzahl der Arbeitnehmer in Einheiten mit Arbeitnehmervertretung zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt wird. Die Abgrenzung der Länder und die Bezugsgröße entsprechen der Methodik zur Ermittlung der tarifvertraglichen Abdeckung und basieren ebenfalls auf dem Headcount der Arbeitnehmer zum 31.12.2025.

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

Geschlecht	2024		2025	
	Personenanzahl	in %	Personenanzahl	in %
Männlich	135	71	139	73
Weiblich	55	29	51	27
Divers	–	–	–	–
Nicht berichtet	–	–	–	–
Gesamt	190	100	190	100

Altersverteilung der eigenen Belegschaft

Personenanzahl	2024	2025
Unter 30	1.943	1.991
Zwischen 30–50	2.313	2.328
Über 50	1.297	1.339

Die Diversitätskennzahlen beziehen sich auf die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (C1 und C2).

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Alle (Vorjahr: alle) Arbeitnehmer der CEWE Group erhalten, basierend auf den jeweils geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung, ebendiese.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen abgedeckt sind, beträgt 100 (Vorjahr 100). Zudem gab es im Berichtszeitraum weder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen noch infolge arbeitsbedingter Erkrankungen.

Es wurden im Berichtszeitraum 75 (Vorjahr: 60) Arbeitsunfälle registriert, was einer Quote von ca. 9,1% (Vorjahr: 7,4%) entspricht. Für die Berechnung der Quote der arbeitsbedingten Verletzungen wird die jeweilige Anzahl der Fälle durch die Hochrechnung der Gesamtzahl der von den Personen in seiner eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden geteilt und multipliziert mit 1.000.000. Als arbeitsbedingte Verletzungen werden meldepflichtige Arbeitsunfälle definiert. Die Hochrechnung der Arbeitsstunden erfolgt basierend auf der in workday hinterlegten SOLL-Arbeitszeit und der gemeldeten SOLL-Arbeitszeit der non-workday Einheiten. Die Einheiten melden ihre Arbeitsunfälle monatlich bei der zentralen HR-Abteilung. Zur Berechnung der Arbeitsstunden pro Jahr wird die im System hinterlegte monatliche Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer mit der Anzahl der Wochen des jeweiligen Monats multipliziert und über alle Monate des Jahres und über alle Arbeitnehmer aufsummiert.

Vergütungskennzahlen (geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und Gesamtvergütung) (S1-16)

Die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern der CEWE Group, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer (sogenanntes Gender-Pay-Gap), beträgt im Berichtszeitraum 17,5% (Vorjahr: 18,6%).

Zur Ermittlung des Gender-Pay-Gaps werden die durchschnittlichen Stundenlöhne pro Monat nach Geschlecht erfasst. Die Erfassung der Löhne stammt aus den jeweiligen Gehaltstools der HR-Arbeitnehmer. Das Gender-Pay-Gap wird entsprechend den Anforderungen unbereinigt über alle Arbeitnehmer der CEWE Group angegeben. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine umfassende und transparente Darstellung der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede innerhalb des Unternehmens.

Im Berichtsjahr 2025 beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) 27:1 (Vorjahr: 29:1).¹

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wird folgende Formel angewendet: Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person für das Jahr 2025 wird durch den Median des Bruttoverdienstes aller Arbeitnehmer für das Jahr 2025, ohne die höchstbezahlte Person, geteilt.

Der Jahres-Bruttoverdienst aller Arbeitnehmer umfasst unter anderem auch Saisonarbeitskräfte, die lediglich für einen begrenzten Zeitraum im Berichtsjahr beschäftigt sind. Aufgrund des Geschäftsmodells werden insbesondere in der Weihnachtssaison zahlreiche Saisonkräfte eingestellt, was die Medianbetrachtung und damit das dargestellte Vergütungsverhältnis beeinflusst.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtszeitraum 2025 gab es drei (Vorjahr: drei) Beschwerden und vier (Vorjahr: zwei) Fälle von gemeldeter Diskriminierung und Belästigung. Davon wurde kein Vorfall über die Ombudsstelle gemeldet. Alle Vorfälle wurden geprüft, bewertet und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden der CEWE Group keine Beschwerden bei der nationalen Kontaktstelle für OECD-multinationale Unternehmen mitgeteilt.

Ebenso wurden im selben Zeitraum keine Geldstrafe, kein Bußgeld und keine Entschädigung für Schäden aufgrund von Vorfällen von Diskriminierung einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden verhängt.

¹ Der Vorjahreswert wurde angepasst, siehe → S. 100.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die CEWE Group ist für die Produktion ihrer Fotoprodukte und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells auf eingekaufte Rohstoffe und Vorprodukte angewiesen. Die Strategie und Geschäftsmodelle des Unternehmens können dabei die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf verschiedene Weise beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die CEWE Group einen Lieferantenkodex in ihre Geschäftstätigkeit integriert. Dieser definiert nicht verhandelbare Mindeststandards, die bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group und allen verbundenen Unternehmen einzuhalten sind.

Die Mindeststandards beinhalten spezifische Anforderungen an Geschäftspartner, insbesondere in Bezug auf:

- Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Faire Behandlung der Arbeitskräfte
- Achtung grundlegender Rechte

Im Hinblick auf die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird vor allem auf Unzulässigkeit von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit hingewiesen. Darüber hinaus verweist der Lieferantenkodex auf faire Vergütung und Arbeitszeiten sowie auf Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Anforderungen sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Wie im IRO-1 im ESRS 2 beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind die als wesentlich identifizierten Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt (vertreten durch Proxy-Stakeholder) Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen.

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS S2. Informationen zur eigenen Belegschaft der CEWE Group sind im Abschnitt zu ESRS S1 zu finden. Folgende Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden identifiziert:

- Arbeitskräfte an Standorten der CEWE Group, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören: Diese Arbeitskräfte können von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die nicht primär im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsdienste, Sicherheitsdienste oder technische Wartungsdienste. Diese Arbeitskräfte sind in der Regel Angestellte der jeweiligen Dienstleistungsunternehmen und arbeiten auf Vertragsbasis an Standorten der CEWE Group.
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Diese Arbeitskräfte sind in der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung tätig. Dazu gehören beispielsweise Arbeiter in Papierfabriken, die das Papier für Fotoprodukte der CEWE Group herstellen, oder Arbeitnehmer, die andere Materialien produzieren. Diese Arbeitskräfte sind oft in verschiedenen Ländern tätig und unterliegen den Arbeitsbedingungen und gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder.

Es wurde keine Analyse darüber ausgeführt, welche Arbeitskräfte besonders anfällig für wesentliche negative Auswirkungen in der Lieferkette sind. Die CEWE Group hat darüber hinaus nicht analysiert, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen (z.B. Hautfarbe) und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

Die CEWE Group bezieht Rohstoffe europa- sowie weltweit. Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen können in Kontexten der Beschaffungs- und Geschäftsbeziehungen individuell auftreten. Für die Wertschöpfungskette wurden allerdings keine systemischen Risiken für Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die folgenden möglichen negativen Auswirkungen identifiziert:

- Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess).
- Mögliche potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und das Wohlergehen von Personen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group, insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Risiken von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Dazu zählen mögliche Beeinträchtigungen des körperlichen oder psychischen Wohlergehens von Kindern (z.B. durch nicht altersgerechte Tätigkeiten oder Einschränkungen des Schulbesuchs) sowie potenzielle Beeinträchtigungen des Wohlergehens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sofern Arbeitsleistungen nicht freiwillig erbracht werden oder unter unangemessenen Bedingungen erfolgen.

Diese Auswirkung ist für alle Arten von Arbeitskräften (wie im ESRS S2 definiert) entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette relevant und wurde als Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ definiert.

Diese Auswirkungen werden in der Tabelle „Wesentliche IROs für die CEWE Group“ aufgelistet, unter „S2.3 Andere arbeitsbezogene Rechte“, auf [S. 105](#).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entwickelt, die durch entsprechende Managementsysteme unterstützt werden. Eine wesentliche Grundlage für ethisches und faires Verhalten in der Wertschöpfungskette der CEWE Group bildet das Lieferantenmanagementsystem. Es basiert auf verschiedenen Grundsätzen und Leitlinien, die im Kapitel G1 Unternehmensführung unter G1-1 und G1-2 ab → S. 185 beschrieben werden. Dabei handelt es sich um den BME Code of Conduct, den CEWE Verhaltenskodex, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie den Lieferantenkodex der CEWE Group.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Konzepten pflegt die CEWE Group die langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten. Diese Zusammenarbeit trägt zu einer stabilen und krisenfesten Partnerschaft bei, die sich beispielsweise während Lieferengpässen wie in der globalen Coronapandemie als vorteilhaft erweisen kann. Gemeinsam werden im Beschaffungsprozess neben niedrigen Kosten, räumlicher Nähe und ausgewiesener Prozesskompetenz auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.

Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Die CEWE Group bevorzugt solche Lieferanten, die Mitglied bei der Initiative BSCI (Business Social Compliance Initiative) sind, welche die Einhaltung insbesondere von Sozialstandards in der Wertschöpfungskette – und somit auch bei Vorlieferanten – sicherstellt und durch Audits nach BSCI überprüft.

Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft.

Die genannten Grundsätze und Richtlinien zahlen auf die zuvor beschriebenen IRO-Cluster wie folgt ein:

Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Arbeitnehmer werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird.

Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die eigene Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird. Der Lieferantenkodex duldet explizit keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit.

Verpflichtungen zu internationalen Standards

Die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird durch die Grundsatzerklärung, BME-Verhaltenskodex und Lieferantenkodex unterstützt. Explizit werden im Lieferantenkodex Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit (Vergütung, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit) und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit adressiert.

Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Standards entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die strikte Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group zudem regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch.

Die CEWE Group hat Prozesse und Mechanismen implementiert, um die Einhaltung dieser internationalen Standards kontinuierlich zu überwachen. Dazu gehören regelmäßige Audits bei Partnerunternehmen, Schulungen der Mitarbeiter und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen, die es den Arbeitnehmern in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen, Verstöße gegen die Menschenrechte sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus behält sich die CEWE Group das Recht vor, bei wiederholten oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen, z.B. gegen die Menschenrechte, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Keine Vorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine festgehaltenen Fälle über die Nichteinhaltung von international anerkannten Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auch keine Fälle in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit.

Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Derzeit besteht kein strukturierter Prozess, um die Meinungen der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in die Entscheidungen über Richtlinienentwicklung einzubinden. Die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden ausschließlich intern reflektiert und berücksichtigt, sofern Fachexperten der CEWE Group die Bedürfnisse einschätzen können. Potenzielle negative Auswirkungen können über das Beschwerde- und Meldesystem im Rahmen des Ombudsmann-Konzeptes kommuniziert werden, welches unter G1-1 näher beschrieben wird → S. 185.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Bereitstellung oder Unterstützung von Abhilfemaßnahmen, wenn eine wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht wurde oder wenn dazu beigetragen wurde. Um systematischen Verstößen vorzubeugen und/oder entgegenzuwirken, hat die CEWE Group mit dem Ombudsmann einen Meldekanal etabliert, über den Kunden, Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können (siehe G1-1 → S. 185).

Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die CEWE Group führt regelmäßige Präventions- und Kontrollmaßnahmen durch, um Pflichtverletzungen im Bereich der Menschenrechte zu vermeiden. Sofern festgestellt wird, dass durch die Geschäftsaktivitäten oder die Lieferanten der CEWE Group ein Risiko für (potenzielle) negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt besteht, führt das Unternehmen ein Regelverfahren zur Bewertung und Kontrolle des potenziellen Risikos durch. So können individuelle Maßnahmen hinsichtlich der spezifischen Auswirkung abgeleitet werden. Hierbei kommt die für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette zum Einsatz. Darüber hinaus schreibt die CEWE Group in ihrem Lieferantenkodex die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen vor. Im Detail heißt das, eigene Arbeitnehmer müssen einmal jährlich eine digitale Schulung zum Thema Compliance durchlaufen. In der Schulung wird über den Meldeprozess informiert und darauf verwiesen. Darüber hinaus gibt es Protokollvorlagen in Form von Checklisten für Lieferantenbesuche, insbesondere für Lieferanten in risikobehafteten Ländern, die von den verantwortlichen Personen aus der CEWE Group bearbeitet werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des LkSG festgestellt, indem jährlich die Kontrollmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen mit der Unterstützung der Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung geprüft werden, sowohl in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte als auch auf weitere Themengebiete. Im Jahr 2025 wurden zunächst diejenigen Lieferanten angefragt, die auf Grundlage einer ersten Analyse durch Integrity Next aufgrund ihres Unternehmenssitzes oder ihrer Branche/Industrie der Hochrisiko-Kategorie zugeordnet wurden, wobei die Umsetzung der Maßnahmen durch jährliche Fragebögen sichergestellt wird.

Der Kanal über den Ombudsmann für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist zentral eingerichtet und unterscheidet nicht zwischen den beiden Clustern „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ und „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next zur Identifizierung von (potenziellen) negativen Auswirkungen und entsprechenden Gegenmaßnahmen
- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette: Der Lieferantenkodex legt die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen fest. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung der Richtlinien (inkl. Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen).
- Zweijährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung
- Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“ in der Wertschöpfungskette wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next zur Identifizierung von Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen. Gegenmaßnahmen werden von Integrity Next auf Grundlage der Assessments vorgeschlagen und umfassen beispielsweise Einführungen von Verantwortlichkeiten, Zertifikaten oder Prozessen bei den Zulieferern.
- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette
- Laufende Maßnahme zur Verhinderung negativer Auswirkungen: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten. Es wird zudem anhand der ILO-Kernarbeitsnormen sichergestellt, dass Menschenrechtsaspekte durch Auditmaßnahmen vor Ort eingehalten werden. Dies schließt ausdrücklich die Nichtduldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein. Das Audit umfasst auch die Abfrage von Zertifizierungen, die bestätigen, dass in der Lieferkette weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit vorkommen (z.B. GOTS).
- Zweijährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung

Maßnahme 1: Zusammenarbeit mit Integrity Next

Um die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette vor etwaigen Risiken und Abhängigkeiten zu schützen, folgt die CEWE Group einem Maßnahmenplan. Der initiale Schritt dieses Plans ist die Zusammenarbeit mit der global anerkannten Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next. Im Geschäftsjahr erfolgte ein Wechsel von der Plattform Ecovadis hin zu Integrity Next. Integrity Next hilft der CEWE Group dabei, Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu erfassen.

Die Analysen helfen, Entwicklungsfelder besser zu erkennen, und tragen indirekt dazu bei, weitere Maßnahmen oder Ziele zu identifizieren. Im nächsten Schritt wird für jedes Risiko individuell bewertet, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Eine detaillierte Prüfung der 106 Zulieferer, die durch die Zusammenarbeit mit Integrity Next als besonders risikoreich eingestuft wurden, läuft noch und ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen. Aktuell wird diesbezüglich ein risikoorientierter Ansatz durchgeführt, der die 106 Zulieferer priorisiert und sich dann nach Abstufung der Risiken weiter fortsetzen wird.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen Fragebögen an Zulieferer geschickt. Aus diesen Erkenntnissen leiten sich einige der von der CEWE Group ergriffenen Maßnahmen ab. Neben der Identifizierung von aktuellen Maßnahmen lässt sich über die Fragebögen auch die Effektivität von Maßnahmen aus den Vorjahren validieren. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch den Validierungsprozess von Integrity Next nachvollzogen werden.

Maßnahme 2: Durchführung von Auditmaßnahmen

Die CEWE Group führt regelmäßig, alle zwei Jahre, Audits bei Lieferanten durch, wie neuen Lieferanten sowie solchen in kritischen Regionen wie Asien. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung des Lieferantenkodex inkl. der beiden Cluster „Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen“ sowie „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“. Bei Verdachtsfällen der Nichteinhaltung oder identifiziertem Risikopotenzial werden zusätzliche Audits bei den jeweiligen Lieferanten durchgeführt.

Die Audits stellen sicher, dass bestimmte verabredete und im Lieferantenkodex festgehaltene Standards eingehalten werden, um die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette zu limitieren.

Maßnahme 3: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Alle neuen Produktionsmateriallieferanten durchlaufen eine Prüfung, bevor mit ihnen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Im Berichtsjahr hat die CEWE Group keine neuen relevanten Produktionsmateriallieferanten hinzugewonnen. Die Prüfung beinhaltet auch eine Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten entlang der ILO-Kernarbeitsnormen und eine Verpflichtung zum Umweltschutz sowie die Nichtduldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Maßnahme 4: Zweijährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens

Ein zweijährlicher Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten und Dienstleister enthält Angaben zu Zertifizierungen, Lieferantenaudits (explizite Benennung, ob die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssicherheit geprüft wurden) und generelle Zielsetzungen der Lieferanten zu sozialen Zielen. Dazu wird in der Regel eine Person aus dem Nachhaltigkeitsbereich der Geschäftspartner ausdrücklich zu Arbeitsbedingungen

(beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie zur Arbeitssicherheit befragt. Der Fragebogen ist sowohl Kontrollinstrument zur Einhaltung des Commitments als auch Auswertungsmittel zur Einschätzung der sozialen und ökologischen Verantwortung des Geschäftspartners. Gleichzeitig ist der Fragebogen Grundlage für die Vergabe eines Awards. Das heißt, die Lieferanten werden von einem Gremium aus internen und externen Mitgliedern in mehreren Runden bewertet, woraus zwei Sieger hervorgehen. Sollten negative Punkte im Fragebogen auffallen, werden diese im Rahmen der Auswertungen im Mehraugenprinzip rot markiert und explizit beim Lieferanten angesprochen. Zudem zieht die CEWE Group aus den Antworten der Lieferanten und Geschäftspartner Inspirationen für die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Nachhaltigkeitsfragebogen enthält auch Abfragen zu Zertifizierungen, die Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette ausschließen (bspw. GOTS – der Global Organic Textile Standard, eine unabhängige Non-Profit-Organisation mit Fokus auf ökologische und soziale Kriterien sowie transparenter Zertifizierung der gesamten textilen Lieferkette), und ob aktuelle Regulierungen für die Lieferanten relevant sind. Der letzte Nachhaltigkeitsfragebogen wurde im Berichtsjahr 2024 versendet.

Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz, und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Einhaltung des Prozesses wird durch die Umsetzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sichergestellt, die weltweit für alle Arbeitnehmer gilt. Diese wird gegenüber Arbeitnehmern, dem Betriebsrat, direkten Zulieferern und der Öffentlichkeit kommuniziert, unter anderem über die Unternehmenswebsite.

Zur Identifikation und Behandlung potenzieller Risiken wird die Risikoanalyse durch Integrity Next genutzt. Die daraus resultierenden Abhilfemaßnahmen dienen als zentrale Grundlage für die Handhabung negativer Auswirkungen. Durch die systematische

Umsetzung dieser Maßnahmen wird sichergestellt, dass angemessene Verfahren zur Durchführung und kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit etabliert sind. Dies gewährleistet, dass wesentliche negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und zielgerichtet adressiert werden.

Es gibt keine Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftspraktiken auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Zur Steuerung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die CEWE Group personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Dazu zählt insbesondere der Zentraleinkauf, der in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Compliance Officer für die Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten verantwortlich ist.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S2-5)

Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“

Die CEWE Group setzt keine Ziele für potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden, und plant auch derzeit keine Einführung des Ziels. Grund dafür ist, dass die CEWE Group derzeit keine Möglichkeit hat, dies zu erheben und daraus ein Ziel abzuleiten.

Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“

Die CEWE Group hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette festgelegt und plant derzeit keine Einführung eines Zieles. Entsprechend erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Der Konsumentenfokus ist in der CEWE Group strategisch im Geschäftsmodell der B2B- wie auch der B2C- bzw. B2B2C-Marken verankert. Dies zeigt sich unter anderem in der Berücksichtigung von Konsumentenbedürfnissen in zentralen Unternehmenspräsentationen – sowohl öffentlich, beispielsweise in den Veröffentlichungen der Quartalszahlen, als auch bei Vorstandspräsentationen im Rahmen von internen Veranstaltungen wie den Innovation Days. Zudem hat die CEWE Group den Schutz personenbezogener Daten von Endkunden als strategisches Ziel definiert und in der Kunden-Charta → <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/verantwortung/kunden-charta-und-beirat.html> verbindlich festgeschrieben. So wird den dem Geschäftsmodell der CEWE Group inhärent zugrunde liegenden Risiken und Auswirkungen begegnet, speziell dem Verarbeiten von privaten Bilddaten. Zudem wird das Geschäftsmodell bzw. die Unternehmensstrategie insofern eingeschränkt, als der Verkauf beziehungsweise die Vermarktung von Kundendaten nicht infrage kommt (siehe Punkt 1 der Kunden-Charta).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group verfolgt eine verantwortungsvolle und kundenzentrierte Nutzung der Technologien. Weder verkauft das Unternehmen Kundendaten, noch werden diese ohne die Zustimmung der Kunden an Dritte weitergegeben. Übergreifende Datenanalysen finden nur mit anonymisierten Daten oder der ausdrücklichen Zustimmung der Kunden statt. Für das Geschäft der CEWE Group ist es entscheidend, die IT-Servicesysteme, deren Inhalte und deren Kommunikationskanäle vor kriminellen oder unerlaubten Aktivitäten zu schützen. Dazu gehören E-Crime und Cyber-Angriffe – etwa unberechtigte Zugriffe, Informationsverlust und Missbrauch von Daten oder Systemen.

Im Rahmen der Bereitstellung von Produkten und Services besteht ein potenzielles Risiko für die Privatsphäre, auch wenn entsprechende Schutzmaßnahmen implementiert sind. Datenlecks könnten dazu führen, dass persönliche Informationen von Endkonsumenten (hochgeladene private Fotos, Nutzerdaten, Kontodaten) in den Besitz unbefugter Dritter gelangen. Potenzielle Datenlecks, aber auch Vertauschungen und Verwechslungen bei der Bearbeitung und Auslieferung von Fotoprodukten könnten wesentliche Auswirkungen für die Betroffenen haben.

Aus den Risiken für die Kunden ergeben sich für die CEWE Group unternehmerische Risiken, insbesondere durch mögliche Bußgelder, Strafen oder Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz von Verbrauchern und Endnutzern. Ein kundenseitiger Vertrauensverlust wäre ein weiteres Risiko für das Unternehmen. Zusätzlich könnten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur erhebliche Kosten entstehen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig bietet guter und effektiver Datenschutz der CEWE Group die Chance, ihre Marktposition zu stärken und sich als sicherer, vertrauenswürdiger Anbieter zu positionieren. Dieser Fokus auf den Datenschutz – insbesondere bei sehr sensiblen Daten wie privaten Fotos – könnte zu Reputationsgewinnen führen und neue Marktchancen eröffnen. Sowohl die Chancen als auch das Risiko hängen stark von der negativen Auswirkung von potenziellen Datenlecks ab. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden mögliche Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz geprüft. Dabei wurde jedoch festgestellt, dass sich für das Unternehmen keine wesentlichen Chancen ergeben.

Die CEWE Group verarbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Daten, darunter persönliche Fotos ihrer Kundinnen und Kunden. Der Schutz dieser sensiblen Informationen wurde bereits vor Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die Geschäftsprozesse integriert und ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Bereits lange vor der verpflichtenden Umsetzung der DSGVO wurden umfassende Datenschutzmaßnahmen implementiert, um den sicheren und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurden diese Maßnahmen nicht nur an die regulatorischen Vorgaben angepasst, sondern kontinuierlich weiterentwickelt und ausgeweitet. Der Datenschutz bei der CEWE Group geht damit weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und erstreckt sich prozessübergreifend auf alle Unternehmensaktivitäten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten: Persönliche Kundendaten werden ausschließlich auf Servern in Oldenburg zwischengespeichert und anschließend unter strenger interner Kontrolle der CEWE Group gelöscht. Die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen erfolgt dabei ohne festgelegten Zeithorizont, sondern als kontinuierlicher, an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen angepasster Prozess.

Wie in den Allgemeinen Angaben beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind alle Kundengruppen indirekt Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Konsumenten der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen. Die hier genannten Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf alle Kundinnen und Kunden, keine Kundengruppen werden aktiv ausgeschlossen.

Kundengruppen

Zu den Kunden der CEWE Group gehören vor allem Menschen, die ihre Fotos professionell drucken lassen möchten, sei es für Fotobücher, Wandbilder, Kalender oder individuelle Fotogeschenke. Anlässe sind Hochzeiten, Geburtstage oder Urlaubsreisen, die die Kundinnen und Kunden in Form von Fotobüchern oder gerahmten Bildern aufbewahren oder verschenken möchten. Geschäftskunden nutzen die Anbieter der CEWE Group für personalisierte Produkte wie Werbegeschenke, Kalender und Präsentationsmaterialien.

Grundsätzlich sind alle Menschen – aufgrund der geringen Komplexität der Produkte – in der Lage, auch ohne detaillierte Anleitungen Produkte der CEWE Group zu verwenden. Fehlende Informationen stellen für sie also kein Risiko dar. Dennoch werden online Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern resultieren und ausschließlich bestimmte Gruppen betreffen.

Das Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Form von potenziellen Datenlecks ist zwar ein grundlegendes Risiko des Geschäftsmodells der CEWE Group; jedoch liegen keine grundlegenden systemischen Risiken vor, sondern es handelt sich um Einzelfälle.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, da für die Herstellung personalisierter Fotoprodukte private Kundendaten benötigt

werden. Die CEWE Group ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf den Umgang mit Kundendaten bewusst. Da der Umgang mit persönlichen Kundendaten ein zentraler Aspekt des Geschäftsmodells der CEWE Group ist, bildet der Schutz dieser Daten nicht nur ein Element der Unternehmensstrategie, sondern ist auch in den IROs reflektiert. Dies ist in der Kunden-Charta der CEWE Group festgehalten und schließt unter anderem Geschäftsmodelle grundsätzlich aus, die eine Vermarktung bzw. einen Verkauf von Kundendaten beinhalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Die CEWE Group hat über 60 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Produktion persönlicher Fotoprodukte – das Verständnis, dass hier mit privaten Daten umgegangen wird, ist tief in die Unternehmenskultur implementiert und jedem Arbeitnehmer bekannt. Dieser sorgsame Umgang bezieht sich auf alle Kundengruppen, eine Differenzierung wird im Unternehmen nicht vorgenommen. Alle Steuerungsansätze werden für alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen umgesetzt, um Datenlecks von Kundendaten zu verhindern und daraus resultierende Sanktionen und den Vertrauensverlust durch Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sie gelten allesamt gruppenweit. Eine Differenzierung, ob und wie Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind bzw. sein könnten, wurde nicht durchgeführt. Der genaue Umfang jeder einzelnen Richtlinie wird in den Mindestangaben je Richtlinie beschrieben. Alle nachfolgend genannten Konzepte sind Teil der Datenschutzstrategie der CEWE Group.

1. IT-Sicherheitsrichtlinie der CEWE Group

- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer relevanter rechtlicher Vorgaben
- Aufklärung über das Thema Datenschutz und Datensicherheit
- Schutz der Daten von Kunden, Arbeitnehmern und Dritten durch sichere IT-Verfahren

2. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group

- International gültige Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte für alle Arbeitnehmer der CEWE Group in allen Unternehmensbereichen
- Verpflichtung der Geschäftspartner, ethisch einwandfrei zu agieren und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Partner weiterzugeben

3. BME Code of Conduct

- Grundsätze zu rechtlichen, ethischen, sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeiten
- Das signierende/beitretende Unternehmen verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden
- Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter und Lieferanten

4. Datenschutzrichtlinie

Die CEWE Group hält die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ein. Die Erklärung zum Datenschutz erläutert gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), welche Informationen durch Nutzung der CEWE Community, bei Teilnahme an Webinaren, zur Registrierung im Customer Relationship Management (Newsletter) und bei Bestellungen erfasst werden und wie diese Informationen genutzt werden. Die Erklärung gilt jedoch nicht für Websites anderer Unternehmen, die einen Link zu dieser Website enthalten oder zu denen die CEWE Group auf ihren Websites Links gelegt hat.

5. Nutzungsbedingungen Forum Neu (mit digital service act) S4-1.13

Die Marke CEWE stellt durch die Nutzungsbedingungen des CEWE Forums, der CEWE Kundenbeispiele und der CEWE Webinare sicher, dass hochgeladene Inhalte auf ihren Plattformen keine Rechte Dritter verletzen und rechtlich einwandfrei sind. Nach anerkannten ethischen Grundsätzen ergänzen die Nutzungsbedingungen die Datenschutzrichtlinie um spezifische Regelungen zur Nutzung der oben genannten Kanäle und sind Teil des Konzepts zur Risikominimierung in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer. Sie gelten für alle Nutzergruppen.

Präventive Datenschutzmaßnahmen sind die zentrale Strategie der CEWE Group zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner. Zur Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen sind unternehmensweit verbindliche Verfahren implementiert.

Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle Unternehmen, die Kundendaten verarbeiten, eine zentrale Herausforderung – so auch für die CEWE Group. Wesentliche Risiken bestehen in potenziellen Datenlecks, unautorisierten Zugriffen und regulatorischen Verstößen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, setzt die CEWE Group auf technische Sicherheitsmaßnahmen sowie umfassende Schulungen für festangestellte Arbeitnehmer und Saisonkräfte. Bereits 2004 wurde die Nutzung von Fotohandys an allen deutschen Produktionsstandorten per Betriebsvereinbarung untersagt, um Missbrauch vorzubeugen. Neue Arbeitnehmer erhalten Datenschutzinformationen mit ihrem Welcome-Paket, während Schilder in den Produktionshallen auf geltende Vorschriften hinweisen.

Die Datenschutzstrategie umfasst:

- alle Geschäftsbereiche einschließlich Produktion, Vertrieb und digitaler Plattformen
- externe Dienstleister innerhalb der Wertschöpfungskette
- Standorte innerhalb der Europäischen Union, in Übereinstimmung mit der DSGVO
- Arbeitnehmer, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner, die mit personenbezogenen Daten arbeiten

Die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand, mit operativer Verantwortung der Abteilung Datenschutz & Compliance. Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten stellen die Einhaltung der Richtlinien sicher.

Die CEWE Group hält sich strikt an die geltenden Gesetze zu Schutz und Sicherheit persönlicher und personenbezogener Daten. Darüber hinaus wurden unternehmensweite Konzernrichtlinien entwickelt, die Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit und Cyber-Security abdecken. Ein konzernweit einheitliches Regelwerk stellt sicher, dass Datenschutzmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen konsequent angewendet werden.

Die Einhaltung wird durch eindeutige Verantwortlichkeiten und Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten sichergestellt. Das Unternehmen orientiert sich an der DSGVO sowie intern beschlossenen Datenschutzvereinbarungen, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen.

Datenschutzinformationen sind unter <https://www.cewe.de/datenschutz.html> verfügbar. Zusätzlich erfolgen regelmäßige und verpflichtende Schulungen für festangestellte Arbeitnehmer sowie Saisonkräfte.

Strenge Regelungen

Eine Verletzung der Menschenrechte von Verbrauchern oder Endnutzern ist nicht mit diesen Grundsätzen vereinbar. Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Internationalen Menschenrechtscharta. Das Unternehmen hat keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien.

Bezüge zu externen Regulierungen der verwendeten Richtlinien

1. CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (gilt weltweit für die Arbeitnehmer in allen Unternehmensbereichen)

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Internationale Menschenrechtscharta
- Brancheninitiative BME2

2. BME Code of Conduct

- UN Global Compact
- ILO-Konventionen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen
- OECD-Leitlinien für internationale Unternehmen

Datenschutzbeauftragte

Um sicherzustellen, dass alle Vorgaben in dem komplexen Feld der Datensicherheit eingehalten werden, hat das Unternehmen zahlreiche Datenschutzbeauftragte benannt, die auf alle rechtlichen und praktischen Aspekte an den Standorten achten, um dadurch das Risiko für Datenschutzverletzungen zu minimieren. Die Datenschutzbeauftragte der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist Teil des Legal Teams und berichtet direkt an den Chief Compliance Officer und General Counsel.

Der CEWE Group ist im Berichtszeitraum kein Fall eines Menschenrechtsverstößes an Konsumenten und/oder Endnutzern innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt. Wenn ein solcher Fall bekannt würde, greift das oben beschriebene Verfahren, um Abhilfe zu leisten (siehe CEWE Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Die CEWE Group verkauft ihre Produkte zum einen direkt an Verbraucher und Endnutzer, zum anderen über Geschäftspartner wie Drogeriemarkketten und Supermärkte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, über die Kunden mit dem Unternehmen ins Gespräch kommen können – entweder per Telefon, E-Mail oder Social-Media-Kanäle sowie anonyme Meldeverfahren für Kunden. Es gibt allerdings bislang keinen strukturierten Prozess, um mit den Konsumenten und Endnutzern oder Personen, die diese repräsentieren, in Kontakt zu treten. Die CEWE Group berücksichtigt dennoch in ihren Entscheidungen und Richtlinien, die den Umgang mit Konsumenten und Endnutzern bestimmen, weitestgehend die Interessen der Betroffenen durch den Einblick, den gegenwärtige Entscheidungsträger/Fachbereiche in die Interessen der Verbraucher und Endnutzer haben.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Ombudsmann

Ihren Konsumenten und Endnutzern stellt die CEWE Group mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um Sorgen und Probleme zu melden. Als wichtigstes Meldesystem hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann berufen, an den sich Arbeitnehmer, Geschäftspartner und alle weiteren Stakeholder der gesamten Unternehmensgruppe anonym wenden können, wenn sie vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle von Korruption, Betrug, Untreue oder andere schwere Unregelmäßigkeiten anzeigen wollen. Über dieses Meldeverfahren hinaus verfügt die CEWE Group über mehrere direkte Kontaktmöglichkeiten für Kunden per E-Mail, per Telefon oder per Post.

Meldesystem

Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Verstoß gegen den Datenschutz) identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Schadens vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Für negative Auswirkungen, die nicht die Menschenrechte verletzen, gibt es separate Regelungen. So können beispielsweise Beiträge auf dem CEWE Forum gemeldet und im Zweifelsfall gelöscht werden, was im Customer-Service-Prozess festgehalten ist. Eine Entschädigung für Personen, die den gemeldeten Veröffentlichungen ausgesetzt wurden und/oder deren Privatsphäre dadurch verletzt wurde, ist über diesen Prozess nicht vorgesehen. Die CEWE Group ermöglicht mit dem Meldeverfahren über den Ombudsmann komplette Anonymität im Meldeverfahren. Eine Schädigung der meldenden Person ist daher ausgeschlossen. Über die Anonymität hinaus verpflichtet die CEWE Group sich, sich an die lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz zu

halten (siehe Verhaltensrichtlinie BME). Die Nutzung der Meldesysteme steht allen Kunden offen, ganz egal, ob sie direkt bei der CEWE Group einkaufen oder bei Handelspartnern, und ist damit unabhängig von der Verkaufsstelle. Alle identifizierten Verstöße gegen den Datenschutz und die Menschenrechte werden von der CEWE Group dokumentiert. In den allgemeinen Angaben im Customer-Service-Prozess wird der Prozess zu Beanstandungen und Vertauschungen genau aufgeführt. Dort steht, welche Informationen dokumentiert werden, wenn es zu einer Vertauschung von Produkten kommt. Auch Meldungen über den Digital Service Act werden automatisch erfasst, wenn eine elektronische Meldung im Forum getätigt wird. Die Kanäle sollen das Vertrauen der Interessenträger stärken. Das Unternehmen nutzt derzeit kein strukturiertes Konzept, um die Effektivität und Wirksamkeit von Meldeverfahren zu überwachen oder um zu bewerten, wie informiert Kunden über die Meldeverfahren sind und ob sie diesen Verfahren vertrauen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S4-4)

Das zentrale Werkzeug der CEWE Group zur Verhinderung von datenbezogenen negativen Auswirkungen ist die Prävention – und damit verbunden das Regelwerk im Umgang mit Kundendaten (siehe S4-1 → S. 180).

Vertauschungen

Im Falle von Vertauschungen, die ein weiteres zentrales Datenschutzrisiko für die CEWE Group darstellen, liegt ein strukturierter Prozess vor, wie das Unternehmen auf diese Vorfälle reagiert. Vertauschungen sind besonders schwerwiegend, da private Informationen (persönliche Fotos) in die Hände von Personen gelangen, die keinen Zugang zu diesen Informationen haben sollten. Das interne und gruppenweit gültige Dokument Customer-Service-Prozess definiert zahlreiche Schritte zur Reaktion auf Vertauschungen und ist vollständig darauf ausgelegt, den Umgang mit diesen Vorfällen zu regeln. Zusätzlich wird dokumentiert, wie auf Beanstandungen zu reagieren ist. Dieses Verfahren ist das Ergebnis von mehr als 60 Jahren Erfahrung im Versand von persönlichen Fotoprodukten.

Schulungen

Um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer der CEWE Group die Regeln im Umgang mit sensiblen Daten kennen und verstehen, führt das Unternehmen aktuell großflächig Schulungen für alle Arbeitnehmer durch: Datenschutz und Datensicherheit sowie Cyber-Security und IT-Sicherheit sind Teil der Einarbeitung für alle neuen Arbeitnehmer. Darüber hinaus gibt es für Arbeitnehmer jährliche Regelschulungen zu den genannten Themen. Im Rahmen der Regelkommunikation (z.B. E-Mails von der IT, CARL-App) werden die Arbeitnehmer für aktuelle Datenschutz- und Cyber-Security-Themen sensibilisiert und mit klaren Verhaltensregeln versorgt. CARL ist die mobile Kommunikations-App für Nachrichten, Informationen und Interaktionen rund um die CEWE Group.

Die Durchführung von speziellen Schulungen zu Datenschutz und Datensicherheit ist Teil des gesamten Schulungsbudgets der CEWE Group. Eine separate Darstellung der Kosten ist aufgrund dessen nicht möglich.

Meldeverfahren

Wie unter S4-3 → S. 182 f. und G1-1 → S. 185 beschrieben, verfügt die CEWE Group über ein umfangreiches Meldesystem. Das Beheben einer Situation, die über den Ombudsmann gemeldet wird, kann durch ein Regelverfahren individuell abgewogen werden (siehe CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte). Die Datenschutzerklärung regelt darüber hinaus, welche Rechte Personen haben, die der Meinung sind, dass ihre personenbezogenen Daten missbraucht wurden. Dazu gehören Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Im Fall möglicher Verstöße gegen diese Richtlinie gibt es eine gruppenweite, geübte und dokumentierte Vorgehensweise. Die Kommunikation mit den Datenschutzbehörden und ggf. den Betroffenen erfolgt in Abstimmung mit der zentralen Datenschutzbeauftragten der CEWE Stiftung und Co. KGaA.

Unternehmensrisiken

Das identifizierte unternehmerische Risiko für die CEWE Group aus Verstößen gegen den Datenschutz bezieht sich primär auf Strafzahlungen aus Datenschutzverstößen. Daher schaffen hier dieselben Maßnahmen Abhilfe wie die Maßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die CEWE Group setzt strenge

Datenschutzregeln um, hat eine Datenschutzbeauftragte ernannt und führt regelmäßige Schulungen für Arbeitnehmer durch, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Wenn keine Datenschutzverstöße eintreten, wird auch das Risiko für Strafzahlungen minimiert. Die Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Strafzahlungen wird derzeit nicht dokumentiert oder bewertet. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern sind im bestehenden Risikomanagementsystem integriert. Alle diese Maßnahmen sind ausschließlich unternehmensinterne Regelungen, die nicht von der Zusammenarbeit mit anderen Parteien abhängen. Sie stehen nicht im Widerspruch mit anderen Unternehmenszielen.

Um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen verfügbar sind, wenn sie benötigt werden, und sie das gewünschte Ergebnis erreichen, wurden sie in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group verankert. Das dokumentierte Regelverfahren ist dauerhaft verfügbar. Trotz bestehender Präventions- und Kontrollmaßnahmen können Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sobald festgestellt wird, dass die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens oder seiner Lieferanten ein Risiko für negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt bergen, leitet die CEWE Group ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Korrektur ein. Dabei kommt die in der CEWE Group etablierte Meldekette für Compliance und weitere relevante Themen zum Einsatz, auf deren Grundlage bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine Dokumentation und Bewertung zur Effektivität der einzelnen Maßnahmen liegt derzeit nicht vor.

Keine Verstöße

Der CEWE Group sind im Berichtszeitraum keine Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Konsumenten oder Endnutzer bekannt. Es fielen keine Bußgelder an.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Derzeit hat die CEWE Group keine Ziele zur Verbesserung des Datenschutzes von Endverbrauchern. Darüber hinaus ist die Einführung eines solchen Zieles derzeit nicht geplant. Die Wirksamkeit der Strategien zur Bekämpfung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken wird nachverfolgt und regelmäßig überprüft. So trifft sich beispielsweise regelmäßig eine Arbeitsgruppe, die sogenannte Emergency Group, um das Auftreten von Vertauschungen zu überprüfen und ggf. Prozesse nachzubessern, um deren Auftreten zu vermeiden. Entsprechende Berichte, in denen Vorfälle dokumentiert werden, liegen vor und werden einem internen Review-Prozess unterzogen. Konkrete Zielsetzungen gibt es keine, wobei grundsätzlich angestrebt wird, Vorfälle komplett auszuschließen.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Governance

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die CEWE Group führt ihre Geschäfte traditionell in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen. Diese sind für die CEWE Group in verschiedenen Leitlinien und Grundsätzen schriftlich festgehalten und geben den jeweiligen Interessengruppen eine grundlegende Orientierung hinsichtlich der Unternehmenskultur und des Compliance-Verständnisses:

CEWE Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der CEWE Group bindet die gesamte Belegschaft an ethische Grundsätze und Mindeststandards. Für die Einhaltung der festgeschriebenen Regeln des Verhaltenskodex ist jeder einzelne Arbeitnehmer in seiner täglichen Arbeit verantwortlich. Zudem haben Führungskräfte die besondere Verpflichtung, bei der Befolgung der Grundsätze mit gutem Beispiel voranzugehen. Ziel ist die faire Behandlung aller Arbeitnehmer, Kunden und Geschäftspartner sowie die Respektierung ihrer Rechte und der Privatsphäre. Eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht geduldet. Ebenso werden keine sexuellen Belästigungen oder jegliche Formen von Mobbing toleriert. Arbeitnehmer werden ermutigt, Fragen oder Unsicherheiten direkt mit Vorgesetzten, dem Personalbereich, den Arbeitnehmervertretungen oder dem Ombudsmann zu klären. Verantwortlich für die Umsetzung und für die Einleitung von Konsequenzen bei möglichen Verstößen ist die Geschäftsführung.

CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Im Jahr 2022 hat die CEWE Group begonnen, sich mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auseinanderzusetzen: Eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte von Seiten der Geschäftsführung wurde verabschiedet und in die Organisation integriert. Alle Arbeitnehmer weltweit werden durch die

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dazu verpflichtet, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Partnerinnen und Partnern angemessen und rechtmäßig und im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu verhalten. Die CEWE Group erwartet von ihren Partnern, anerkannte ethische Grundsätze zu beachten, beispielsweise zu Umwelt- und Gesundheitsschutz, Compliance und Menschenrechten, mit Integrität zu handeln und Menschenrechtsstandards in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen. Die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf international anerkannten Standards und Prinzipien einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Zusammen mit anderen Mechanismen innerhalb der Organisation (z.B. Verhaltenskodex, Risikomanagement, Lieferantenprüfung, Umweltmanagement) hat die CEWE Group seit mehreren Jahren verlässliche Strukturen und Prozesse etabliert, um verantwortungsvolles Handeln in der Organisation zu stärken. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards führt die CEWE Group jährlich eine angemessene Risiko- und Sorgfaltspflichtprüfung durch, um potenzielle und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den eigenen Geschäftsaktivitäten und der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Ebenso werden Prozesse für die Festlegung von Abhilfemaßnahmen festgelegt. Entsprechende Handlungsfelder werden vor allem in der Überprüfung der Hauptlieferkette und in der Beschaffung aus Regionen mit Risikostatus (z.B. Asien) gesehen. Da die CEWE Group aufgrund der Komplexität der Lieferkette nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügt, kooperiert sie im Rahmen der Überprüfung der Lieferkette mit EcoVadis. Wenn festgestellt wird, dass ein Risiko besteht, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet, und die etablierte Compliance-Meldekette kommt zum Einsatz. Zudem nimmt der Ombudsmann vertrauliche und anonyme Meldungen zu Verdachtsfällen entgegen. Verantwortlich für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist die Geschäftsleitung, insbesondere der Vorstandsvorsitzende und der Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Der Zentraleinkauf ist für die Umsetzung und Überprüfung zuständig. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über Umsetzung und Überprüfung informiert. Die Einhaltung der festgelegten Sorgfaltspflichten und Menschenrechtsstandards ist verpflichtend. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird an den Betriebsrat, an die Mitarbeitenden und an direkte Zulieferer direkt kommuniziert. Die Öffentlichkeit kann sich über die Unternehmenswebsite dazu informieren.

BME Code of Conduct

Die CEWE Group hat den BME Code of Conduct unterzeichnet und verpflichtet sich damit zu seiner Einhaltung. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Kodex, der dem Interesse des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. und seiner Mitglieder an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Zentrale Ziele dieser Verhaltensrichtlinie sind neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften die Förderung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Produktsicherheit sowie Verantwortung in der Lieferkette. Zudem gibt es Verweise auf internationale Standards wie den UN Global Compact, die ILO-Konventionen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konventionen über die Rechte der Kinder und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die CEWE Group hat sich bereits 2010 dem BME angeschlossen. Damit kommt sie den Interessen ihrer Stakeholder nach und adressiert Themen wie Gleichbehandlung, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutz bei Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden. Verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist die Unternehmensführung. Mit ihrem Bekenntnis zum BME Code of Conduct hat sich die CEWE Group dazu verpflichtet, Kontrollmechanismen einzuführen und aufrechtzuerhalten, regelmäßig Richtlinien und Prozesse anzupassen, ein Meldesystem für Verstöße einzurichten und die Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu den Inhalten zu schulen. Der Kodex umfasst als Anwendungsbereich die gesamte Organisation einschließlich aller Mitarbeitenden und Führungskräfte aller Regionen sowie direkte Lieferanten und Geschäftspartner. Er bildet die Basis für alle Lieferantenverträge. Er kann zusammen mit den Einkaufsbedingungen auf der CEWE-Website eingesehen werden und ist frei zugänglich. Diese transparente Kommunikation und regelmäßige Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner über den Verhaltenskodex informiert sind und die Inhalte der Richtlinie einhalten können. Im Berichtszeitraum hat die CEWE Group die jährliche Selbstauskunft für den BME abgegeben.

Das Leitbild der CEWE Group

Das Leitbild der CEWE Group definiert die Grundwerte und Grundsätze des Unternehmens, basierend auf Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung und der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze sowie allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Die wesentlichen Inhalte und damit verknüpften Ziele sind:

- Ehrliches und faires Verhalten: Fokus auf Ehrlichkeit, Integrität, Loyalität, Fairness, Toleranz und Offenheit in allen geschäftlichen Aktivitäten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit: Streben nach Qualität, Effizienz, Innovationskraft und Wachstum durch Partnerschaft und Respekt vor jedem Einzelnen
- Umweltschutz und Ressourcenschonung: Verpflichtung zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien einschließlich der Ablehnung von Produkten, die mittels Kinderarbeit hergestellt wurden
- Verantwortung für Mitarbeitende: Förderung der Mitarbeiterbindung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Förderung der Mitarbeiterentwicklung durch eine partnerschaftliche Unternehmenskultur
- Gesellschaftliches Engagement: Eigentum wird als Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft gesehen, mit einem Fokus auf sozialen und gesellschaftlichen Leistungsbeitrag

Zudem betont das Leitbild die Wichtigkeit der Kommunikation der Inhalte an alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner, damit sichergestellt wird, dass die Werte in allen Geschäftsprozessen verankert sind. Es ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und öffentlich einsehbar, die enthaltenen Grundwerte und Grundsätze dienen als formale Grundlage für das Verhalten der Mitarbeitenden und der Führung der CEWE Group. Es gilt für die gesamte CEWE Group und umfasst alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und die Beziehung zur Gesellschaft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses erfolgt die kritische Überprüfung und Weiterentwicklung des Leitbildes. Seine Erstellung wurde im Rahmen von Vorstandsberatungen intensiv diskutiert.

„The WE in CEWE“

Aufbauend auf dem Leitbild der CEWE Group ist die Wertedefinition „The WE in CEWE“ vom Vorstand geleitet und festgelegt worden. Sie umfasst und beschreibt die kulturelle Denkweise („Cultural Mindset“) der gesamten CEWE Group, also die Unternehmenskultur, die auf Respekt und Offenheit beruht. Dabei kommt dem Verständnis des „Wir-Gefühls“ eine zentrale Rolle zu. Integrität, Gleichberechtigung und Vielfalt gelten als Kernwerte. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Konzept, während die Umsetzung in den Fachbereichen erfolgt. Folgende Aspekte der Unternehmenskultur werden darin beschrieben:

- Nachhaltigkeit und langfristige Ausrichtung: „WIR handeln verantwortungsbewusst: Unsere langfristige wirtschaftliche Orientierung basiert auf aufrichtiger Partnerschaft – gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern sowie für das Umfeld, in dem wir leben und arbeiten.“
- Produkte und Dienstleistungen: „WIR sind überzeugt: Es kommt auf jedes Detail an. Unsere Leidenschaft ist, überragende Kundenerlebnisse durch Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität anzubieten – heute und in Zukunft.“
- Kundenorientierung: „WIR begeistern unsere Kunden: Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns und bauen langfristige Beziehungen auf, getragen von Qualität, Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit.“
- Innovation und Wandel: „WIR sind alle Innovatoren: Wir sind überzeugt, dass Veränderung Chancen eröffnet, die zu wirtschaftlichem Erfolg führen. Die Weiterentwicklung unserer Produkte & Dienstleistungen sowie die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht es uns, zu wachsen und dem Markt voraus zu sein.“
- Entrepreneurship & Ownership: „WIR handeln unternehmerisch: Wir treffen verantwortungsvolle Entscheidungen, um unser Unternehmen voranzubringen, und tragen alle zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei.“
- Gemeinschaft und Zusammenarbeit: „WIR sind ein Team. Wir setzen uns mit besonderem Einsatz füreinander und für das Unternehmen ein.“

Respektvolles Miteinander

Im Rahmen der konzernweiten Initiative „Respektvolles Miteinander“ hat die CEWE Group einen Leitfaden entwickelt, der ein respektvolles, wertschätzendes und offenes Miteinander am Arbeitsplatz fördert. Die Maßnahme trägt dazu bei, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing zu erkennen, die Unternehmenskultur zu stärken und Governance-Risiken zu minimieren. Die Initiative umfasst klare Verhaltensgrundsätze, die Sensibilisierung für die Achtung persönlicher Grenzen sowie vertrauliche Meldewege für Betroffene. Interne Ansprechpersonen stehen ebenso zur Verfügung wie externe Beratungsstellen, um Unterstützung in Konfliktfällen zu gewährleisten. Ein strukturierter Melde- und Beschwerdeprozess stellt sicher, dass Anliegen professionell und transparent behandelt werden.

Für die Umsetzung und operative Durchführung der Initiative sind die Personalabteilung und die Rechtsabteilung verantwortlich. Die Gesamtverantwortung sowie die strategische Steuerung liegen beim Vorstand. Die Maßnahme wurde im Oktober 2025 eingeführt und wird ab 2026 konzernweit implementiert. Die Initiative ist dauerhaft angelegt und soll verbindlich in den organisatorischen Strukturen und Prozessen der CEWE Group verankert werden. Ziel ist die schrittweise Einbindung sämtlicher Mitarbeitenden. Die Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Maßnahme werden regelmäßig durch den Vorstand in Abstimmung mit der Personal- und Rechtsabteilung überprüft.

Ombudsmann

Als Ergebnis interner Compliance-Grundsätze und Leitlinien, wie beispielsweise des CEWE Verhaltenskodex, des BME Code of Conduct oder der CEWE Grundsatzklärung, wurde das Konzept des Ombudsmannes in der CEWE Group etabliert. Ziel ist die Prävention von Wirtschaftskriminalität und der Schutz des Unternehmens vor Fehlverhalten, das zu Schäden und Reputationsverlusten führen könnte. Unter dem Begriff und hinter der Rolle des Ombudsmannes wird ein Beschwerde- und Meldesystem verstanden, das für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung steht, um vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle zu geben. Die Verfügbarkeit ist nicht auf geografische oder fachliche

Teile des Konzerns beschränkt. Der Ansatz bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Durch dieses Beschwerde- und Meldesystem fördert die CEWE Group ein sicheres Arbeitsumfeld und stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und Stakeholder in die Integrität des Unternehmens.

Der Ombudsmann in persona wurde vom Vorstand für die gesamte CEWE Group zum Ombudsmann bestellt. Er fungiert als unabhängige Vertrauensperson und unterliegt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) hat die CEWE Group interne Meldekanäle eingerichtet, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, anonym, sicher und vertraulich Verstöße gegen das Recht zu melden. Diese Meldekanäle sind so gestaltet, dass sie sowohl interne als auch externe Meldungen ermöglichen und den Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen sicherstellen. Die internen Meldekanäle stehen im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates. Sämtliche Compliance-Vorfälle werden unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht.

Mitarbeitende, Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette sowie auch Kunden, Konsumenten und Endnutzer können ihre Anliegen und Bedürfnisse anonym und vertraulich per E-Mail, telefonisch und per Fax melden. Der Ombudsmann ist auf der Website der CEWE Group verlinkt, dort werden die verfügbaren Kommunikationskanäle angegeben. Das etablierte System gewährleistet eine sorgfältige Prüfung und angemessene Behandlung aller Meldungen, ohne die Identität der Hinweisgeber offenzulegen. Die Inanspruchnahme des Ombudsmannes ist mit keinen Kosten für die Mitarbeitenden und Dritte verbunden.

Um eingehende Meldungen zu erfassen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, hat die CEWE Group Prozesse implementiert. Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Diskriminierung) oder einen Verstoß gegen den Datenschutz identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Vorfalles vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Sämtliche Verstöße werden von der CEWE Group entsprechend dokumentiert und finden Einfluss in die fortlaufende Verbesserung der bestehenden Prozesse. Diese Strukturen und Prozesse werden unter anderem durch die Grundsatzerklärung, die Unternehmenswebsite sowie das Intranet kommuniziert.

Die Effektivität der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet. Bei Bedarf wird der Betriebsrat einbezogen. Zudem werden die Kommunikationskanäle überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Stakeholder entsprechen. Bislang nimmt die CEWE Group keine Bewertung vor, ob die Meldekanäle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den einzelnen Arbeitskräften bekannt sind und ob sie von den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette als vertrauenswürdig angesehen werden. Es gibt keinen generalisierten Prozess, der das Meldeverfahren überwacht und seine Effektivität beurteilt. Hier gibt es nur Individualverfahren.

Der Schutz von Hinweisgebern ist durch eine vertrauliche und unabhängige Fallbearbeitung gewährleistet. Die mit der Fallbearbeitung betrauten Personen verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation, sind als Syndikusrechtsanwälte zugelassen und unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus nehmen sie regelmäßig an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen und Fachtagungen teil.

Die CEWE Group verpflichtet sämtliche Arbeitskräfte zu einer jährlichen Schulung zur Unternehmenskultur und den Werten. Das Schulungsprogramm ist modular aufgebaut und umfasst die oben genannten Themengebiete. Jedes einzelne Modul schließt mit einer verpflichtenden Erfolgskontrolle ab. Auch erfolgt die Information der Mitarbeitenden z.B. im Rahmen der Compliance-Schulungen, die zusätzlich in Präsenz stattfinden, wie beispielsweise bei den Welcome Days, einer Veranstaltung für neue Mitarbeitende.

CEWE Lieferantenkodex

Der CEWE Lieferantenkodex definiert die nicht verhandelbaren Mindeststandards, die bei Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit zu beachten sind. Der Lieferantenkodex enthält Grundsätze zur Antidiskriminierung (im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes), zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, zum Anspruch an angemessene Vergütung sowie zur Einhaltung geltender Umweltstandards sowie zur Produktsicherheit. Diese Grundsätze wurden mit den Fachbereichen erarbeitet. Der Lieferantenkodex ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe an externe Dienstleister. Er gilt für alle Geschäftspartner der CEWE Group und deren verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeiter. Die Geschäftspartner sind verantwortlich für die Weitergabe und Einhaltung des Kodex. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group

regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch – gegebenenfalls durch einen bevollmächtigten Dritten. Der Lieferantenkodex wird vom Bereichsleiter für Einkauf & Materialwirtschaft verantwortet. Die Geschäftspartner stellen in diesem Rahmen erforderliche Unterlagen zur Verfügung und gewähren den Zugang sowohl zu eigenen relevanten Bereichen als auch zu Subunternehmen und Zulieferern. Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Der Amfori-BSCI-Code of Conduct ist ein verpflichtendes Dokument, das den Amfori-Mitgliedern und ihren Geschäftspartnern dabei hilft, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihren globalen Lieferketten zu erfüllen. Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft. Bei Verstößen behält sich die CEWE Group das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Hauptvertrages vor. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und Kommunikation über Geschäftsprozesse und festgestellte Mängel.

Lieferantenhandbuch

Das Lieferantenhandbuch der CEWE Group beschreibt und formalisiert die Verfahren zur Beschaffung und Sicherstellung der Lieferantenverantwortung. Es umfasst Richtlinien für

Lieferantenbewertungen und Einhaltung von Standards. Ziel ist dabei die Sicherstellung von Transparenz und Compliance in der Lieferkette sowie die Förderung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken und eines nachhaltigen Lieferantenmanagements. Es besteht allerdings keine Verpflichtung gegenüber externen Standards. Das Lieferantenhandbuch umfasst interne Beschaffungsprozesse inklusive der Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Sein Geltungsbereich bezieht alle Lieferanten ein, die für die CEWE Group Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Bei der Erarbeitung des

Konzeptes wurden keine Interessenträger involviert. Verantwortlich für die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien ist der Einkauf. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Leistung der Lieferanten an die Geschäftsführung. Eine regelmäßige Kommunikation der Einkaufsrichtlinien und -prozesse innerhalb der CEWE Group sorgt für Transparenz.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Die Balance zwischen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen mit erfolgreichem Wirtschaften zu wahren, erfordert solide ethische Grundsätze. „Ehrliches und faires Verhalten“ umfasst bei der CEWE Group Werte wie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Langfristigkeit, Anstand, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Die CEWE Group versteht sich als ein verlässlicher Partner und erwartet, dass in allen Belangen des Geschäfts die geltenden Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Daher akzeptiert die CEWE Group keinerlei Verhalten, das die eigene Integrität infrage stellt oder gefährdet.

Die CEWE Group fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet, setzt dabei auf innovative Qualität und Leistung und erfüllt damit die Voraussetzungen des ehrbaren Kaufmanns. Rechtswidrige Absprachen oder Scheinangebote lehnt die CEWE Group ab. Daraus folgt, dass Aufträge weder durch das Gewähren noch durch das Anbieten von unberechtigten Vorteilen erlangt werden sollen.

Die CEWE Group strebt mit ihren Partnern eine langfristige gemeinsame Zusammenarbeit an. Hierfür ist ein vertrauensvoller, offener und transparenter Umgang unter Berücksichtigung der Rechte, Rechtsgüter und Interessen der jeweils anderen Seite unerlässlich. Der vertrauensvolle, langfristig ausgelegte Umgang mit Lieferanten und Handelspartnern hat sich wirtschaftlich bewährt – gerade in Zeiten von globalen Krisen mit starken Preisschwankungen und Disruptionen in etablierten Lieferketten. Im Lieferantenkodex sind soziale und ökologische Mindestanforderungen festgehalten, die in der Zusammenarbeit mit der CEWE Group eingehalten werden müssen.

Bei der Auswahl der Lieferanten werden soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Dabei erfolgt eine Bewertung des Standorts der Lieferanten sowie der dort geltenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Standards. Im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsziele wird, soweit möglich, auf den Bezug nachhaltiger Produkte und Materialien geachtet. Bei größeren Produktionslieferanten finden teilweise Vor-Ort-Besuche statt, um die Produktionsbedingungen zu prüfen. Auch wenn derzeit keine standardisierte Prüfliste angewendet wird, ist eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Lieferantenauswahl ein wesentlicher Bestandteil der Beschaffungsprozesse.

In der Einkaufsrichtlinie sind Regeln festgeschrieben, die den Kontakt mit Lieferanten definieren. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, wird eine zeitnahe Bearbeitung eingehender Rechnungen angestrebt, idealerweise innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist.

Zum 1. Januar 2023 trat in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen.

Die CEWE Group hat zum jetzigen Zeitpunkt im Inland die 3.000 Mitarbeitenden überschritten und ist bereits seit dem 1. Januar 2023 konform mit dem LkSG (→ <https://www.cewe-group.com/de/nachhaltigkeit/unternehmen/nachhaltigkeitsmanagement/lieferkette.html>).

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Unter Berücksichtigung des bestehenden Geschäftsmodells sowie der damit verbundenen Gegebenheiten wurde das Thema „Korruptions- und Bestechungsfälle“ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD nach ausführlicher Prüfung als nicht wesentlich eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung wird im Geschäftsjahr 2025 nicht über Konzepte zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung berichtet. Gemäß § 289c Absatz 2 HGB legt die CEWE Group dar, dass im Berichtszeitraum keine (Vorjahr: keine) Korruptions- oder Bestechungsfälle gemeldet wurden.

Kennzahlen und Ziele

Gegenwärtig liegen keine Ziele im Bereich Governance und Compliance vor. Darüber hinaus ist die Einführung solcher Ziele derzeit nicht geplant. Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht nach und hat entsprechend keine Zielvorgaben sowie keine qualitativen oder quantitativen Indikatoren zur Fortschrittsbewertung festgelegt.

Zahlungspraktiken (G1-6)

Die am häufigsten genutzte Zahlungsbedingung beträgt 14 Tage nach Rechnungseingang Netto. Rund 25% der Zahlungen erfolgen nach dieser Standardzahlungsbedingung. Für die Berechnung des Anteils der Zahlungen, die den standardisierten Zahlungsbedingungen entsprechen, werden ausschließlich wesentliche, aktive Kreditoren berücksichtigt. Dabei stützt sich die Auswertung ausschließlich auf die im Modul MM (Einkauf) hinterlegten Zahlungsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen außerhalb des MM-Moduls oder inaktiver Kreditoren werden nicht einbezogen. Im Berichtszeitraum gab es keine offenen Gerichtsverfahren mit Lieferanten wegen Zahlungsverzug. Die Zahlungspraktiken werden grundsätzlich in der Einkaufsrichtlinie der CEWE Group festgehalten.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt G1-6 33a nicht zu berichten.

ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	S. 98	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 100	
Governance			
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 102	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 104	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 110	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 110	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 111	
Strategie			
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 112	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 116	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Wird in den themenspezifischen Standards berichtet
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 119	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 127	
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		n/a
E1-1	Übergangsplan für Klimaschutz	S. 128	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 128	
E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 124	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 130	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien	S. 131	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	S. 132	

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 134	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 135	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 139	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		Nicht wesentliches Thema
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Wesentliches Thema, Phase-in
E2 – Umweltverschmutzung			
E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 125	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 140	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 142	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 144	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		Nicht wesentliches Thema
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 144	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Wesentliches Thema, Phase-in
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 145	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 145	
E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 126	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 145	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 146	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 146 f.	
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		Nicht wesentliches Thema
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Wesentliches Thema, Phase-in
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 127	
E5 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 147	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 148	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 151	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 151	

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 152	
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 152	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Wesentliches Thema, Phase-in
Sozialinformationen			
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 158	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 158	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 161	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 162	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 164	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 164	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 167	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 168	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Nicht wesentliches Thema
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 170	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 171	
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 171	
S1-11	Soziale Absicherung		Nicht wesentliches Thema
S1-12	Menschen mit Behinderungen	S. 159 ff.	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 165 f.	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 171	
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 159, 166	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 171	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 172	
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 172	
S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 173	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 174	

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 175	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 175	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 176	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 178	
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 178	
S4 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 178	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 180	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 182	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 182	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 183	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 184	
Governance-Informationen			
G1 – Unternehmensführung			
G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 102	
G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 125	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 185	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 189	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		Nicht wesentliches Thema
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle		Nicht wesentliches Thema
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		Nicht wesentliches Thema
G1-6	Zahlungspraktiken	S. 190	

Ausgelassene Datenpunkte: S1-4-40b, G1-6-33a

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

ESRS-Index: Angabepflichtigen aus anderen EU-Rechtsvorschriften

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe	ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1, 3	x	S. 102	ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	2		n/a
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	3	x	S. 103	ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	2		n/a
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1	x	S. 110	ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen	2		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	1, 2, 3		n/a	ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	3		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	1, 3		n/a	ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	1		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	1, 3		n/a	ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	1		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	3		n/a	ESRS E3-1	Spezielles Konzept	1		n/a
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	4	x	S. 128	ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	1		n/a
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	2, 3		n/a	ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	1		n/a
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	1, 2, 3	x	S. 132	ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	1		n/a
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	1	x	S. 134	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 a i	1	x	S. 145
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	1	x	S. 134	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 b	1	x	S. 145
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	1	x	S. 134	ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 c	1	x	S. 145
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	1, 2, 3	x	S. 135	ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	1	x	S. 145
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	1, 2, 3	x	S. 136	ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	1		n/a
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂	4	x	S. 139	ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	1		n/a
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	3		n/a	ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	1	x	S. 152
					ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	1	x	S. 154
					ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	1	x	S. 158

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	1	x	S. 158
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 161
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 162
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	1	x	S. 162
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	1	x	S. 161
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	1	x	S. 164
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	1, 3	x	S. 171
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	1	x	S. 171
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1, 3	x	S. 171
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	1	x	S. 172
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	1	x	S. 172
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 172
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 173
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 175
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 174
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 175

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 175
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	1	x	S. 176
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	1		n/a
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAIO oder der OECD-Leitlinien	1, 3		n/a
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1		n/a
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	1	x	S. 180
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 181
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1	x	S. 183
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	1		n/a
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	1		n/a
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	1, 3	x	S. 190
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	1		n/a

¹ SFDR-Referenz.

² Säule-3-Referenz.

³ Benchmark-Verordnungs-Referenz.

⁴ EU-Klimagesetz-Referenz.

Oldenburg, 20. März 2026

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Thomas Mehls
(Vorstandsvorsitzender)



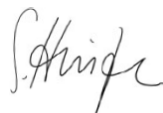
Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Sirka Hintze

Prüfungsvermerk zur nichtfinanziellen Erklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

[An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg](#)

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine

wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die

Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 20. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst	Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer